



Haushalts- und Finanzausschuss

21. Sitzung (öffentlich)

23. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 18:10 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Ulrike Schmick, Beate Mennekes,
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz
2011)**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

Öffentliche Anhörung

5

In dieser in mehrere Beratungsblöcke gegliederten Anhörung nimmt der Ausschuss jeweils zunächst die Stellungnahmen der Sachverständigen entgegen. Anschließend antworten die Sachverständigen auf die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Wortbeiträge der Sachverständigen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund NRW) Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW) Oliver Mietsch (Städtetag NRW)	15/414	6, 29 60 64, 73
Institut der deutschen Wirtschaft Köln	Dr. Thilo Schaefer	15/420	8, 39
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Prof. Dr. Florian Becker	15/409	9
Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln	Dr. Michael Thöne	-	9, 30, 31, 38, 40, 42
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	Dr. Henning Tappe	15/411	11, 35, 36, 41, 45
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf	Dr. Achim Truger	15/398	13, 31, 37, 39, 42
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Dr. Rainer Kambeck	15/429	15, 33, 43, 45
Bund der Steuerzahler NRW	Michael Boeckhaus	15/424	19
Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen (IHK NRW)	Dr. Stephan Wimmers Werner Kühlkamp	15/425	22, 37 70, 74
Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk NRW (DGB NRW)	Andreas Meyer-Lauber Carmen Tietjen	15/407 15/408	23, 32 78, 81
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	Dr. Ludger Schrapper	15/385	46
Deutsche Polizeigewerkschaft	Erich Rettinghaus	15/381	47

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	Volker Huss	15/343	49, 53, 54
Deutsche Steuer-Gewerk- schaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	15/403	50, 54, 56
Kölner Haus des Jugend- rechts	Wolfgang Wendelmann	15/402	57, 59
Kulturrat NRW	Rainer Bode	15/384	61, 63
Institut für Straßenwesen Aachen	Prof. Dr. Bernhard Stein- auer	15/404	66
Verband Verkehrswirtschaft und Logistik NRW e.V.	Dr. Christoph Kösters	15/397	69
Krankenhausgesellschaft NRW	Matthias Blum	15/399	75
AIDS-Hilfe NRW	Klaus-Peter Hackbarth	15/365	76, 82

Weitere Stellungnahmen:

Organisationen/Verbände	Stellungnahmen
Flüchtlingsrat NRW e.V.	15/400 (Neudruck)
Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohl- fahrtspflege des Landes NRW	15/444

Vorsitzender Manfred Palmen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie herzlich zur 21. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags begrüßen. Die Sitzung ist öffentlich. Ich begrüße deshalb auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die sonstigen Zuhörerinnen und Zuhörer und insbesondere auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesministerien und natürlich den Stenografischen Dienst.

Sie haben die Tagesordnung mit der Einladung Drucksache 15/231 vom 11. März 2011 erhalten. Ich rufe auf:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzung)

Öffentliche Anhörung

Dieser Gesetzentwurf ist durch das Plenum am 23. Februar 2011 zur federführenden Beratung an unseren Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an alle übrigen Fachausschüsse des Landtags überwiesen worden.

Den 28 Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich herzlich danken. Ihre 22 schriftlichen Stellungnahmen liegen zur Mitnahme vor dem Raum zusätzlich aus. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre Stellungnahmen von den Kollegen gelesen worden sind oder noch gelesen werden.

Es wurden 30 Sachverständigenäußerungen angekündigt. Wenn ich mir den Zeitrahmen und die zeitlichen Belastungen ansehe, die Sie als Sachverständige und unsere Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten und die anderen Anwesenden haben, habe ich die Vorstellung, dass wir uns sehr diszipliniert an zwei Vorgaben halten: Wir werden in mehreren Abschnitten vorgehen. Im Block I werden wir uns insbesondere um die Fragen des Haushaltsgesetzes selber, der allgemeinen Finanzen und der Verfassungsmäßigkeit kümmern. Dazu gibt es 13 Sachverständigenäußerungen. Anschließend liegen mir von den Fraktionen Meldungen zu neun Einzelplänen vor, zu denen insgesamt 17 Sachverständige ihre Stellungnahmen vortragen werden.

Ich behalte die Uhr im Auge. Da viele Sachverständige, die hier schon vorgetragen haben, das Prozedere bereits kennen, habe ich den Vorschlag, dass Sie Ihre wesentlichen Gedanken zusammenfassen und in maximal fünf Minuten vortragen. Nach dem ersten Block sowie nach den sich anschließenden Blöcken werden wir je nach Bedarf eine Fragerunde einspielen.

Wir beginnen nun mit dem **Block I**, der die **Verfassungsmäßigkeit**, das **Haushaltsgesetz** sowie die **allgemeinen Finanzen** behandelt. Ich begrüße hierzu die Vertreter des Städtetags NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Landkreistags NRW, die sich darauf geeinigt haben, dass Herr Hauptreferent Wohland vom

Städte- und Gemeindebund zu den allgemeinen Themen spricht und die Herren Mietsch und Zentara zu den Einzelplänen Stellung beziehen. Herr Wohland, Sie haben das Wort.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund NRW): Sehr geehrter Herr Palmen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit, zu dem Haushaltsgesetzentwurf Stellung nehmen zu können. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich als Arbeitsgemeinschaft entschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme abzugeben. Daher treten wir hier heute geschlossen auf.

Die für die Kommunen und die kommunale Finanzsituation besonders gravierenden Dinge sind sozusagen vor die Klammer gezogen und im GFG 2011 geregelt. Zu dem GFG-Gesetzentwurf 2011 hat es am letzten Freitag eine Anhörung vor dem Ausschuss für Kommunalpolitik gegeben. Insofern kann ich mich hier auch kurzfassen.

Die Finanzausstattung der kommunalen Familie in Nordrhein-Westfalen ist dramatisch, sie ist unterfinanziert. Dies ist ein strukturelles Problem, was sich durch immer größere Aufgaben- und Ausgabenbefrachtungen für die kommunale Familie aufgetan hat. Wir haben in Nordrhein-Westfalen mittlerweile nur noch acht Städte und Gemeinden, die ihre Haushalte strukturell ausgleichen können. Alle anderen Kommunen verzehren Eigenkapital. Die Kassenkreditstände sind am 31.12.2010 mit über 20 Milliarden € dramatisch hoch gewesen. In den letzten zwei Jahren haben wir alleine 5 Milliarden € Kassenkreditstände bzw. nach neuer Diktion Liquiditätskredite dazu bekommen. Wir tragen mittlerweile die Hälfte aller Kassenkredite aller Kommunen in Deutschland. Dies ist ein besonderes Zeichen für eine besondere Dramatik gerade in der kommunalen Finanzsituation in Nordrhein-Westfalen.

Ein weiterer Aspekt, der die Dramatik beleuchtet, ist der Zustand der Überschuldung, der bei einigen Kommunen bereits eingetreten ist, der aber kommunalverfassungsrechtlich und haushaltsrechtlich gar nicht sein darf. In insgesamt 35 Kommunen droht die Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Auch das ist ein Zeichen der dramatischen Unterfinanzierung. Wenn man sich die aktuellen Zahlen vom statistischen Bundesamt anschaut, die gerade gestern veröffentlicht worden sind, sieht man, dass hier kurzfristig keine Entlastung zu erwarten ist. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben zum Beispiel wieder einen deutlich überproportionalen Anstieg der Sozialaufwendungen zu verkraften. Während diese im Jahr 2010 im Bundesvergleich um 4,5 % gestiegen sind, hatten wir in Nordrhein-Westfalen eine Steigerung von 8,2 %, also eine fast doppelt so hohe Steigerung wie im Bundesvergleich. Hier sieht man, dass die besondere Strukturkrise in Nordrhein-Westfalen zu einer weiteren Verschärfung der Problematik beitragen wird.

Wir sind daher dringend auf eine höhere Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs angewiesen. Die Professoren Junkernheinrich und Lenk haben in ihrem Gutachten zum Haushaltsausgleich und Schuldenabbau ermittelt, dass die strukturelle Lücke, vor der die Kommunen stehen, im mittleren Durchschnitt 2,1 Milliarden € Minimum pro Jahr beträgt. Das heißt, entweder müssten die Zuweisungen für die Kommunen um einen solchen Betrag steigen, um eine auskömmliche Finanzausstat-

tung zu gewährleisten, oder aber es müssten in diesem Umfang Aufgaben, die uns von Bund und Land auferlegt werden, abgebaut werden. Insofern hier noch einmal ein dringender Appell an das Land, sich einerseits für einen Aufgabenabbau gegenüber dem Bund und andererseits für eine weitere Entlastung von Sozialaufwand gegenüber dem Bund einzusetzen und drittens auch im eigenen Haushalt für eine Höherdotierung des kommunalen Finanzausgleichs zu sorgen.

Ansprechen möchte ich hier zum einen die Wiedereinbeziehung der Vier-Siebtel-Anteile am Grunderwerbsteueraufkommen, die ein erstes positives Signal sind. Die Entfrachtung des GFG zulasten des Landeshaushalts in Höhe von 166 Millionen € stellt ein zweites positives Signal dar. Aber wir müssen hier dennoch zu einer weiteren Aufstockung der kommunalen Zuwendungen kommen, um diese Finanzmisere letztlich drehen zu können.

Als ein Stichwort nennen wir die Krankenhausinvestitionspauschale. Die ist vor einigen Jahren eingeführt und dann noch einmal verdoppelt worden. Mittlerweile macht sie rund 200 Millionen € aus. Das ist etwas, was wir uns im Prinzip gar nicht mehr leisten können und wo das Land in der Verpflichtung ist.

Ich möchte noch kurz auf Frage 25 eingehen. Da geht es um die unverzinsliche Stundung der Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Wir halten als kommunale Spitzenverbände diese Billigkeitsmaßnahme des Landes gegenüber den Kommunen für eine sachgerechte Billigkeitsentscheidung. Sie ist letztlich dem Umstand geschuldet, dass es einen großen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Einheitslastenabrechnung gibt, die sich in einer Verfassungsbeschwerde von 91 Städten und Gemeinden manifestiert, die Anfang Februar eingelegt worden ist und bei der es genau um die verfassungsrechtliche Überprüfung der Einheitslastenabrechnung geht. Wir meinen, diese Einheitslastenabrechnung ist deutlich überzeichnet, und insofern halten wir eine Stundung der Abrechnung bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für eine sachgerechte Entscheidung.

Oliver Mietzsch (Städtetag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde mich hier nur zum Einzelplan 07 äußern, da ich beim Städtetag für Verkehr zuständig bin, und bitte das zu berücksichtigen. Wenn Sie sagen, Sie wollen an dieser Stelle eher eine allgemeine Sichtweise, dann würde ich meinen Beitrag zurückstellen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Wenn Sie dann noch da sind, wäre mir das lieber.

Oliver Mietzsch (Städtetag NRW): Ja, dann mache ich das so.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Für mich gilt dasselbe. Ich spreche zum Einzelplan 05, Schule und Weiterbildung.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herzlichen Dank. Darauf kommen wir nachher zurück. Nun hat Herr Dr. Thilo Schaefer vom Institut der deutschen Wirtschaft das Wort.

Dr. Thilo Schaefer (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Vielen Dank, Herr Palmen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte wirklich nur ein paar ganz grundsätzliche Bemerkungen zu der umfangreichen Neuverschuldung machen, die der Landeshaushalt 2011 in seinem Entwurf vorsieht. Es ist tatsächlich so, dass eine zusätzliche Schuldenaufnahme durchaus geeignet sein kann, um Investitionen in die Zukunft zu finanzieren, von denen wir auch erwarten, dass sie mittel- bis langfristig eine entsprechende Rendite abgeben.

Angesichts der Größenordnung der Neuverschuldung, insbesondere auch in Relation zu den Investitionen, die hier im Haushaltsentwurf vorgesehen sind, ist aber weder davon auszugehen noch ist nachgewiesen, dass das für die gesamte Neuverschuldung in diesem Maße gilt. Wir müssen von dem Problem ausgehen, dass in diesem Haushaltsjahr zwar die Spielräume kurzfristig etwas größer werden, dafür aber in den Folgejahren die Zins- und Tilgungslasten steigen und wir dann mittelfristig einen engeren Handlungsspielraum haben.

Grundsätzlich kann das ein geeignetes Instrument sein. Ich sehe hier nur nicht, dass das Verhältnis von Schulden zu Investitionen angemessen ist. Wenn ich mir nur das aktuelle Urteil des Landesverfassungsgerichtshofs zum Nachtragshaushalt 2010 anschau, dann kommen mir erhebliche Zweifel, ob die Landesregierung es mit ihrem neuen Haushalt besser gemacht hat als mit diesem Nachtragshaushalt. Denn das Gerichtsurteil bemängelt ja gerade die Relation zwischen der zusätzlichen Schuldenaufnahme und dem, was zur Bekämpfung der von der Landesregierung diagnostizierten Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig ist. Diesen Nachweis bleibt die Landesregierung weiterhin schuldig, und deswegen habe ich große Bedenken, dass dies in der Form verfassungsgemäß ist, weil das eben bei dem Nachtragshaushalt nicht der Fall war.

Grundsätzlich halte ich es angesichts der jetzigen Rechtssituation, in der man in einer Übergangsregelung weiter mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts argumentieren kann, bis die Schuldenbremse endgültig in Kraft tritt, nicht für günstig, die Neuverschuldung weiterhin auf diesem hohen Niveau zu halten. Angesichts der Schuldenbremse in 2020, bei der ein Nulldefizit erreicht werden muss, ist es meines Erachtens und auch laut Grundgesetz schon jetzt nötig, in dieser Übergangsphase ab 2011 die Landeshaushalte so aufzustellen, dass das Ziel in 2020 erreicht werden kann.

Die Übergangsregelung besagt also nicht, dass das jetzt ein Freifahrtschein bis 2019 ist, noch einmal jede Menge Schulden anzuhäufen, weil man es danach nicht mehr darf, sondern es ist schon jetzt ein Konsolidierungspfad einzuschlagen. Je länger ich damit zögere, desto stärker werden die Einschnitte in den späteren Jahren. Das ist ein recht simpler, aber doch sehr grundsätzlich wichtiger Zusammenhang, den man hier sicherlich sehen muss.

Mir fehlt im Haushaltsplan der Landesregierung ein klares Konzept, wie man das in diesem und in den nächsten Jahren erreichen will.

Prof. Dr. Florian Becker (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch von mir zunächst herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier meine schriftliche Stellungnahme in geraffter Form mündlich vorzutragen.

Die Ausgangslage, die für das Verfassungsrecht interessant ist, ist, dass auch in diesem Haushaltsplan, der durch Haushaltsgesetz festgestellt wird, die Einnahmen aus Krediten die veranschlagten Investitionen deutlich übersteigen werden. Das ist grundsätzlich nach der Landesverfassung bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts noch zulässig. Ob eine solche Störung vorliegt, hat der Gesetzgeber festzustellen. Hierbei hat er ein erhebliches Gestaltungsermessen.

Das Landesverfassungsgericht hat nun bekanntlich für das Jahr 2010 seinerseits festgestellt, dass hier der Gesetzgeber falsch gelegen hat. Das Gestaltungsermessen des Gesetzgebers wird kompensiert durch eine Darlegungslast. Das ist nach meiner Meinung bei dieser Vorlage der entscheidende Punkt. Die Darlegungslast umfasst die Frage, ob eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt, und wenn ja, ob mit den zusätzlichen Einnahmen aus Krediten etwas gegen diese Störung getan werden soll.

Der erste Punkt ist in jedem Fall im Gesetzentwurf angesprochen, aber meines Erachtens viel zu knapp und auch nicht unbedingt in sich überzeugend. Es muss inhaltlich noch nachgebessert werden, insbesondere vor dem Hintergrund des kürzlich ergangenen Verfassungsgerichtsurteils. Ein solches Nachlegen ist auch in diesem Stadium noch möglich. Wenn das Haushaltsgesetz erlassen wird, muss tatsächlich erst eine Abwägungsentscheidung des Gesetzgebers offen zutage liegen.

Der zweite Punkt ist in diesem Gesetzentwurf noch problematischer, nämlich der Nachweis, was mit dem über die Investitionsgrenzen hinausgehend aufgenommenem Geld passiert. Dazu sagt der Gesetzentwurf gar nichts oder so gut wie gar nichts. Es muss also nachgewiesen werden, warum der Gesetzgeber, warum das Parlament mehr Geld aufnehmen will, gerechtfertigt durch eine angebliche Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, denn die überschießenden Kredite müssen zur Wiederherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts eingesetzt werden. Dazu finde ich in dem Gesetzentwurf nichts. Allerdings ist in diesem Punkt nach wie vor eine Nachbesserung möglich.

Hinweisen möchte ich auf die bundesverfassungsrechtlichen Vorgaben, die von meinem Vorredner bereits angesprochene Schuldenbremse. Auch die schlägt natürlich mit voller Härte erst im Jahr 2020 zu, entfaltet aber natürlich erhebliche Vorwirkungen auch schon im Jahr 2011 und lässt es deswegen angeraten erscheinen, die Verschuldung des Landes ganz erheblich zu begrenzen.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich diesmal keine schriftliche Stellungnahme eingereicht habe, möchte dafür aber auf die bisher eingereichten, diversen schriftlichen Stellungnahmen verweisen, in denen manche der Gedanken, die ich sonst schriftlich

geäußert hätte, bereits ausgeführt sind. Wir kommen ja wieder auf das Problem zurück, das wir schon des Öfteren in diesem Kreis besprochen haben.

Herr Becker hat es eben ausgeführt. Die Gefahr, dass auch der vorliegende Haushaltsentwurf verfassungswidrig ist, ist eminent. Ich gehöre zu den Leuten, die nicht nur denken, dass dieser Haushaltsentwurf deswegen verfassungswidrig wäre, weil noch nicht hinreichend ausgeführt ist, warum er das nicht sei, sondern er bedeutet auch materiell ein sehr hohes Risiko, denn wir sind in 2011 schon weiter auf dem Weg aus der Krise bzw. auch schon näher an einer konjunkturellen Normallage, als wir es in 2010 waren.

Selbst wenn man es vor diesem Hintergrund noch begründet bekommen sollte, dass eine gesamtwirtschaftliche Störung vorliegt, muss man das alles noch einmal überprüfen. Bisher hat man sich auf die Regeln und Gesetzmäßigkeiten berufen, die man ja eigentlich schon lange, seit der 60er-Jahre-Globalsteuerung, mit den Zielen des magischen Vierecks, die dahinterstehen, kennt. Von ihnen hat man sich aber de facto schon seit Jahren und Jahrzehnten und jetzt durch die Schuldenbremse auch tatsächlich verabschiedet.

Man muss das alles nun noch einmal überprüfen und sagen: Okay, das, was über die Investitionssumme hinausgeht, muss jetzt ein guter fiskalischer Stimulus sein und eben tatsächlich die einfachen Regeln, die wir gerade in den letzten Jahren erlebt haben, in der großen Krise erfüllen. Er muss die drei großen „T“ haben – im Englischen: Time, Target, Temporary. Das heißt, er muss zur rechten Zeit kommen, er muss zielgerichtet sein, um die konjunkturelle Störung zu beseitigen, und er muss von vorübergehender Natur sein, weil eine konjunkturelle Störung der Definition nach irgendwann wieder vorbei ist.

Das ist bei den Maßnahmen, die dazu geführt haben, dass der Landeshaushalt jetzt in einem Ausmaß über das verfassungsmäßige Defizit hinausgewachsen ist, doch sehr fraglich bzw. zum Teil auch gar nicht gewollt. Es sind ja gerade die Maßnahmen der präventiven Finanzpolitik, die für sich genommen durchaus gut sein mögen, aber die als konjunktureller Impuls überhaupt nicht diesen Kriterien entsprechen. Das heißt, in der Summe stehen wir für 2011 weiterhin in der Pflicht, ein Haushaltsgesetz zu gestalten, das mit Blick auf die Investitionssumme verfassungskonform ist, und mehr nicht.

Wir stehen darüber hinaus – Herr Schaefer hat es auch schon gesagt – in der Pflicht, die 2020er-Schuldenbremse zu erreichen. Die ist in mehrfacher Hinsicht eine große Herausforderung für uns, weil wir tatsächlich nicht unmittelbar linear auf das Jahr hinuntergehen könnten. Man könnte sich das vornehmen – es ist aber gerade für ein Land, das eben mehr als der Bund in dem Bereich der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben, also der Zukunftsausgaben, einen großen Teil seiner Landesfinanzen stehen hat, umso schwieriger.

Denn eine qualitative Konsolidierung jenseits einer rein quantitativen Konsolidierung, die im Grunde genommen versucht, mit dem Rasenmäher über alles hinwegzugehen, würde uns doch nahe legen zu sagen: Es ist kontraproduktiv, die Zukunftsausgaben gerade im Bildungsbereich über Schulden zu finanzieren. Das läuft darauf

hinaus, dass die Kinder ihre Bildung dann am Ende doch wieder selbst bezahlen, indem sie ihre Schulden tilgen. Es ist aber genauso kontraproduktiv, eine Gegenwarts-konsolidierung zulasten der Wachstumspotentiale insbesondere in diesem Bereich vorzunehmen.

Das heißt, die Herausforderung, der wir uns bei einer qualitativen Konsolidierung stellen müssen, ist eine noch höhere: nämlich in den restlichen Bereichen zu konsolidieren, und zwar einerseits auf der Einnahmenseite mit den geringen Möglichkeiten, die da bestehen – Grunderwerbsteuer, sonst gibt es da zurzeit ja nichts –, und andererseits auf der Ausgabenseite. Jeder kennt hier die geringe Disponibilität und Flexibilität von Ausgaben von einem Jahr zum anderen. Wir sind daher umso mehr in der Pflicht, jetzt schon die Ausgaben zu identifizieren, die in drei, vier oder fünf Jahren zu konsolidieren sind. Jetzt sind sie noch flexibel. Wenn wir noch drei Jahre warten, sind sie in vier Jahren nicht mehr flexibel. Das heißt, man muss im Grunde genommen jetzt anfangen, einen Pfad einzuschlagen, der zunächst eine etwas mildere und hinterher eine umso schärfere Konsolidierung bringt, um 2020 einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen zu können.

Das ist eine besondere Herausforderung. Tatsächlich wäre es wünschenswert, wenn die Auseinandersetzung dieser Tage darauf hinausläuft, dass die Finanzpolitik der Landesregierung in diese Richtung umschwenkt.

Dr. Henning Tappe (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Becker hat eben schon einiges aus juristischer Sicht angesprochen. Ich möchte das nicht wiederholen, aber vielleicht ein wenig präzisieren: Die Beratungen zum Haushalt 2011 stehen ja noch unter den Einwirkungen des Urteils vom 15. März. Das haben Sie sicher alle gut gelesen. Das gibt ja auch, was die Darlegung angeht, einen gewissen Fahrplan vor, wie man es zu machen oder auch nicht zu machen hat.

Unabhängig davon, ob man diese Entscheidung für richtig oder falsch hält, wird man sich daran halten müssen, weil man nicht davon ausgehen kann, dass der Verfassungsgerichtshof seine Rechtsprechung so schnell wieder ändern wird. Das ist mittlerweile sehr gefestigt. Das Bundesverfassungsgericht sieht das auch nicht viel anders, die Landesverfassungsgerichte in fast allen Ländern haben eine ähnliche Auffassung – jedenfalls in der Vergangenheit –, wenn man eine Entscheidung hat. Insofern wird man an den Vorgaben nichts ändern können, man wird sie schlicht einhalten müssen.

Wenn man sich das jetzt einmal anschaut, stellt man fest, dass auch im Haushalt 2011 die Investitionsgrenze überschritten ist. Das heißt, man braucht eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, und – das wird ja häufig vergessen – in der zweiten Hälfte muss die Nichteinhaltung der Kreditgrenze geeignet sein und es muss die Absicht vorliegen, die Störung abzuwehren.

Dafür gibt es einen Beurteilungsspielraum, das wurde gerade schon angesprochen. Um diesen auszufüllen, muss man das darlegen. Hier gibt es zwei Ebenen: Einerseits muss dargelegt werden, dass es die Störung gibt, und andererseits muss dar-

gelegt werden, dass die Absicht zur Störungsabwehr besteht und dass es eine mögliche Eignung gibt. Daran sind der Haushaltsentwurf und auch die folgenden Beratungen zu messen.

Zu einer schlüssigen Darlegung gehört insbesondere das Vermeiden von Widersprüchen. Wenn man sich die bisherigen Darlegungen, besonders vor dem Hintergrund von Sachverständigenäußerungen, also zum Beispiel vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, anschaut, dann stellt man fest, dass es doch einige Ungereimtheiten, einige Widersprüche gibt. Die Störungslage wird zum Teil damit begründet, dass kein außenwirtschaftliches Gleichgewicht besteht. Dann ist auch schon der erste Kritikpunkt im Entwurf selber angesprochen worden: Lässt sich das überhaupt für Nordrhein-Westfalen feststellen? Zum Zweiten gibt es doch einen gewissen Widerspruch zu dem, was der Sachverständigenrat sagt, nämlich dass gerade der Exportüberschuss der Wachstumsmotor für die Konjunktur ist. Gleichzeitig war der Einbruch bei den Überschüssen im Export natürlich ein Grund für die Krise. Der Überschuss ist aber jetzt auch Grund für die Konjunktur.

In dem Bereich fehlen insbesondere Darlegungen dazu, wie die unterschiedlichen, gestörten Teilziele zusammenhängen. Hier im Entwurf stellt man ja fest, dass alles gestört ist. Das riecht so ein bisschen danach, dass man auf jeden Fall die Störung begründen will und auch keine abweichende Position zur Kenntnis nimmt. Vor dem Hintergrund wäre es wichtig, gerade die Wechselwirkungen hervorzuheben.

Eine Wechselwirkung – damit greife ich ein bisschen der Frage der Eignung vor – ist die mit der Staatsverschuldung. Der Entwurf gibt ja selber die Risiken an, die darin liegen, dass die Staatsfinanzen in Irland und Griechenland möglicherweise aus dem Ruder laufen. Das heißt, man muss sich in der Tat fragen und auch in der Begründung darlegen, inwiefern die Staatsverschuldung selbst nicht möglicherweise Werkzeug zum Beheben der Krise ist, sondern inzwischen vielleicht auch Ursache der Krise ist. Auch hier müsste man, wenn man sich anschaut, wie die Störungslage begründet ist, überlegen, ob man an den Stellen nachlegen muss, wenn es darum geht, die Zusammenhänge deutlich hervorzuheben.

Wichtiger erscheint mir jedoch der zweite Punkt. Es ist gar nicht so relevant, ob wirklich die Störung vorliegt. Es kommt im Wesentlichen darauf an, welche Art der Störung es ist, welche Hintergründe, welche Ursachen bestehen und wie man es bekämpfen kann. Das Bundesverfassungsgericht hat das schon 1989 ganz deutlich gesagt. Ich zitiere: „Es reicht nicht aus, dass eine erhöhte Kreditaufnahme durch eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts veranlasst ist. Sie muss darüber hinaus auch final auf die Abwehr dieser Störung bezogen sein.“

Das heißt, die Tatsache, dass der Haushalt unter Druck ist – das kann ja in Zeiten einer Wirtschaftskrise so sein –, ist weder Beweis dafür, dass es eine Störung gibt bzw. noch rechtfertigt der Mittelbedarf als solches die Kreditaufnahme. Die Kreditaufnahme muss nach Umfang und Verwendung geeignet sein, die Störung abzuwehren. Man kann ganz einfach einen Test machen: Wären die kreditfinanzierten Ausgaben in einer Normallage genauso notwendig und müsste man sie genauso leisten, dann kennzeichnen sie ein strukturelles Defizit. Sie zeigen an, dass hier ein strukturelles Problem besteht, und sind nicht final auf die Abwehr der Störung bezogen.

Es ist schon richtig, dass Konjunkturprogramme nicht durch Einsparungen finanziert werden müssen. Das ist schon klar, dann würden sie leerlaufen. Ich muss aber darlegen, dass die Kreditaufnahme nur zu solchen Zwecken verwendet wird, auf die ich in einer Normallage verzichten könnte. Denn das Tatbestandsmerkmal – und das will ich Ihnen gerne noch einmal sagen, das kann man nicht oft genug wiederholen – ist nicht nur das Vorliegen der Störung, sondern auch die Eignung zur Störungsabwehr. Vor diesem Hintergrund habe ich Zweifel, dass der kurze Absatz, den der Entwurf bislang dazu enthält, die hohen Anforderungen an die Darlegung der Absicht und der Eignung erfüllt.

Es wurde ja auch danach gefragt, wie es in den anderen Bundesländern aussieht. In der Tat ist es so, dass sich eine Mehrheit der Bundesländer – es sind zehn von 16 Bundesländern – auf eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beruft. Das heißt nun aber nicht, dass das automatisch richtig ist. Es heißt nur, dass auch andere Länder Haushaltsprobleme haben und aufgrund der Schwierigkeiten, einerseits die Einnahmen mangels Gesetzgebungskompetenzen bei den Steuern zu erhöhen und andererseits aufgrund der hohen Bindungsgrade zu konsolidieren, in diese Kreditfinanzierung ausweichen müssen. Das ist aber insgesamt weniger ein Problem des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, sondern eins der geringen Gestaltungsmöglichkeiten der Landeshaushalte.

Wenn man sich die Darlegungen in den anderen Länderhaushalten anschaut, wird man auch dort feststellen, dass keine davon den strengen Anforderungen des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs genügen würde. Die haben alle ihre Schwächen, insbesondere auch bei der Darlegung der Absicht und der Prognose zur Störungsabwehr.

Dr. Achim Truger (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, hier erneut Stellung nehmen zu dürfen. Ich möchte gerne in aller Kürze versuchen, auf vier Punkte einzugehen. Die ersten beiden Punkte beziehen sich auf das, was wohl aus juristischer Sicht relevant ist. Ich bin ja Ökonom und kann das nicht endgültig einschätzen.

Aber zunächst möchte ich zu den beiden Fragen: „Liegt eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vor?“ und „Sind die Maßnahmen geeignet zur Störungsabwehr?“ sprechen. Wenn ich dann noch Zeit habe, sage ich noch etwas zur ökonomischen oder politischen Bewertung aus unserer Sicht.

Zur Frage der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts: Ich habe mich gewundert. In den Äußerungen zuvor habe ich gehört, dass die vier Teilziele des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überholt sind oder nicht mehr gelten. Aber Preisniveaustabilität, hohes Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht sind nach wie vor wichtige Themen. Man kann die im Einzelnen durchprüfen. Wir haben das in einem Gutachten für die Landesregierung Anfang Februar sehr ausführlich getan und kamen zu dem Ergebnis, dass für das Jahr 2010, aber auch für das Jahr 2011 anhand der üblichen Indikatoren, die

man da hat, sowohl für Deutschland als auch für Nordrhein-Westfalen eine Störungslage vorliegt, trotz der überraschend starken Konjunkturerholung.

Ich will das noch einmal kurz für drei der Teilziele, die man eigentlich zusammenfassen kann, bekräftigen. Der Sachverständigenrat – Herr Prof. Feld hat sich auch dazu geäußert – geht in seiner übereinstimmenden Auffassung von dem Konzept der Produktionslücke aus, die die Abweichung von der Normalauslastung angibt.

Die Idee, die dahintersteht, ist: Wenn man eine negative Produktionslücke hat, liegt man unterhalb der Normalauslastung. Das bedeutet, dass man durch eine expansive Politik diese Lücke schließen und die konjunkturbedingte Unterbeschäftigung bekämpfen kann und man gleichzeitig nicht Gefahr läuft, einen Inflationsimpuls zu setzen. Diese drei Dinge sind vom theoretischen Konzept her da simultan enthalten.

Wenn man sich jetzt die Produktionslücke anschaut, wie sie von vielen Institutionen in den aktuell verfügbaren Prognosen berechnet worden ist, stellt man fest: Die Bundesbank ist für 2011 die einzige Institution, die auf eine Null-Produktionslücke kommt. Da sind wir schon in der Normallage. Die EU-Kommission liegt bei minus 1,1 %, der Internationale Währungsfonds bei minus 1,5 %, der Sachverständigenrat lag bei minus 1,1 % für 2011, die OECD bei minus 1,9 %. Die Gemeinschaftsdiagnose war etwas nebulös, aber negativ. Das Finanzministerium hat jüngst im Februar seine Prognose revidiert und liegt bei minus eins.

Die Entwicklungstendenz für die Institutionen mit Ausnahme der Bundesbank, die etwas für die folgenden Jahre veröffentlicht haben, ist weiterhin deutlich negativ. Vor diesem Hintergrund kann man sagen, dass diese Störungslage eindeutig noch gegeben ist. Es ist klar: Es ist kein wasserdichtes Konzept, es gibt immer Spielräume. Wir haben auch immer gesagt, dass man mit den Potenzialrechnungen und Ähnlichem vorsichtig sein muss. Aber wenn so viele Institutionen übereinstimmend noch eine bedeutende Produktionslücke ausweisen, muss man feststellen, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht noch gestört ist.

Zu den geeigneten Maßnahmen möchte ich nur kurz etwas sagen: Es ist grundsätzlich eine Frage, ob die expansive Finanzpolitik geeignet ist, etwas an der gestörten Wirtschaftslage zu verbessern, die konjunkturelle Situation aufzuhellen. Es hat ja gerade im Zuge der Wirtschaftskrise jede Menge Untersuchungen zu dem Thema gegeben. Dabei sind sogenannte Multiplikatoren untersucht worden: Wenn ich eine Milliarde zusätzlich ausbebe, wie viele Milliarden habe ich dann an zusätzlichem Bruttoinlandsprodukt? Da kommen die Multiplikatoren kurzfristig im Durchschnitt für alle Industriestaaten bei den Ausgaben durchaus auf Werte an eins, für öffentliche Investitionen deutlich über eins. Mit anderen Worten: Man kann durch expansive Finanzpolitik durchaus etwas machen.

In aller Kürze konkret auf den Haushaltsentwurf bezogen: Wenn insbesondere die Mittel für die Gemeinden aufgestockt werden und die das Geld dann stark investiv verwenden, ist das natürlich eine Sache, die eindeutig geeignet ist, um die konjunkturelle Situation zu verbessern und die Störungslage zu vermindern. – Das waren die beiden eher juristischen Punkte.

Dann möchte ich meine eher ökonomische Einschätzung noch zum Besten geben. Es ist völlig klar: Wenn man jetzt versucht zu kürzen und unbedingt diese Kreditobergrenze einhalten möchte, würde das umgekehrt sehr starke Negativeffekte auslösen. Das muss man immer bedenken.

Eine weitere Frage war, was es an Konsolidierungsmöglichkeiten gibt und wie das mit der Steuerschätzung aussieht. – Die Steuerschätzung ist realistisch, basiert aber auf der Steuerschätzung vom November des letzten Jahres. Die zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Annahmen sind mittlerweile überholt. Wenn man dem Rechnung trüge, käme man ungefähr – je nachdem, wie man die Lage einschätzt – vorsichtig geschätzt wohl auf 200 bis 600 Millionen Mehreinnahmen.

Ansonsten möchte ich mich mit dem ausgabenseitigen Kürzungskonzert, das ja meistens sehr abstrakt bleibt, lieber nicht beschäftigen. Ich habe schon an einer anderen Stelle gesagt, dass mir die politische wie auch die ökonomische Logik nicht einleuchtet, dass man erst gewaltige, dauerhafte Steuersenkungen beschließt, dadurch die Haushalte in die strukturelle Unterfinanzierung bringt, dann die Möglichkeiten für Kreditaufnahme dichtmacht und dann sagt: Seht, ihr habt verschwenderisch gewirtschaftet, ihr müsst jetzt kürzen! – Diese Logik erschließt sich mir nicht.

In diesem Zusammenhang meine letzte Bemerkung, dann komme ich zum Schluss: Ich wundere mich bei einigen der Stellungnahmen und bei dem, was man sonst noch so hört, über die Aussage der Dringlichkeit und die Verabsolutierung, mit der der Schuldenabbau gefordert wird. Es ist völlig klar, dass die Schulden nicht ständig weiter expandieren dürfen und dass das alles nicht aus dem Ruder laufen darf. Aber aus ökonomischer Sicht ist die Frage doch sehr viel ruhiger und sachlicher zu beurteilen. Es ist die Frage: Kann man den Konsolidierungskurs jetzt vielleicht zwei, drei Jahre strecken und vorübergehend etwas höhere Defizite in Kauf nehmen, um dadurch verbesserte Infrastrukturinvestitionen, verbesserte Bildungsinvestitionen und eine bessere Finanzlage der Kommunen zu haben? Kann man das machen? Diese Kosten-Nutzen-Abwägung muss vorgenommen werden.

Mich wundert, wenn man vor diesem Hintergrund eindeutig nur sagt, alles müsse jetzt unbedingt in Richtung Konsolidierung marschieren. Wenn man dieser Auffassung wäre, dann müsste man sich meiner Ansicht nach auch nicht an irgendwelche Kreditobergrenzen aus ökonomischer Sicht halten. Dann müsste man sagen: Es muss sofort die Nullverschuldung her bzw. es müssen Überschüsse her. – Diese Logik erschließt sich mir nicht.

Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank auch meinerseits für die Einladung.

Einige der Vorredner haben es schon gesagt: Wir haben diese Themen, die hier anstehen, schon einige Male in diesem Kreis diskutiert. Ich meine nur, dass wir heute doch noch mehr Informationen für diese Diskussion haben, denn das Urteil des Landesverfassungsgerichts liegt ja nun vor. Das gibt ja in einigen Punkten zusätzliche Orientierung für die Diskussion. Da möchte ich zunächst gerne bei dem doch zentra-

len Punkt der heutigen Anhörung anknüpfen: ob wir uns noch in einem gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewicht befinden und ob das als Rechtfertigung zur überhöhten Kreditaufnahme nach dem Art. 83a, dem alten Art. 115 Grundgesetz, gelten kann.

Da gibt es zwei ganz wesentliche Begriffe, die ich gerne in die Runde geben möchte. Der erste ist: Ein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht liegt nach den Präzisierungen des Gerichts nur dann vor, wenn das Gleichgewicht ernsthaft und nachhaltig gestört ist. Das ist der erste wichtige Punkt.

In Verbindung damit haben die Verfassungsrichter nicht gesagt, dass die einzelnen Tatbestände, diese vier Indikatoren, die Herr Truger gerade genannt hat, nun keine Rolle mehr spielen sollten. Ich denke, das hat auch niemand der Vorredner behaupten wollen. Der Punkt ist nur, dass eine erkennbare Entwicklungstendenz beurteilt werden soll. Das ist ein ganz wichtiger Begriff in der Begründung der Verfassungsrichter. Wenn man diese erkennbare Entwicklungstendenz, diese Vorgabe des Gerichts, ernst nimmt, dann kommen wir vom RWI ganz entschieden zur Einschätzung, dass die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit der damit verbundenen mittelfristigen Prognose keine Entwicklungstendenz zeigt, die nach wie vor ein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht kennzeichnet. Das fällt aus unserer Sicht eindeutig als Rechtfertigung für eine übermäßige Verschuldung weg. Das kommt nicht infrage.

Herr Truger hat dankenswerterweise die Produktionslücke erwähnt. Wir haben das in unserer Stellungnahme nicht verschwiegen. Wir haben einerseits noch einmal den aktuellen RWI-Konjunkturbericht zitiert, der nach verschiedenen Indikatoren aufweist, dass wir uns im Grunde genommen in einem ordentlichen Aufschwung befinden, der eben das Argument des Ungleichgewichts nicht mehr rechtfertigt.

Jetzt ist es in der Tat so, dass negative Produktionslücken von einigen auch noch für das nächste Jahr prognostiziert bzw. identifiziert werden. Das alleine ist aber noch kein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht. Wenn ich den anderen Begriff des Verfassungsgerichts, die Entwicklungstendenz, hinzunehme, dann sagen fast alle die Institutionen, die Wissenschaftler, die auch Herr Truger gerade zitiert hat – in erster Linie auch Herr Prof. Feld vom Sachverständigenrat –, dass alleine ohne konjunkturelle Maßnahmen diese Produktionslücke spätestens 2013 geschlossen sein wird. Das ist doch ganz wichtig. Wenn man das, was das Verfassungsgericht vorgibt, nämlich das Aufzeigen einer Entwicklungstendenz, ernst nimmt, kann man anhand der aktuellen Entwicklung, die von verschiedenen Institutionen vorausgesagt wird, feststellen, dass diese Produktionslücke ohne weitere konjunkturstützende Maßnahmen – jetzt kann man sich streiten, ob 2013 oder erst 2014; wir sind der Auffassung: eher 2013 als 2014 – geschlossen werden kann. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Damit fällt die Rechtfertigung für eine zusätzliche Kreditaufnahme zum Anschieben und um die Produktionslücke zu schließen, definitiv weg. Diese Produktionslücke ist existent, wird aber auch ohne solche Maßnahmen geschlossen. Das ist aus meiner Sicht der zentrale Punkt, wenn man die Vorgaben des Verfassungsgerichts ernst nimmt.

Mit dieser Diagnose sind aus unserer Sicht auch Antworten auf weitere Fragen des Fragenkatalogs verbunden. Es wurde zum Beispiel nach den Steuereinnahmen im

Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Aufschwung gefragt. Herr Truger hat es schon gesagt: Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung sind natürlich höhere Steuereinnahmen verbunden. Nach Schätzung des RWI werden wir in 2011 gesamtstaatlich 14 Milliarden € zusätzliche Steuereinnahmen bzw. 3,7 % plus im Vergleich zur November-Schätzung haben. Das sind gesamtstaatlich gesehen erhebliche Steuermehreinnahmen. Jetzt kann man das wie üblich auf Nordrhein-Westfalen herunterbrechen. Wir sind der Auffassung, dass die 500 Millionen €, die im Gesetzentwurf eingestellt sind, sehr vorsichtig kalkuliert sind. Daraus würden wir aber keinen Vorwurf formulieren. Wir haben auch bei der Vorgängerregierung immer gesagt: Steuerprognosen bedeuten nicht, dass man die prognostizierten Werte gleich voll auf der Ausgabenseite einsetzen sollte. Da würde man ein zu hohes Risiko eingehen. Da defensiv zu argumentieren und vorzugehen, ist richtig. Es ist aber unstrittig, dass wir erhebliche zusätzliche Steuereinnahmen in den öffentlichen Haushalten 2011 erzielen können.

Dazu noch eine kurze Randbemerkung: Herr Schrinner hat heute im „Handelsblatt“ für die Kommunen dargelegt, dass es bei der Gewerbesteuer Ende 2010 erhebliche Zuwächse gab. Auch da wird die Entwicklung zwar insgesamt angespannt bleiben – keine Frage –, aber in der einen oder anderen Kommune wird sich die Lage entdramatisieren, weil die Steuereinnahmen doch wieder erheblich wachsen.

Mit der Antwort auf die Frage der wirtschaftlichen Entwicklung ist ein kurzer Schwenk auf Frage 30 verbunden. Da wurde auf andere Länder – zum Beispiel Hessen – verwiesen, die sich ebenfalls auf ein gesamtwirtschaftliches Ungleichgewicht bezogen haben. Da muss man deutlich sagen: In den Ausführungen von Frage 30 wurde die Gemeinschaftsdiagnose aus dem Frühjahr 2010 zitiert. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht: Wenn man – was möglich gewesen wäre – bei dem Haushaltsentwurf schon die Gemeinschaftsdiagnose vom Herbst 2010 zugrunde gelegt hätte oder das Gutachten des Sachverständigenrates, das Mitte November 2010 vorlag, dann hätte man da schon zu einem ganz anderen Urteil kommen müssen, weil die Institute und der Sachverständigenrat die wirtschaftliche Entwicklung im Laufe des Jahres 2010 bei ihren Analysen und Prognosen berücksichtigt haben.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich kurz eingehen: Die Schuldenbremse ist mehrfach im Fragenkatalog bei den Fragen 7 und 8 angesprochen worden. Da ist es so, dass man schützend für die Länder plädieren muss, die keine Konsolidierungshilfen bekommen. Von den 16 Bundesländern bekommen fünf Bundesländer sogenannte Konsolidierungshilfen. Für diese Bundesländer ist in der Tat ein konkreter Abbaupfad der strukturellen Verschuldung vorgegeben. Da gibt es eine ganz enge Kontrolle der Haushaltsentwicklung, damit diese Konsolidierungsleistungen auch weiterhin gewährt werden können. Das betrifft aber Nordrhein-Westfalen nicht. Insofern hat Nordrhein-Westfalen im Grunde genommen 2020 die neue Schuldenbegrenzung einzuhalten und in einer dann eventuell vorzufindenden konjunkturellen Normallage den Haushalt ausgeglichen zu gestalten.

Natürlich ist es so – das haben Herr Schaefer und Herr Thöne gesagt –, dass man den Abbaupfad jetzt in den Blick nehmen muss. Es macht keinen Sinn, das würden wir auch kritisieren, das haben wir auch beim Nachtragshaushalt kritisiert: Wir sind

jetzt trotz der besseren Steuereinnahmen noch mit 7,1 Milliarden € Neuverschuldung deutlich über den 6,6 Milliarden, mit denen man in die ursprüngliche Haushaltsplanung 2010 gestartet ist. Den Abbaupfad dann realisieren zu können, wird immer schwieriger, je weiter man das nach hinten schiebt, und erst recht, wenn man weitere Schulden aufnimmt.

Es ist nicht ganz so trivial, dieses strukturelle Defizit auszurechnen. Es wurde schon der Begriff der Produktionslücke angesprochen. Die Größe verändert sich natürlich mit dem wirtschaftlichen Wachstum, das Produktionspotenzial wird auch immer wieder neu justiert, in dem Fall von der Europäischen Kommission. Daran orientiert sich auch der Bund und das sollten unserer Meinung nach auch die Länder tun. Man hat dann immer zwei unterschiedliche Effekte: Das Produktionspotenzial wird im wirtschaftlichen Aufschwung steigen, und konjunkturell wird man auch aufholen. Insofern ist die Berechnung der Lücke gar nicht so trivial. Deshalb ist es gar nicht so einfach, sich auf eng definierte Milliardenbeträge festzulegen. Aber aus unserer Sicht hätte die Landesregierung schon die Chance gehabt, den Pfad einzuschlagen, deutlich unter der Neuverschuldung von 6,6 Milliarden € zu bleiben und zu signalisieren, dass man sich diese Dekade vornimmt und am Ende dieser Dekade die strukturelle Verschuldung – wie immer sich auch gemessen wird – abgebaut hat.

Zum nächsten Punkt, Politikwechsel, ganz kurz: In den Fragen 9 und 17 wurde angesprochen, wie man den zu finanzieren hat. Dazu will ich nur auf die Bildungsausgaben eingehen. Da stützt sich die Landesregierung in erster Linie auf ein Gutachten von Herrn Wößmann, das über die Bertelsmann Stiftung veröffentlicht wurde. Das Gutachten bzw. die wissenschaftlichen Arbeiten von Herrn Wößmann insgesamt bringen ganz gut auf den Punkt, was man hier in den Blick nehmen muss.

Kaum ein Ökonom wird Einwände dagegen haben, dass man in Bildung investiert. Das Gutachten bringt sehr gut zum Ausdruck, dass Bildung enorme Wachstumschancen bietet bzw. umgekehrt, dass man enorme Wachstumseinbußen hat, wenn im Bildungsbereich, insbesondere im frühkindlichen Bildungsbereich, enorme Versäumnisse bestehen. Das ist ja nur der eine Teil. Das Gutachten beschäftigt sich ja überhaupt nicht mit der Frage – das war auch nicht der Auftrag –, wie es auf der Finanzierungsseite aussieht. Dazu hat Herr Wößmann bei anderer Gelegenheit ganz deutlich Stellung bezogen. Im Gutachten selbst sind einzelne Kriterien aufgeführt. Er sagt, nur mehr Geld allein löst das Problem nicht. Mehr Geld macht nur dann Sinn, wenn die Strukturen auch effektiv und effizient sind. Er plädiert ganz deutlich für eine Änderung und für Reformen im Bildungssektor.

Zur Hochschulfinanzierung sagt Herr Wößmann übrigens ganz klar, dass Studiengebühren sinnvoll sind. Die Hochschulfinanzierung sollte nicht komplett staatlich erfolgen. Das ist auch eine Aussage von Herr Wößmann. Da hätte man sich gewünscht, dass die Landesregierung, wenn sie sich schon so eng an den Arbeiten eines Wissenschaftlers orientiert, die Gesamtpalette dieser Arbeiten mit in den Blick nimmt. Dann hätte man hier sicherlich zu einem etwas anderen Urteil kommen können und es nicht nur dadurch gerechtfertigt, dass man jetzt eine Art präventive Finanzpolitik macht, die in sehr weiter Zukunft vielleicht höhere Erträge bringt, bis dahin aber erhebliche Finanzierungsprobleme verursacht, zumindest kurzfristig.

Dann noch kurz etwas, was die Konsolidierung anbetrifft. Herr Truger hat das bereits in einer Seitenbemerkung gesagt, dass man da meistens nicht zu viel hört. Das mag sein. Auf der anderen Seite werden aber auch viele Punkte immer wieder genannt. Wir haben hier ja schon ganz oft über Personalausgaben diskutiert, auch bereits in der vergangenen Legislaturperiode.

Ich habe gerade den Bereich der Studiengebühren genannt. Das sind pro Jahr alleine 250 Millionen €, auf die aus unserer Sicht die Landesregierung als Finanzierungsmöglichkeit verzichtet. Offensichtlich werden diese Gelder nicht im Haushalt umgeschichtet oder so finanziert, dass andere Ausgaben gesenkt werden. Es läuft vielmehr so, dass alles über Kredit finanziert wird, ebenso die Investitionen in die frühkindliche Bildung. Da würde man schon erwarten, dass es eine entsprechende Umschichtung gibt. Und bei den Studiengebühren hätte man eine ganz klare Finanzierungsalternative.

Das IW hat in der vorangegangenen Woche noch einmal die Verwaltungsausgaben in den Bundesländern angeschaut, und festgestellt, dass diese durchaus noch Potential bieten, auch in Nordrhein-Westfalen. Wir haben immer wieder die Zinsbelastungen angesprochen. Die schränken natürlich auch die Möglichkeiten der Haushalte ein. Die Verschuldung zu senken und damit zukünftige Zinsbelastungen zu reduzieren, ist natürlich ein ganz wichtiger Posten, wenn es um Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung geht.

Mein abschließender Punkt betrifft die Kommunen, denn das ist ein ganz zentrales Thema. Da liegt ja das Gutachten von Junkernheinrich und Lenk mittlerweile vor. Das hat im Grunde genommen eine sehr, sehr gute Zielsetzung. Es wird ja nicht bestritten – das haben hier auch schon viele Sachverständige gesagt –, dass einige Kommunen in einer extremen finanziellen Notlage sind. Allerdings kann man viele interessante Punkte aus diesem Gutachten ziehen, zum Beispiel die Tatsache, dass von den 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen immerhin 196 Kommunen es geschafft haben, ihre Haushalte ohne Liquiditätskredite zu finanzieren. Es ist offensichtlich so, dass die Unterschiede in den Kommunen ganz erheblich sind. Das haben wir schon häufiger festgestellt. Es steht jetzt auch an, dass man die Verteilung aus dem Konsolidierungsfonds, aus den Konsolidierungshilfen nicht so gestaltet, dass man die Kommunen, die das bisher ohne Liquiditätskredite hinbekommen haben, im Nachhinein wieder bestraft, weil sie wieder an der Finanzierung dieses Fonds beteiligt werden sollen. Da steht uns noch eine ganz interessante Diskussion ins Haus.

Was die Konjunkturkomponente anbetrifft, denken wir, dass da nicht viel passieren wird. Die Kommunen bekommen das Geld ja nicht, um es auszugeben, sondern um ihre Kassenkredite zurückzuführen. Da erwarten wir kaum konjunkturelle Impulse, sodass wir auch den Teil als Rechtfertigung nicht gelten lassen wollen, der hier in Verbindung mit dieser Ausnahmeregel des Grundgesetzes herangezogen wird.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die im Landeshaushalt 2011 veranschlagte Neuverschuldung sind ja eindeutig. Ich möchte auch nicht alles wiederholen, was schon genannt wurde. Wir haben die Schuldenbremse, wir haben

die Landesverfassung, wir haben das Urteil des Verfassungsgerichtshofs. Daraus und auch nach dem, was bisher gesagt wurde, ergibt sich, dass wir als Bund der Steuerzahler keine Notwendigkeit sehen, eine Neuverschuldung, die über die Verfassungsgrenzen hinausgeht, in den Etat einzustellen.

Ich zitiere kurz aus dem Verfassungsgerichtsurteil. Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, dass der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten vom November 2010 in einer Gesamtwürdigung „Anlass zu der Forderung, der Staat müsse sich nun aus den konjunkturstützenden Maßnahmen zurückziehen, um die Verschuldung zu begrenzen und das langfristige Wirtschaftswachstum nicht zu gefährden“, sieht.

Das sagt nach unserer Auffassung eindeutig, dass auch in 2011 die Verfassungsgrenzen einzuhalten sind und dabei auch die Schuldenbremse des Grundgesetzes zu berücksichtigen ist. Denn wenn wir in die Finanzplanung des Landes schauen, müsste ja dann, wenn es alles so kommen würde, erst ab 2015 darauf hingearbeitet werden, dass bis 2020 die Schuldengrenze erreicht wird und in konjunkturellen Normallagen keine Neuverschuldung mehr erfolgt. Das heißt, dass die derzeitigen Schulden dann doppelt so schnell zurückzuführen sind, als wenn man jetzt schon damit beginnen würde.

Wie konsolidiere ich denn nun, auch wenn angezweifelt wird, dass es notwendig sei? – Wir sehen die Notwendigkeit. Im Prinzip ist es eine Binsenweisheit, dass man das Wachstum der Ausgaben dauerhaft unter dem des Bruttoinlandsprodukts bzw. der Entwicklung der Steuereinnahmen und Abgaben halten muss.

Wenn man jetzt in die mittelfristige Finanzplanung schaut, hat man den Eindruck, dass die Regierung zunächst das, was sich jetzt schon in 2010 und 2011 abzeichnet, erst ab 2012 eingeplant hatte. Man erkennt, dass die Steuereinnahmen für 2012 gegenüber 2011 mit einem Wachstum von 4,6 % und für die nächsten Jahre von gut 4 % veranschlagt wurden. Wenn man sich das vorläufige Ergebnis ansieht, was zwischen 2010 und 2011 erzielt wurde, kommt jetzt trotz Ergänzungsvorlage kaum noch etwas hinzu. Es ist gerade so, als wenn das irgendwo abgeschnitten wäre. Das muss unseres Erachtens stark überprüft werden. Darauf haben die Vorredner auch schon hingewiesen.

Nachdem nun das Verfassungsgerichtsurteil ergangen ist, dass der Nachtragshaushalt nichtig ist, sind die Ausgaben infrage zu stellen. Wir haben heute in der Veröffentlichung des Finanzministeriums gesehen, wie man das quasi wieder rückgängig macht; danach kommt man fast wieder auf den Stammhaushalt 2010 zurück. Wenn man diese Ausgabenplanung nimmt und sie mit dem vergleicht, was in 2011 angesetzt wird, kommt man fast zu einer Ausgabensteigerung über alles – jetzt nicht bereinigt – von 5 %. Das ist ja schon einmal ein Wort.

Wenn jetzt die veranschlagten Steuereinnahmen ein bisschen besser laufen, aber vielleicht nur um 3 % gegenüber dem vorläufigen Ist 2010 steigen, habe ich immer noch – wenn Sie so wollen – eine Lücke, das heißt, meine Ausgaben steigen schneller als meine Einnahmen. Das wird unter anderem mit der notwendigen Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts begründet. Die wird allerdings –

wie wir eben gehört haben – verfehlt, und auch von uns, vom Bund der Steuerzahler, wird nicht gesehen, dass das nötig wäre. Also plädieren wir für Einsparungen im Haushalt 2011, um ihn verfassungskonform zu machen.

Wenn das alles, was eben hier gesagt wurde – mit Wirtschaftswachstum, Steuereinnahmen-Plus etc. –, nicht eintreten sollte, dann haben Sie immer noch die Chance, im Laufe von 2011 einen Nachtragshaushalt einzubringen. Aber jetzt quasi auf den Verdacht hin, es könnte auch anders kommen als von den meisten Gutachtern prognostiziert, jetzt in die Vollen zu gehen mit der Verschuldung, um wieder zu riskieren, dass ein gleiches Urteil des Landesverfassungsgerichts kommt, das würde – meinen wir – das Vertrauen der Bürger in eine ordentliche Haushaltsführung doch sehr stark erschüttern.

Zum Schluss vielleicht noch ein Hinweis auf das – es ist mir zufälligerweise in die Hände gekommen –, was in 2010 passiert ist. Da der Haushaltsabschluss 2010 noch nicht endgültig vorliegt, muss man genau schauen, wie viele Schulden tatsächlich von den im Haushaltsplan veranschlagten 6,6 Milliarden € Kreditermächtigungen überhaupt aufgenommen wurden. Dabei bin ich auf eine Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums vom 27. Januar 2011 gestoßen. Überschrift: „Der Schuldenstand der Länder am Ende des Monats Dezember 2010“.

Das habe ich einmal mit der gleichen Statistik zum Ende des Monats Dezember 2009 verglichen. Danach sieht es so aus – die Zahlen müssen ja dem Bundesfinanzministerium irgendwo gemeldet worden sein –, dass wir, Stand 27. Januar, eine Gesamtverschuldung des Landes NRW von 126,8 Milliarden € haben. Wenn ich das jetzt gegenrechnet zu dem, was im Übrigen den Äußerungen und Aussagen des Finanzministers entspricht, dann beträgt Ende 2009 die Summe 123,3 Milliarden €. Die Differenz ist nach Adam Riese 3,5 Milliarden € tatsächliche Neuverschuldung in 2010. Veranschlagt, genehmigt sind 6,6 Milliarden €.

Wir werden im Abschluss des Haushalts sehen, inwieweit hier plötzlich Haushaltseinnahmereste gebildet werden. Die Diskussion verfolgt der Bund der Steuerzahler seit über 30 Jahren. Wir haben seinerzeit schon die Diskussion mit Finanzminister Posser geführt, als er das Finanzressort von Halstenberg übernahm. Ich erinnere mich noch gut daran. Wir haben in den Jahren danach durch Professor Birk von der Uni Münster auch einmal prüfen lassen, inwieweit fortgeltende Kreditermächtigungen einfach so obendrauf addiert werden nach dem Motto „Dann brauchen wir das Parlament nicht mehr zu fragen; die sind ja einmal genehmigt“.

Ich denke, man muss hier auch sehen, was im Jahr 2010 tatsächlich passiert ist, welche Haushaltseinnahmereste gebildet werden, welche Ausgabenreste da sind, die damit vielleicht korrespondieren, und dann zu einer besseren Beurteilung kommen, was man im Jahr 2011 aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse beschließt.

Unser Fazit: Der Haushalt 2011 sollte verfassungsfest beschlossen werden. Das heißt, die Kreditgrenze der Verfassung ist deutlich einzuhalten. Wenn das alles nicht so passieren würde, sprich mit der Konjunkturentwicklung, dann ist immer noch ein Nachtrag möglich.

Dr. Stephan Wimmers (IHK NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir hier als IHK NRW die Auffassung der gewerblichen Wirtschaft vertreten dürfen. Wir möchten Stellung nehmen dazu, ob wir eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts erkennen können. Unsere Daten – das kann man ganz klar in einem Satz zusammenfassen – zeigen, dass wir keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts haben.

Ich darf einmal auf die Konjunkturumfrage der IHK-Organisation hinweisen. Wir befragen repräsentativ in ganz Deutschland – natürlich auch in NRW – 28.000 Mitgliedsunternehmen und wollten wissen, wie die Lage aussieht. Ich darf Ihnen sagen: Sie beurteilen mehrheitlich ihre Wirtschaftslage als gut. Sie sagen mehrheitlich, dass ihre Wirtschaftserwartungen für das kommende Jahr sehr gut aussehen, die Umsätze und Gewinnentwicklungen seien zufriedenstellend. Dann kann man sagen, dass, wenn ich unsere Umfragewerte ansehe, die Investitionen und auch die Beschäftigung steigen werden. Die Unternehmen planen also auch einen Beschäftigungsaufbau. Man kann sogar sagen, dass die bislang eher von der Binnennachfrage getragenen Branchen, zum Beispiel der Einzelhandel, einen deutlichen Aufschwung erfahren. Das haben wir lange nicht gesehen.

Dann darf ich einmal etwas zu dieser Produktionslücke sagen. Viele Industrie- und Handelskammern haben in ihrer Umfrage auch die Kapazitätsauslastung der Unternehmen nachgefragt. Da kann man sagen, dass der langfristige Durchschnitt der Kapazitätsauslastung in vielen IHK-Regionen bei der mehrheitlichen Zahl der Unternehmen schon wieder erreicht ist. Das ist einerseits als sehr gut zu bewerten, andererseits lässt das natürlich auch Spielraum für weiteren Aufschwung.

Zum Thema „hoher Beschäftigungsstand“ kann man nur sagen: Wir haben mittlerweile den höchsten Beschäftigungsstand seit 1991, seit zwanzig Jahren. Das ist als sehr gut zu bezeichnen. In unserer Stellungnahme sehen Sie dazu ein paar Zahlen.

Das Thema „hohe Kapitalexperte aus Deutschland heraus“: Es mag sein, dass auch Arbeitsplätze im Ausland entstehen. Es ist sogar ganz sicher, dass dort welche entstehen. Aber machen wir uns doch nichts vor: Das hat in den letzten zehn Jahren massiv dazu geführt, dass die Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland erhalten konnten und dadurch Arbeitsplätze in Deutschland gesichert haben. Unsere Umfrage „Going International“, die wir jedes Jahr durch den DIHK veröffentlichen, zeigt, dass die meisten Unternehmen mit Auslandsinvestitionen ihre Beschäftigungspläne auch in Deutschland ausdehnen. Das ist also sehr vorteilhaft.

Wir sehen nicht, dass die von der Landesregierung geplanten Maßnahmen dazu geeignet wären – selbst wenn dieses vorliegen würde –, die Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beseitigen.

Ich möchte gern noch auf das Thema eingehen, dass man jetzt sparen muss. Wir sind ganz klar der Auffassung, dass ein Haushalt konsolidiert werden muss. Denn wenn wir den jetzigen wirtschaftlichen Aufschwung nicht nutzen, um zu sparen – was wollen wir denn machen, wenn es irgendwann wieder einen Rückgang der Konjunktur gibt, wenn es dann sinkende Steuereinnahmen gibt? Wenn wir das jetzt nicht machen, wann sonst sollen wir das tun? Das ist uns ganz wichtig.

Es muss doch wohl möglich sein, zumindest – eigentlich müsste es viel mehr sein – einen Betrag von etwa 5 % der Gesamtausgaben, nämlich 3,3 Milliarden €, einzusparen. Das muss einfach möglich sein. Wir möchten auch darauf hinweisen: Wenn man sehen möchte, wie das gehen kann, kann man sich auch einmal die Bilanz der Vorgängerregierung in den Jahren 2005 bis 2008 ansehen.

Zum Thema „fortdauernde Staatsschuld“ ist Folgendes zu sagen: Wenn man den heutigen Kapitalstock aufzehrt und keine Nettoinvestitionen tätigt, dann führt das dazu, dass man die künftigen Generationen das tragen lässt, was man heute verzehrt. Das kann so nicht sein, und das ist auch nicht generationengerecht. Da muss etwas getan werden.

Deswegen sind wir der Meinung, dass es strikt notwendig ist, den Haushalt zu konsolidieren. Uns ist ganz wichtig: Wenn man sich den Haushalt ansieht, dann muss bei konsumtiven Ausgaben gespart werden. Wir müssen mehr auf investive Ausgaben gehen und müssen erkennen – Herr Kühlkamp wird das nachher zu den Infrastrukturausgaben ausführen –, dass es wichtig ist, in diese Infrastruktur zu investieren, damit man in der Zukunft Erträge bekommt.

Zum Thema „Sparen“, zum Thema „Privatisieren“ und zum Thema „Subventionsabbau“ darf ich Ihnen und der Landesregierung sagen: Wir stehen gern für solche Gespräche zur Verfügung, wir unterhalten uns gern mit Ihnen darüber und haben auch Vorschläge. Es ist allerdings viel zu wichtig und viel zu vielschichtig, um das heute alles in einem Termin zu diskutieren. Wir stehen für Sie bereit. Wir haben Vorschläge, was man da machen kann. Wenn Sie uns brauchen, laden Sie uns dazu ein.

Andreas Meyer-Lauber (DGB, Bezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Offenkundig hat es auch ein bisschen mit sozialer Wahrnehmung zu tun, ob man davon ausgeht, dass der 2011 vorgefundene Zustand als wirtschaftliches Gleichgewicht empfunden wird oder nicht. Aus unserer Sicht gibt es gute Argumente zu sagen: Das kann noch nicht dieser als „normal“ angestrebte Zustand sein.

Ich möchte ein paar Argumente dafür benennen. Natürlich wissen wir, dass sich der Arbeitsmarkt 2010 und 2011 positiv entwickelt hat. Gleichwohl ist für uns als Gewerkschaften nicht der Regelzustand, dass im Moment 775.000 Menschen arbeitslos gemeldet sind und mindestens weitere 250.000, die Arbeit suchen und arbeiten möchten, nicht in dieser Statistik auftauchen, weil sie gerade Ein-Euro-Jobs machen oder in irgendwelchen Maßnahmen stecken.

Das heißt, wir müssen davon ausgehen, dass etwa mindestens eine Million Menschen in Nordrhein-Westfalen Arbeit suchen und keine Arbeit finden. Ich finde, das kann man nicht für den Normalzustand in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern und etwa 7 Millionen sozialversicherungspflichtig Tätigen darstellen.

Das Zweite, das uns veranlasst, den Zustand nicht für akzeptabel zu halten, ist, dass der prekäre Arbeitsmarkt wächst und sich Leiharbeit, befristete Beschäftigung und Niedriglohnsektor auf dem Vormarsch befinden, sodass wir auch aus Sicht der Be-

troffenen deutlich sagen müssen: Das ist nicht das Regelarbeitsverhältnis, das kann nicht der Normalzustand sein.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 131.590 Personen – das sind 2,3 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten –, die ergänzend Hartz IV beantragen müssen und damit natürlich staatliche Ausgaben verursachen, weil sie zu wenig verdienen.

Dieser sich ausbreitende Niedriglohnsektor stellt nicht nur eine Belastung für die Beschäftigten dar, sondern reißt Löcher in die Haushalte der Städte und Gemeinden. Die Kommunen mussten nach unseren Berechnungen allein im letzten Jahr über 200 Millionen € aufbringen, um die Wohnkosten für die sogenannten Working Poor aufzubringen, die trotz sozialversicherungspflichtiger Arbeit noch auf Hartz IV angewiesen sind.

Es gibt ein zweites, finanzpolitisches Argument: Ist die Finanzkrise aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen vorbei? Ist die WestLB-Krise gelöst? Ich erwarte vonseiten der Wissenschaft auch einmal eine Einschätzung, wie da die Konjunkturlage, die finanzwirtschaftliche Lage ist, ob wirklich ein stabiles Gleichgewicht entstanden ist. Ich wäre froh über die Nachricht. Wir haben aber eher die Vermutung, dass die WestLB-Krise und die Bankenkrise noch Milliardenkosten verursachen werden, die die Steuerzahler aufzubringen haben.

Ein drittes Argument ist schon angesprochen worden, die Frage der Produktionslücke und wann und wie schnell sie sich schließt. Nach unserer Auffassung ist es für die Wirtschaft, für die Beschäftigten und für den Staat nicht egal, wie schnell sich diese Lücke schließt. Da ist auch das Tempo gefragt. Je früher sich diese Lücke schließt, desto günstiger entwickeln sich auch die Steuereinnahmen für den Staat.

An dieser Stelle bin ich der festen Auffassung, dass durch gezielte staatliche Maßnahmen das schnellere Schließen der Lücke deutlich billiger kommt, als sozusagen die Investitionen und die Ausgaben zurückzuschrauben und auf diese Art und Weise vermeintlich Geld zu sparen, was in Wirklichkeit dazu führt, dass sich die Wirtschaft langsamer erholt.

Ich möchte noch etwas zum Bildungsbereich sagen. Natürlich weiß ich, dass im Sinne der klassischen Interpretation Bildungsausgaben keine Investitionen sind. Gleichwohl müssen wir uns darüber verständigen, wie denn ein Bildungssystem in Gang gesetzt werden soll, was im Moment schwerwiegende Defizite anbietet. Sie würden in keinem Betrieb akzeptieren, wenn 15 % der Produktion in den Schrott gingen. Im Bildungssystem scheint das akzeptiert zu sein. Anders kann man nicht so kalt sagen: Wir müssen in Nordrhein-Westfalen sparen und können nicht zusätzlich investieren. Nach allen internationalen Rankings – OECD und sonstige – liegen wir mit unserem Bildungssystem bestenfalls im Mittelmaß.

Ich sage deutlich: 15 % junger Leute, die mit 24 und mit 30 Jahren – an zwei Punkten gemessen – noch nicht einmal einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung haben, können wir uns gesellschaftlich nicht weiter leisten. Deshalb möchte ich einmal gern über Alternativen diskutieren, die da heißen: Wir investieren nicht in Bildung. Was passiert dann, und welche Folgekosten löst das aus? Da kann man auch über die Zeitpunkte diskutieren.

Eine letzte Überlegung unsererseits. Es gibt ein eigentümliches Tabu in der Diskussion, das heißt: Kann man eigentlich an der Einnahmeseite des Staates nichts verändern? Ich weiß, dass das Land selbst, dass der Landtag nur in kleinem Maße in der Lage ist, da Korrekturen vorzunehmen. Aber ich sage deutlich: Dieselben politischen Kräfte und politischen Parteien, die in Nordrhein-Westfalen handeln, handeln auch in Berlin. Es ist interessant, dass man hier über Sparpolitik diskutiert und gleichzeitig in Berlin nichts unternimmt, um Deutschland in das Normalmaß der Besteuerung von Vermögenden und Reichtum zu bringen.

Im Vergleich zur Europäischen Union haben sehr viele Länder eine Vermögensteuer, Deutschland nicht. Im Vergleich zur Europäischen Union, im Vergleich zu den USA gibt es deutliche Erbschaftsteuern, übrigens eine Ländersteuer. In der Bundesrepublik ist die Erbschaftsteuer fast eine *Quantité négligeable*.

Wenn man über die Einnahmeseite gar nicht diskutiert und die Daten der Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung der letzten 15 oder 20 Jahre nicht zur Kenntnis nimmt und auch nicht mal wissenschaftlich auswertet, dann muss man deutlich sagen: Aus unserer Sicht gibt es in diesem Land zunehmend eine soziale und politische Schiefelage. Wir meinen deshalb, dass man auch mit anderen Rezepten das Defizit im Landeshaushalt bekämpfen kann.

Vorsitzender Manfred Palmen: Wir haben jetzt die erste Runde der Sachverständigenäußerungen abgeschlossen. Die Kollegen darf ich bitten, ihre Fragen präzise an bestimmte Sachverständige zu richten. – Als Erstes Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe an die kommunalen Spitzenverbände – ich gehe davon aus, Herr Wohland macht diesen allgemeinen Teil – eine Reihe von Nachfragen.

Es geht erstens um Ihre Äußerung in Ihrem mündlichen Statement, Herr Wohland, eigentlich müsste eine höhere Dotierung der allgemeinen Zuwendungen für die Kommunen erfolgen. Wir haben gestern – es ist durch die Medien gegangen – eine sehr deutliche Annäherung in der Frage, dass Nothaushaltskommunen geholfen werden muss, im Plenum erleben dürfen. Wie würden Sie jetzt einschätzen, wenn man aus der allgemeinen Finanzmasse der Kommunen über das GFG zum Zwecke der Stärkung strukturschwacher Kommunen Mittel entziehen würde? Würden Sie das vor dem Hintergrund der Äußerung, die Sie eben gemacht haben, für eine geeignete Maßnahme halten?

Die zweite Frage ist eher eine generelle Frage bezogen auf das, was man in dieser Bankenkrise als systemrelevant bezeichnet hat. Wenn ich richtig informiert bin – es ist eben auch von einem anderen Sachverständigen etwas gesagt worden, was vielleicht von den Zahlen her nicht so stimmt –, verfügen noch acht Kommunen in Nordrhein-Westfalen über einen originär ausgeglichenen Haushalt, und die Anzahl der Nothaushaltskommunen und der Kommunen, die sich in existenziellen Schwierigkeiten befinden, steigt nach unserer Meinung trotz einer sich verbessernden Wirtschaftslage im Augenblick noch an.

Deshalb frage ich nach der Systemrelevanz. Wenn jetzt eine Kommune von der endgültigen Überschuldung, von Liquiditätsschwierigkeiten bedroht ist, betrifft das nur eine Kommune? Oder betrifft das sozusagen die kommunale Familie insgesamt, auch bezogen auf die Handlungsmöglichkeiten?

Dann noch einmal das Spezialproblem der Kommunen in Strukturproblemsituationen: Halten Sie es für hinnehmbar, wenn man – obwohl wir übereinstimmend davon ausgehen, dass eine Landesbeteiligung allein die Probleme nicht grundsätzlich löst – das sozusagen vor dem Hintergrund des Landeshaushalts herausschieben und sagen würde, wir steigen als Land aus Haushaltsgründen im Augenblick noch nicht in die Unterstützung dieser Kommunen ein?

Michael Aggelidis (LINKE): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Michael Thöne. Sie hatten eben – hatte ich den Eindruck – ein bisschen locker gesagt, das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz würde nicht mehr voll durchschlagen. So ähnlich hatten Sie sich ausgedrückt. Meine Frage ist, ob diese Kriterien nicht mehr gelten sollen.

Ich denke, zum Thema „hoher Beschäftigungsstand“ kann man durchaus die Position vertreten, dass bei den Hunderttausenden von Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen der Beschäftigungsstand nicht hoch ist. Und bei der Exportorientierung der deutschen Wirtschaft kann man auch die Position vertreten, dass das außenwirtschaftliche Gleichgewicht nicht gewahrt ist. Dazu würde ich gern Ihre Position hören.

Martin Börschel (SPD): Ich würde gern Herrn Dr. Truger und Herrn Dr. Thöne und bei der zweiten Frage außerdem Herrn Meyer-Lauber ansprechen wollen.

Zum ersten Komplex – das ist gerade schon angedeutet worden – interessiert mich Ihre abstrakte und auch konkrete Einschätzung zu den Auswirkungen der Finanzmarktstabilität auf das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht. Jetzt bin ich selbst kein Ökonom, kann mich dem insofern nur annähern, habe es aber bislang so verstanden, dass die in der jüngeren Vergangenheit aufgekommenen Instabilitätstendenzen im Finanzmarkt bei der klassischen Bewertung vom gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht eher noch nicht eingeflossen sind. Im klassischen Quadrat kommen ja diese Faktoren eher weniger vor.

Ich kann als Leser von einschlägigen Medien aber immer wieder feststellen, dass die Finanzmarktstabilität noch als außerordentlich fragil wahrgenommen wird. Etwas simplifiziert ausgedrückt wird immer wieder gesagt, da kann im Prinzip jederzeit etwas passieren, auch in Nordrhein-Westfalen. Ich will keine einzelnen Beispiele nennen; es liegt auf der Hand. Es gibt durchaus Risiken, die insgesamt gesehen am Ende auch die Gesamtwirtschaft empfindlich stören können und einfach ein bestimmtes Risikopotenzial darstellen. Es interessiert mich, ob Sie nach Ihrem Stand der Wissenschaft Merkmale gefunden haben, wie man die in eine solche Störungslage des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einbeziehen kann, und wenn ja, wie.

Der zweite Punkt richtet sich auf die Frage: Was sind Investitionen, wie muss man sie angehen und definieren? Ich beziehe mich da zum Beispiel auf Thomas Straubhaar, Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts, der ja – da unterstelle ich

keinen Dissens zu Ihnen – maßgeblich darauf abstellt, dass die Rendite von Ausgaben letztlich höher sein muss als die Zinsen. Wenn das der Fall sei, habe man kein ernst zu nehmendes Problem; wenn die Rendite nachhaltig niedriger sei als die Zinsen, dann habe man ein Problem, das zu einem Ungleichgewicht auch von Haushalten führt.

Unter dem Kontext bezieht sich sowohl er als auch der eben schon angesprochene Wissenschaftler des Münchener ifo Instituts, Wößmann, darauf, dass wirtschaftliche Wachstumsraten ganz maßgeblich dadurch erzielbar seien, dass man in Bildung investiert. Er hat in mehreren Publikationen wissenschaftlich nachgewiesen, dass eine Volkswirtschaft nicht nur langfristig, sondern sogar in Einzelpunkten mittel- und kurzfristig davon profitiert, wenn man sinnvolle Bildungsausgaben vornimmt. Genau für diesen Punkt bitte ich Herrn Meyer-Lauber, in die Antwortrunde einzusteigen, um von Ihnen eine Einschätzung zu hören, wie Sie zu einer solchen These stehen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal allen vielen Dank, dass Sie so umfangreich Stellungnahmen abgegeben haben. Ich habe einige konkrete Nachfragen.

Ich beginne mit dem kommunalen Bereich. Es liegt mittlerweile – das ist von Herrn Kambeck auch angesprochen worden – das Gutachten von Junkernheinrich und Lenk vor. Dort werden Feststellungen – ich nenne das mal so – zur Störungslage der kommunalen Einnahmehasis getroffen. Wenn ich das richtig interpretiere, ist die Summe 2,1 bis 2,4 Milliarden € pro Jahr, die da als Defizit ausgemacht werden.

Herr Kambeck, würden Sie das als eklatantes Problem für die Kommunen sehen, weil Sie eben angedeutet haben, dass es mittlerweile aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen zu einer Entdramatisierung in dem Bereich gekommen sei? Würden Sie – es können auch gern andere antworten, aber Herr Kambeck hat das explizit aufgegriffen – es für notwendig erachten, dass dieses Problem der kommunalen Unterfinanzierung mit in den Entwicklungspfad der Landespolitik aufgenommen wird? Es haben ja mehrere Gutachter – zu Recht – ausgeführt, dass die Kommunalfinanzierung quasi als Exekutive des Landes zu verstehen ist und insofern verfassungsmäßig dort einzubetten ist.

Dann wurde gesagt – ich glaube, von Herrn Tappe –, dass das magische Viereck als Maßstab im Prinzip nicht mehr geeignet sei – ich glaube, Herr Thöne hat das auch so angedeutet –, um eine Störungslage bewerten zu können und auch die Abwendung zu machen. Ich teile diese Einschätzung, nur würde ich gern noch einmal nachfragen: Ist es der Maßstab für das Verfassungsgericht, oder ist es ein anderer Maßstab, und welche Erkenntnisse leiten Sie daraus ab?

Ich habe eine sehr konkrete Nachfrage an die IHK, aber auch an Herrn Kambeck, Herrn Truger und weitere Ökonomen – ich weiß jetzt nicht, wer am Anfang gesprochen hat – und an den Bund der Steuerzahler. Sie haben argumentiert, es gäbe jetzt einen Aufschwung, was durchaus auch bei der Landesregierung konstatiert wird, und deshalb müssten konjunkturstützende Maßnahmen jetzt beendet werden. Wenn ich mir die konjunkturstützenden Maßnahmen im Konjunkturpaket I und II und im

Wachstumsbeschleunigungsgesetz anschauen, aber insbesondere in den Konjunkturpaketen, waren der Löwenanteil nach meinem Kenntnisstand einkommensteuerrechtliche und körperschaftsteuerrechtliche Stützungsmaßnahmen; dort wurden Tarife abgesenkt, um es auf Deutsch zu sagen.

Das wäre die Logik, die ich durchaus teilen würde. Dann müsste man, wenn die Krise vorbei ist, jetzt massiv wieder auf Steuererhöhungen setzen. Das würde auch Sinn machen. Wenn man einerseits die Konjunktur stützt, dann müssen, wenn diese Störungslage behoben wird, natürlich die Steuern wieder angehoben werden, damit es in der guten Lage entsprechende Einnahmen geben kann, um das Ergebnis in der schlechten Lage wieder ausgleichen zu können. So habe ich das keynesianische Konzept verstanden. Ich meine das keineswegs scherzhaft, sondern mache, wenn das erlaubt ist, eine Anmerkung dazu: Ich würde Erhöhungen nicht im einkommensteuerrechtlichen Bereich, sondern eher im Bereich der Vermögens- und Kapitalbesteuerung sehen, hätte aber gern eine Einschätzung dazu, ob Sie und auch die IHK der Auffassung sind, die Steuern seien jetzt massiv wieder anzuheben.

Es gibt die Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, dass insbesondere diese konjunkturstützenden Maßnahmen gar nicht ihren Zweck erreicht haben, sondern eher zu Kapitalzuwächsen für ohnehin schon besser Begüterte geführt haben und ein konjunktureller Effekt allenfalls marginal stattgefunden hat. Ich möchte Herrn Thöne und Herrn Kambeck fragen, ob sie diese Einschätzung teilen oder an der Stelle andere Erkenntnisse haben.

Ich glaube, Herr Thöne hat auf Hessen und auf andere Bundesländer hingewiesen und gesagt, im Aufstellungsverfahren sei die Einschätzung im Frühjahr letzten Jahres erfolgt. Jetzt habe ich die Begründung aus Hessen auf Seite 10 des Textes vorliegen. Die Landesregierung in Hessen geht von einer Überschreitung der Kreditobergrenze – diese Ermächtigung liegt vor – von über 100 % aus. Wenn man unterstellt, dass es eine durchaus beachtliche Erhöhung der Steuerentwicklung gegeben hat und wenn es zutrifft, dass wir jetzt wieder eine Normallage haben, müssten die Hessen von den 2,7 Milliarden € bei einem Gesamthaushaltsvolumen von unter 30 Milliarden € konsequenterweise 1,5 Milliarden € in einem Nachtragshaushaltungsverfahren einsparen. Glauben Sie, dass die Differenz vom zweiten bis zum vierten Quartal so groß ist, dass diese Luft an Kreditsenkungen in dem Haushalt vorhanden ist? Dazu hätte ich gern eine Einschätzung.

Herr Kambeck, Sie hatten gesagt, dass wir im Prinzip – nach der Steuerschätzung November 2010; so hatte ich Sie verstanden – von einer Einnahmesteigerung von etwa 3,7 % zum heutigen Zeitpunkt ausgehen könnten. Das wären, wenn man das umrechnet, eine gute Milliarde €, wovon die Landesregierung in einer Ergänzungsvorlage zum Haushalt bereits 500 Millionen € eingestellt hat. Würden Sie die Einschätzung teilen, dass bestenfalls noch 400 bis 500 Millionen € Luft sind, oder würden Sie eher die Meinung teilen, die gestern im Parlament vorgetragen wurde, dass es eher 1,5 Milliarden € oder noch mehr sein könnten?

Bernd Krückel (CDU): Auch ich darf mich im Namen der Fraktion der CDU zunächst einmal bei den Experten bedanken. Ich habe zwei kurze Fragen. Vom Vertreter des

DGB, Herrn Meyer-Lauber, wurde die Frage der Einnahmeverbesserung für den Landeshaushalt 2011 aufgeworfen. Deshalb habe ich die Frage an Herrn Dr. Thöne und Herrn Dr. Tappe: Sind die Steuern im internationalen Vergleich hier in Deutschland zu niedrig, oder ist es auch ohne Einnahmeverbesserungen möglich, den Landeshaushalt 2011 verfassungskonform gestalten zu können?

Und in Ergänzung des Kollegen Mostofizadeh: Ist der Landeshaushalt in Hessen für uns Maßstab oder ist es hilfreich, wenn wir den zum Vergleich heranziehen? Können wir damit Informationen für unsere Haushaltsgesetzgebung für 2011 gewinnen? Auch diese Frage geht an Herrn Dr. Thöne und Herrn Dr. Tappe.

Uli Hahnen (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Schaefer und Herrn Dr. Truger. Sie haben sich etwas unterschiedlich zu der Frage der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts geäußert.

Erstens möchte ich gern von Ihnen wissen, ob Sie das nur auf Nordrhein-Westfalen bezogen haben oder ob Sie das als eine bundesweite Annahme tätigen, weil zumindest im Bund und in anderen Ländern die Frage der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sehr unterschiedlich diskutiert und auch begründet wird.

Zweite Frage. Nach Aufstellung des Haushalts haben sich ja die katastrophalen Ereignisse in Japan ereignet, aber auch die kriegerischen Auseinandersetzungen in Nordafrika. Haben Sie die Auswirkungen bei Ihrer heutigen Stellungnahme schon berücksichtigt, oder ist das bisher noch nicht in Ihre Ausführungen eingeflossen?

Vorsitzender Manfred Palmen: Gibt es noch weitere Wortmeldungen in der ersten Runde? – Dann beginne ich so, dass ich die Fragen jeweils mit den einzelnen genannten Sachverständigen aufrufe.

Herr Körfges hat Herrn Wohland nach drei Punkten gefragt. Ich verkürze es: Entziehung der Mittel bei den stärkeren Kommunen, Stichwort Systemrelevanz und Stichwort Strukturprobleme – lässt sich da noch etwas strecken? – Herr Wohland, bitte.

Andreas Wohland (Städte- und Gemeindebund NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich gegen einen Vorwegabzug im GFG aus im Sinne eines Abzugs von Schlüsselmasse, um mit diesem Geld sozusagen besonders notleidenden Kommunen unter die Arme zu greifen.

Hierfür sprechen zwei Gründe. Zum einen – das habe ich im Eingangsstatement gesagt – gibt es nur noch acht Kommunen, die im letzten Jahr einen strukturellen Haushaltsausgleich hinbekommen haben. Das heißt, es gibt keine „reichen Tanten“ mehr, denen man Geld aus der Tasche ziehen könnte, um besonders notleidenden Kommunen zu helfen, bis auf wenige Ausnahmen.

Zum anderen würde man gerade diese – in Führungszeichen – wohlhabenden Kommunen, die es vielleicht noch gibt, mit einem Vorwegabzug im GFG nicht treffen, denn das sind zumeist abundante Kommunen, die keine Schlüsselzuweisungen

empfangen. Man würde also den Kreis der schlüsselzuweisungsempfangenden Kommunen zur Haushaltskonsolidierung belasten, der sich aber im Wesentlichen aus den Kommunen zusammensetzt, die besondere Hilfe benötigen. Das heißt, ich habe da natürlich gewisse Negativeffekte, die sich ein Stück weit gegenseitig aufheben. Insofern sind wir da sehr skeptisch, dass eine solche Operation zielführend ist.

Die Gemeinden sind aus unserer Sicht zweifellos systemrelevant. Ich glaube, das wird auch keiner bestreiten bei dem großen Haushaltsvolumen, das in den Gemeinden bewegt wird, bei den vielen Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die die Städte, Gemeinden und Kreise zur Verfügung stellen, aber auch bei den großen Investitionen, die trotz der Rückgänge in den letzten 20 Jahren vor Ort immer noch verantwortet werden.

Insofern ist die Rettung der kommunalen Finanzen und die Rettung besonders betroffener Kommunen eine Sache, die das gesamte System betrifft. Eine Überschuldung einer Kommune betrifft nicht nur diese einzelne Kommune, sondern wenn die Überschuldung der Kommune zu massiven Liquiditätsengpässen führt – das ist in Einzelfällen durchaus nicht mehr ganz von der Hand zu weisen –, dann führt das natürlich insgesamt zu einer Belastung der gesamten Finanzierung der öffentlichen Hand. Wir sind dann ganz schnell bei der Frage, wer für eine Kommune in einer de-saströsen Haushaltssituation im Notfall einzustehen hat. Das ist nach unserer Einschätzung – das kann im Prinzip auch gar nicht anders sein – das Land, welches ja verfassungsgerichtlich verpflichtet ist, eine auskömmliche Finanzausstattung bereitzustellen. Insofern hat eine Überschuldung der Kommunen auch unmittelbar Folgewirkungen für die gesamte Finanzausstattung der öffentlichen Ebenen.

Die Kommunen in den strukturellen Problemsituationen können auch nicht mehr auf eine weitere Streckung der Hilfeleistungen verwiesen werden, denn die Liquiditätsengpässe sind keine theoretischen mehr. Die Kommunen befinden sich zum Teil schon seit dem letzten Jahr in einem Zustand der Überschuldung, den es eigentlich kommunalverfassungsrechtlich gar nicht geben darf. Aus der Bankenwelt wird mit Argusaugen beobachtet, wie sich die Kommunalfinanzsituation weiter entwickelt.

Insofern ist hier, denke ich, dringendes Handeln angeraten, und wir können uns da kein weiteres Zuwarten erlauben.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Aggelidis hat eine Frage an Herrn Dr. Thöne gerichtet, Stichwort „Arbeitslose“.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Er hatte nach dem Geist der Globalsteuerung der 60er-Jahre gefragt, den – wie ich gesagt habe – die alten Verschuldungsgrenzen, über die wir hier noch reden, ausstrahlen. Damit habe ich nicht gemeint, dass Ziele wie ein hoher Beschäftigungsstand, Wachstum und Preisniveaustabilität nicht wichtige Ziele wären. Das außenwirtschaftliche Gleichgewicht ist ein sehr schönes Beispiel – gerade, wenn wir es auf ein Bundesland herunterbrechen wollen – aus einer Zeit, als wir Volkswirtschaften hatten, die im Grunde genommen in Länderräumen operierten. Wir in Nordrhein-Westfalen – wie Deutschland auch – sind Teil eines einheitlichen europäischen

Wirtschaftsraums, und der Großteil unserer Importe und Exporte findet innerhalb dieses europäischen Wirtschaftsraums statt. Dann ist es heutzutage eine überaus künstliche Frage, ob die Leistungsbilanzen innerhalb dieses Raums pro Jahr immer ausgeglichen sind.

Wenn es innerhalb dieses Raums auch Spezialisierungen gibt – die ganze Diskussion ist ja angestoßen worden –, wenn offensichtlich das deutsche Modell im Augenblick sehr erfolgreich ist, nicht zuletzt wegen der besonders umsichtigen Politik der Tarifpartner in den letzten Jahren und Jahrzehnten, dann muss man das zum Anlass nehmen zu fragen: Sind diese Ziele und der Geist, man könne dies halt alles steuern, indem man wie in einem Modell einfach einmal an der einen Schraube, an einem Parameter ein bisschen dreht, und dann wendet es sich schon, noch zeitgemäß? Ich denke, nicht. Wir haben mit der Schuldenbremse tatsächlich schon ein moderneres und zeitgemäßes Instrument auf dem Tisch, was nur zur Umsetzung ansteht.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Börschel hat Herrn Dr. Truger und erneut Herrn Dr. Thöne unter Heranziehung des Kriteriums Finanzmarktstabilität nach ihrer Bewertung gefragt. Bitte, Herr Dr. Truger.

Dr. Achim Truger (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Die Frage war, ob das schon in den Kriterien für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht enthalten ist und ob man das vielleicht als zusätzliches Kriterium für eine Störungslage mitnehmen kann.

Ich bin kein Jurist. Aber natürlich ist es immer so gewesen, dass da sehr viel Auslegungs- und Interpretationsspielraum bestand, wie man die Ziele genau auslegt. Wenn die Finanzmarktstabilität gestört ist, insbesondere wenn es dann zu einer internationalen Finanzkrise kommt, hat das natürlich unglaublich massive Konsequenzen, und zwar solche – wie wir 2009 gesehen haben –, die jedes vorher vorstellbare Ausmaß übersteigen. Dass man darauf schaut, ist auf jeden Fall klar.

Welches operationale Kriterium man dafür hat, ist schwierig. Denn das Problem ist ja gerade, dass diese Krisen aus heiterem Himmel kommen, wenn die Finanzmärkte unreguliert sind. Sie scheinen aus heiterem Himmel zu kommen. Vielleicht wissen einzelne Teilnehmer mehr. Aber es ist sicherlich für die Politik schwer zu erkennen. Insofern ist es schwierig, ein klares Kriterium zu bringen.

Vorsorge – eigentlich war in dem Nachtragshaushalt 2010 eine Menge für Vorsorge eingestellt – kann da sicherlich beruhigende Wirkung haben. Insofern wäre das eine Möglichkeit, daran zu gehen, und meines Erachtens war das auch eine vernünftige. Gut, dieser Weg scheint nach meiner juristischen Laienkenntnis zunächst versperrt. Aber irgendwie in diese Richtung würde ich schon nachdenken.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Die Finanzmarktstabilität bzw. die Krisen, die wir auf dem Finanzmarkt erlebt haben, haben uns noch einmal sehr deutlich vor Augen geführt, dass die Kriterien, die wir heute im 21. Jahrhundert an den Tag legen und die wir

entwickeln müssen, andere sind als die, die wir aus der Vergangenheit tradiert haben. Was die Finanzmarktstabilität und das Land Nordrhein-Westfalen angeht: Sie hatten ja gesagt, Sie wollten die eine Bank, um die es geht, jetzt nicht explizit benennen. Aber das ist tatsächlich eine Folge der Diskussion, die wir im Lande seit im Grunde genommen 20 Jahren geführt haben, wofür wir eigentlich eine Bank des Landes brauchen.

Ansonsten wäre gerade dieses Kriterium, so schwer aus der Finanzmarktkrise auch die Gesamtwirtschaft getroffen worden ist, in erster Linie ein Ding für den Bund. Nicht, dass man im Zuge der gemeinschaftlichen Finanzierung nicht wiederum mit in der Pflicht stünde – aber zunächst einmal ist der Bund zuständig und hat auch ganz im Gegensatz zum Land die Instrumente, sich darum zu kümmern.

Dementsprechend ist die Frage, inwiefern der Landeshaushalt jenseits seiner eigenen Verpflichtung aufgrund seiner eigenen Beteiligungen, für die er natürlich geradezustehen hat, generell für Finanzmarktrisiken vorsorgen will, tatsächlich eine, die ich nicht unmittelbar beantworten kann, weil sie sich uns in der Form nicht so sehr stellt.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Börschel hat Herrn Meyer-Lauber unter Heranziehung von Veröffentlichungen von Prof. Straubhaar und anderen nach dem Investitionsbegriff gefragt.

Andreas Meyer-Lauber (DGB, Bezirk NRW): Ich will nichts zum Investitionsbegriff, sondern nur zur Rendite etwas sagen, denn die ist eigentlich nachgefragt worden. Wir wissen, dass Bildung relativ hohe Renditen hat. Es gibt Berechnungen, dass zum Beispiel ein Studium eine Rendite von deutlich mehr als 8 %, gerechnet auf das Lebens Einkommen, hat. Wenn wir einmal die akademischen Teile beiseite lassen, dann liegt auf der Hand, dass eine junge Frau oder ein junger Mann mit 26 Jahren mit Berufsausbildung in Beschäftigung entsprechend der Qualifikation natürlich Steuern und Sozialversicherungen zahlt und eine gleich alte Person ohne Ausbildung und ohne Abschluss in Arbeitslosigkeit etwa 17.000 € Kosten verursacht. Ich glaube, an der Stelle sind die Renditen extrem hoch, wenn die Qualifizierung auch in Beschäftigung führt. Diese Voraussetzung muss man natürlich immer mitdenken.

Über die Renditen in der eigenen Lebensqualität und im Kopf möchte ich an der Stelle keine Berechnungen anstellen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Herr Mostofizadeh hat fünf Fragen gestellt, und zwar in der Reihenfolge an Herrn Dr. Kambeck zum Gutachten Junkernheinrich und Lenk mit der dort genannten Lücke von 2,1 bis 2,4 Milliarden €, an Herrn Dr. Tappe nach dem magischen Viereck, Stichwort „Maßstab des Verfassungsgerichts“, an Herrn Dr. Wimmers, Herrn Dr. Kambeck und Herrn Dr. Truger, in welchem Zusammenhang die konjunkturbedingten Maßnahmen mit dem Aufschwung stehen, an Herrn Dr. Thöne und Herrn Dr. Kambeck, ob das nicht nur ein marginaler Effekt war, und dazu hat er das Beispiel Hessen mit einer Frage unterlegt, und abschließend an Herrn Dr. Kambeck nach dessen Prognose und ob er mit 400 bis 500 Millionen € zusätzlichen Steuereinnahmen oder mit mehr rechnet.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Gefragt wurden vier Punkte.

Erster Punkt zu den Kommunalfinzen. Wir haben schon mehrfach gesagt, dass wir die Grundproblematik der Kommunen nicht bestreiten. Das haben wir, glaube ich, in sämtlichen Anhörungen immer wieder betont. Wir betonen vielleicht etwas stärker als andere hier, dass es große Unterschiede bei den Kommunen gibt. In dem Gutachten von Junkernheinrich und Lenk findet sich durchaus die Problematik wieder, dass die Finanzsituation der Kommunen unterschiedlich ist und gerade deshalb das Verteilungsverfahren auch so kompliziert ist. Denn es ist natürlich nahe liegend, dass man nicht nur die Ebenen Kommunen/Land hat und die Kommunen da eine homogene Einheit bilden, sondern die Kommunen untereinander natürlich erst einmal diskutieren werden, in welcher Form die Kommunen, die besser dastehen, eben die Kommunen, die in großen Finanzschwierigkeiten sind, finanziell unterstützen können.

Zum Volumen 2,1 bis 2,4 Milliarden € kann ich gar nicht so viel sagen, weil wir das in der Tat noch nicht überprüft haben. Aber ich denke, beide, Herr Junkernheinrich und Herr Lenk, sind da ausgewiesene Experten, sodass ich schon großes Zutrauen habe, dass das Volumen in Ordnung geht. Wie gesagt, das ernste Problem der Kommunen wird nicht bestritten.

Man sollte vielleicht noch einmal auf die Zahlen eingehen. Herr Körfges, Sie haben, glaube ich, mit einer Seitenbemerkung gesagt, jemand hätte eine falsche Zahl genannt. Ich glaube, man muss es differenzieren. Es sind in der Tat nur acht oder neun Kommunen, die einen tatsächlichen Haushaltsausgleich haben. Dann gibt es eine ganze Reihe von Kommunen, die die sogenannte Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen müssen, um den Haushalt formal ausgeglichen zu gestalten. Auf der anderen Seite stimmt aber auch die Zahl – da wieder der Verweis auf Junkernheinrich und Lenk –, dass es immerhin 196 Kommunen gab, die keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen haben. Ich glaube, auch das ist eine wichtige Botschaft. Es ist ungefähr die Hälfte aller Kommunen, die ohne solche Kredite ausgekommen ist.

Das verweist in der Tat auf die Problematik – im Übrigen wird die im Gutachten ganz ausführlich diskutiert –, weil man das Thema Eigenverantwortung der Kommunen, die solche Konsolidierungshilfen bekommen, ausführlich diskutiert. Da würden wir vielen Ideen zustimmen. Da sollen Konten gebildet werden, dass man Konsolidierungshilfen leistet, aber dass die Kommunen, die solche Konsolidierungshilfen bekommen, in der Tat ganz strenge Auflagen für ihre Haushaltsgestaltung haben. Da stellt sich aus unserer Sicht noch die Frage, ob das alle Kommunen in der Form mitmachen/mitmachen können. Man muss erst einmal darstellen können, wenn man eine Hilfe bekommt, letztlich die anderen Auflagen, die den Haushalt betreffen, auch umzusetzen.

Diese Kontenbildung soll über einen längeren Zeitraum dazu führen, dass man die Verantwortlichkeit nicht verwischt, sondern die Verantwortung und die finanzielle Entwicklung der einzelnen Kommunen für alle anderen Kommunen und für das Land in diesen Konten sichtbar bleiben. Das ist die richtige Idee.

In diesem Gutachten wird zum Beispiel ganz klar gesagt: Wir können gar nicht analysieren. Obwohl das Gutachten über 300 Seiten stark ist und sehr kleinteilig, diffe-

renziert argumentiert, lassen die Gutachter einen Punkt außen vor, nämlich die Verantwortung der Kommunen dafür, wie sie überhaupt in diese Situation gekommen sind. Wir haben großes Verständnis dafür, dass man das außen vor lässt, weil das schlichtweg nicht zu leisten ist. Sie können nicht für die vielen Kommunen, die jetzt in finanziellen Schwierigkeiten sind, einen Zeitraum von zehn, 15, 20 Jahren zurückblicken, um analysieren zu wollen, wie sie dahin gekommen sind.

Dafür haben wir Verständnis, aber das zeigt noch einmal die Problematik, die in diesen Verhandlungen eine Rolle spielen wird. Man geht als Ausgangspunkt davon aus, die Situationen sind vorzufinden, und man diskutiert jetzt nicht mehr darüber, welche Kommune durch welche eigenen Entscheidungen die eigene Situation zu verantworten hat. Ich glaube, das ist ein Startpunkt, der vielleicht vernünftig ist, aber sicherlich noch für einige Diskussionen sorgen wird. Das zum ersten Punkt.

Der zweite Punkt: die Finanzierungsanteile im Konjunkturpaket. Da gab es doch erhebliche Anteile, nicht nur, dass Steuern gesenkt wurden, sondern die Investitionskredite, die überwiegend den Kommunen zugutegekommen sind; wir hatten die Abwrackprämie, die doch einen beträchtlichen Anteil am Konjunkturpaket ausgemacht hat. Wir haben auch kritisiert, dass einige Steuermaßnahmen in dieses Konjunkturpaket sozusagen eingepreist wurden, die eigentlich nichts mit der Konjunktur zu tun hatten, nämlich die Pendlerpauschale, die Anhebung der Beitragsfreiheit oder die steuerliche Berücksichtigung der Beiträge, die in die Sozialversicherungen gezahlt werden. Alle diese Dinge, die zum Teil vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben waren, wurden hineingerechnet.

Das spielt aber auch eine Rolle für die Verteilungswirkung. Das wäre der dritte Punkt. Man ist immer wieder erstaunt, wie Kollegen sehr früh empirische Analysen hinbekommen, ohne dass überhaupt der Zeitraum beendet ist, in dem das wirken soll. Die Kollegen wissen oft schon, wie die Investitionsmaßnahmen 2011 gewirkt haben; denn in 2011 können sie noch wirken.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Aber wenn ich doch das Gesamtpaket beurteilen will: Wie gesagt, bei den die Steuern haben wir die Effekte Pendlerpauschale, Beitragsfreiheit oder Anhebung der Grenze bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Da gab es einige Maßnahmen. Wir sprechen da über Kinderfreibeträge, Kindergeld. Es gibt eine Position, die Mehrwertsteuervergünstigen für das Hotelübernachtungsgewerbe, das war Unfug. Das haben wir deutlich kritisiert. Das hat nicht nur der Effizienz des Mehrwertsteuersystems geschadet, sondern hat auch Umverteilungseffekte, die aus unserer Sicht nicht wünschenswert sind. – Das muss man in der Tat noch genauer anschauen. Es würde mich erstaunen, wenn es bei den einkommensteuerlichen Maßnahmen, die ich gerade erwähnt habe, nur zu einem Vermögenanstieg gekommen wäre.

Noch ganz kurz zu den Steuern. Ich habe das Stichwort „kalte Progression“ notiert. Sie haben gefragt: Sollte man im konjunkturellen Aufschwung die Steuern jetzt nicht wieder erhöhen? Das Problem ist, dass die Steuerbelastung in der Tat steigen wird, alleine schon dadurch, dass die wirtschaftliche Erholung stattfindet, dass die Löhne wieder steigen. Das ist unter Verteilungsgesichtspunkten durchaus kritisch zu be-

trachten, weil die größere Belastung da sicherlich bei den mittleren Einkommen liegt, was die kalte Progression betrifft. Da die Einkommensteuer noch einmal anzuheben, ist ein Problem.

Sie haben schon auf die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer verwiesen. Die Vermögensteuer wurde aus guten Gründen abgeschafft. Das RWI hat, Herr Meyer-Lauber, mal ein Gutachten gehabt, das gezeigt hat, dass die Vermögensteuer – formal richtig ist, sie wurde ausgesetzt; abgeschafft worden ist sie nicht – sehr kostenintensiv für den Staat zu erheben ist. Das hat auch der Bund der Steuerzahler bestätigt. Da jetzt wieder einzusteigen, würde zwar gut gemeint sein, aber aus unserer Sicht den Steuereinnahmen, dem staatlichen Haushalt nicht viel bringen. Sie würden dann noch Vorzüge induzieren. Ob Sie dabei dann insbesondere die Vermögenden treffen, das wage ich ganz stark zu bezweifeln.

Mein letzter Punkt: Herr Mostofizadeh, Sie haben gefragt, wie ist die Steuerprognose? Wie viel wird da für den Landeshaushalt erwartet? Ich hatte die Summe von 14 Milliarden € genannt, die in der RWI-Prognose genannt werden. Das kann man jetzt ungefähr auf die Länderebene herunterbrechen. Die Steuern werden unterschiedlich als gemeinschaftliche Steuern verteilt werden, aber wenn man von rund 40 % ausgeht, hätte man für die Länder rund 5,6 Milliarden €. Dann kann man Nordrhein-Westfalen mit einem Anteil von ungefähr einem Fünftel ansetzen, und dann kommen Sie auf rund 1,2 Milliarden € Steuereinnahmen für das Land. 500 Millionen € haben Sie eingestellt. Sie sehen, die Differenz beträgt 500 bis 700 Millionen €, wobei es aus meiner Sicht wichtig ist zu betonen: Da würden wir nicht mit unserer Kritik ansetzen. Dass man jetzt ein Plus von 700 Millionen € allein wegen der Prognose in den Haushalt einstellen würde, das würden wir auch für unvorsichtig erachten. Da sind wir mit den 500 Millionen € ganz einverstanden.

Man sollte dann natürlich im Haushaltsvollzug 2011 sehen, wie hoch die Steuereinnahmen sind, und da in der Tat jede Möglichkeit nutzen, um die Neuverschuldung zu senken.

Dr. Henning Tappe (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Ich bin im Wesentlichen zum magischen Viereck gefragt worden, würde aber, wenn ich darf, gern noch einen Punkt zu den Investitionen vorwegchieben.

In ein paar Stellungnahmen ist die konjunkturelle Wirkung von Investitionen thematisiert worden. Dazu möchte ich nur sagen, dass das nicht der Punkt ist. Denn die Investitionen erhöhen die Regelgrenze. Alles, was eine echte Investition ist, also in den Hauptgruppen 7 und 8 steckt, ist sozusagen nicht zur Abwehr der Störung gedacht, sondern ist von vornherein von der Regelgrenze umfasst. Das müsste man bei der ganzen Geschichte komplett ausblenden. Wenn Sie den Gemeinden zweckgebunden Mittel zum Investieren geben, dann erhöht das die Regelgrenze und braucht überhaupt nicht über die Störung begründet zu werden. Das vorweg.

Der zweite Punkt, das magische Viereck: Es ist richtig, diese vier Teilziele sind im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz verankert. Man kann sich fragen, inwiefern das überhaupt noch eine Grundlage hat. Denn die ursprüngliche Grundlage in Artikel 109

des Grundgesetzes ist mit der Schuldenbremse auch weggefallen, sage ich mal. Es ist jedenfalls nicht mehr jede Vorschrift des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes von dem neuen Artikel 109 gedeckt, aber man wird schon sagen können, dass die Rechtsprechung und der Begriff der Störung von diesen vier Teilzielen geprägt sind.

Das heißt aber nicht, dass man sich sklavisch daran halten muss. Die Gerichte haben immer gesagt, dass sämtliche wirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen Erwägungen, die darin stecken, offen sind für neue Entwicklungen. Das heißt, da können sich die Bewertungen, die Gewichtungen und auch einzelne Teilziele ändern. Es ist immer klargestellt worden, dass es nicht darauf ankommt, dass sämtliche vier Teilziele, so, wie sie definiert sind, gleichmäßig erfüllt sein müssen. Dieses magische Viereck ist stets labil, und es ist durchaus Aufgabe der Politik zu gewichten, welches Teilziel uns wichtiger ist und welches uns nicht wichtiger ist. Insofern denke ich, dass es durchaus Öffnungen für neuere Ansätze gibt.

Vorsitzender Manfred Palmen: Wollen Sie noch etwas zu der Frage von Herrn Mostofizadeh sagen, ob Hessen hilfreich war und ein Maßstab ist?

Dr. Henning Tappe (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Ich kann das gern im kompletten Durchgang tun. Eine Frage war noch, ob Steuern zu niedrig sind. Das kann man aus juristischer Sicht schlecht beantworten. Das ist auch eine Wertungsfrage, die die Politik zu treffen hat. Insofern möchte ich das gar nicht beantworten. Nur der Hinweis: Das Land kann daran als solches natürlich wenig machen. Das ist das Hauptproblem, mit dem wir es zu tun haben. Ansonsten spricht schon einiges dafür, gegenwärtige Ausgaben auch durch gegenwärtige Einnahmen zu finanzieren. Was man dann ändert, die Einnahme oder die Ausgabe, das möchte ich hier aus juristischer Sicht nicht beantworten. Dazu habe ich meine private Meinung.

Der letzte Punkt: Hessen als Maßstab. Es ist so, man kann sich natürlich an anderen Ländern orientieren. Die gesamtwirtschaftliche Situation ist nicht von Bundesland zu Bundesland komplett unterschiedlich. Aber man muss hier einen Punkt beachten: Hessen hat eine andere Landesverfassung. In Hessen ist der Maßstab nicht so sehr das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht, sondern zumindest im Verfassungstext der außerordentliche Bedarf. Es ist noch eine sehr alte Fassung von vor der Reform 1967/1969. Das wird zwar angepasst – der Staatsgerichtshof in Hessen hat das auch im Lichte des neuen Artikels 109 ausgelegt –, aber man wird schon beachten müssen, dass da die Ausgangslage von der Gewichtung her eine etwas andere ist.

Im Übrigen hatte ich schon darauf hingewiesen, dass die Tatsache, dass die es so machen, nicht unbedingt heißt, dass es auch richtig ist. Wir haben dasselbe Problem in mehreren Bundesländern. Auch in Niedersachsen besteht das Problem. Ich glaube, da ist sogar auch eine ähnliche Klage wie in Nordrhein-Westfalen anhängig. Das zieht sich durch mehrere Länder. Man muss sich nicht unbedingt daran orientieren, wie andere Länder das machen. Auch die Frage der Eignung ist von Land zu Land verschieden. Hessen zum Beispiel verknüpft das Ganze noch mit einer Konsolidierungsstrategie. Also, da gibt es Unterschiede im Detail. Das lässt sich nicht alles über einen Kamm scheren. Wichtig scheint mir zu sein, dass man bei dem Vergleich

ein bisschen auf die Eigenarten achtet, insbesondere auf die verfassungsrechtlichen Eigenarten, die jedes Land hat. Viele Länder haben teilweise schon neue Schuldenbremsen umgesetzt, teilweise noch zeitlich ausgesetzt. Deswegen lässt sich das vom reinen Zahlenmaterial her verfassungsrechtlich nicht immer gleich bewerten.

Dr. Stephan Wimmers (IHK NRW): Herr Mostofizadeh, zunächst möchte ich gern sagen: In der letzten Dekade haben wir es in Deutschland durch viele Maßnahmen, auch Reformen, moderate Lohnabschlüsse und viele innovative Tätigkeiten von Unternehmen endlich geschafft, dass die deutsche Industrie, die deutsche Wirtschaft im internationalen Vergleich wieder wettbewerbsfähig ist. Das können Sie an Daten der Europäischen Union ablesen: Preis- und Kostenwettbewerbsfähigkeit.

Ich kann nicht sehen, dass wir in der letzten Dekade nur Steuersenkungen hatten. Ich darf einmal drei Beispiele nennen, wo es einen massiven Nachteil für die deutsche Wirtschaft gegeben hat: die Besteuerung von Funktionsverlagerungen, die Zinsschranke und den Mantelkauf. Das sind massive Steuererhöhungen, und die haben schon wieder einen kleinen Gegenwind verursacht.

Deutschland befindet sich in einem massiven weltweiten Standortwettbewerb. Wenn Sie jetzt wieder Steuern erhöhen, Herr Mostofizadeh, dann kommt es einfach dazu, dass Sie einen so schönen Aufschwung, wie wir ihn jetzt haben – man muss ganz klar sagen, wir profitieren jetzt von dieser Wettbewerbsfähigkeit dank der Unternehmen, auch dank der Arbeitnehmer –, wieder kaputt machen.

Ich darf Ihnen ein paar Abgaben nennen, die wir jetzt wieder neu haben. Die Bettensteuer kommt. Dann diskutieren wir über das Wasserentnahmeentgelt. Wir diskutieren über Gewerbesteuererhöhungen. Wir diskutieren über die Erhöhung der Grundsteuern. Wir müssen übrigens auch ganz massive Erhöhungen der Abgaben für Energie betrachten, wenn Sie sich einmal überlegen, wie hoch die Energiekosten heute sind. Ich will jetzt nicht alle Bestandteile des Energiepreises nennen, aber eins ist klar, Herr Mostofizadeh: Über 40 % des Energiepreises sind staatliche Abgaben, und die sind in der letzten Zeit massiv gestiegen. Das muss man einfach hinnehmen.

Insofern ein klares Nein zu dem Thema, jetzt noch Steuern zu erhöhen. Die Steuereinnahmen steigen. Das hat Herr Kambeck gerade hinreichend dargelegt. Sie haben hohe Steuereinnahmen, und diese müssen ausreichen, um Ihre Ausgaben zu decken. Das ist unsere Meinung.

Dr. Achim Truger (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Zu der Frage von Herrn Mostofizadeh: Ich muss ehrlich sagen, mir liegt im Grunde genommen diese ganze sehr spitzfindige juristische Argumentation nicht besonders. Aber wenn man sich einmal darauf einlässt, dann finde ich, hat er sehr recht, wenn es so ist, dass ein Beurteilungskriterium für die Zulässigkeit zur Störungsabwehr die Frage der zeitlichen Begrenztheit ist; Herr Thöne hat ja die drei „T“ angesprochen. Die Konjunkturpakete hatten, wie auch Herr Kambeck richtig gesagt hat, jede Menge Maßnahmen, die dauerhaft waren. Wenn man das aufsummiert – Pendlerpauschale, das sogenannte Bürgerentlastungsgesetz, die Tarifkorrektur bei der Einkommensteuer und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz –,

dann komme ich auf ungefähr 30 Milliarden €. Die waren dauerhaft angelegt, aber wenn man das spitzfindig betrachtet, hätte man sie nicht dauerhaft machen dürfen. Wenn jetzt die Störung angeblich überwunden ist, dann wäre jetzt der Zeitpunkt, die 30 Milliarden € wieder hereinzuholen. Das ist aus dieser Logik heraus ganz klar.

Noch kurz eine Klarstellung zu der Frage der Steuermehreinnahmen, was mir wichtig ist. Ich hatte es so verstanden, dass die Frage, die in dem Fragenkatalog enthalten war, sich auf die schon um 500 Millionen € erhöhte Summe bezog, und meine Korrektur nach oben bezog sich auf die schon erhöhte Summe. Ich würde aufgrund der besseren Konjunktur, so, wie sie sich seit der letzten Steuerschätzung darstellt, davon ausgehen, dass noch 200 bis 600 Millionen € mehr obendrauf kommen.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Dankenswerterweise wurde das meiste schon gesagt. Von daher kann ich mich recht kurz fassen.

Herr Mostofizadeh, Sie hatten mich nach Hessen gefragt. Ich glaube, Sie haben mich verwechselt. Ich kenne den hessischen Haushalt gar nicht und hatte mich auch deswegen nicht dazu geäußert.

Was die andere Frage angeht – da stimme ich Achim Truger zu –: Wenn man tatsächlich zunächst einmal Maßnahmen als Konjunkturlösung „gelabelt“ hatte und sagt, gut, die konjunkturelle Krise ist wieder vorbei, dann ist aus der Sachlogik dieser Teillogik her natürlich zu sagen: Okay, dann sollte man sie auch wieder rückgängig machen.

Für uns stellt sich aber eher die Frage, gerade mit Blick auf den Steuergesetzgeber: Welche dieser Maßnahmen waren denn unabhängig von Maßnahmen, die man vielleicht auch begrüßen will, und welche dieser Maßnahmen sind Maßnahmen, die sich allenfalls – zum Beispiel was die Pendlerpauschale angeht – als diffuser konjunktureller Impuls rechtfertigen lassen, aber ansonsten eine ohnehin schlechte Steuervergünstigung sind, die wir umbauen und eigentlich aus steuerstrukturellen Gründen abschaffen sollten? Wir fragen uns ja: Reichen die Steuern nun oder reichen sie nicht? Wenn wir uns den Haushalt anschauen, haben wir tatsächlich Sorge, ob es ohne irgendwelche Hilfe von steuerlicher Seite hinkommt. Dann sollten wir uns auch da in erster Linie auf die umfangreichen und vielfach schädlichen Steuervergünstigungen stürzen, bevor wir wieder, weil es vermeintlich einfacher und schneller ist, eine Tarifierhöhung bei den normalen Steuern besprechen.

Vorsitzender Manfred Palmén: Dann gibt es noch die Frage von Herrn Hahnen an Herrn Dr. Schaefer und an Herrn Dr. Truger zu den Auswirkungen der Ereignisse in Japan und Nordafrika.

(Uli Hahnen [SPD]: Und die Frage „NRW oder Bund“!)

– Sie haben recht, natürlich.

Dr. Thilo Schaefer (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln): Genau, Herr Hahnen, das war Ihre erste Frage. In der Tat bezogen sich meine Äußerungen schon auf das Land. Wenn Sie aber zum Beispiel in die Prognosezahlen, die Herr Kambeck vom RWI mitgebracht hat, hineinschauen, sehen Sie natürlich große Parallelen zwischen der prognostizierten Entwicklung Bund und NRW.

Sie fragten noch zur Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes. Ich denke, wir haben in der Runde heute gehört, dass es sehr schwierig ist, hier wirklich klar geschweige denn objektiv festzustellen: Liegt das nachweislich vor oder nicht? Sowohl die Landesregierung als auch einige der Sachverständigen haben sich damit schwergetan. Ich denke, da bringt die neue Schuldenbremse mit ihrem Bezug zur Produktionslücke einen echten Fortschritt. Denn hier haben wir gerade schon wirklich „knackige“ Zahlen gehört, an denen man sich orientieren kann. Die neue Schuldenbremse ist so ausgelegt, dass sie im Rahmen dieser Produktionslücke auch konjunkturell atmen kann. Wir können uns dann, trotz aller zugegebenen Schwierigkeiten in den Berechnungsverfahren, da wesentlich besser orientieren.

Zu der Frage: Inwieweit sind die jüngsten Ereignisse da schon enthalten? Ich denke, es ist einfach noch zu früh, jetzt ernsthaft bestimmen zu können, inwieweit sich das auf den Bund und erst recht auf das Land auswirkt. Da müssen wir noch ein bisschen warten.

Dr. Achim Truger (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Zu der Frage, ob sich das auf Nordrhein-Westfalen oder auf Deutschland insgesamt bezog: Wir hatten ein ausführliches Gutachten vorlegt, und natürlich fängt man erst einmal mit Deutschland insgesamt an. Das ist ganz klar. Nur dafür gibt es umfassende Daten und auch ein umfassendes Prognosematerial, um ernsthaft etwas sagen zu können. Wir haben uns in einem zweiten Schritt aber noch angeschaut, welche Indikatoren es für Nordrhein-Westfalen gibt und das insofern mit geprüft. Da war das Ergebnis, dass es sehr ähnlich ist, dass vermutlich die Störung in Nordrhein-Westfalen noch etwas stärker ausgeprägt ist, weil wir bei allen Indikatoren, sowohl bei der Inflation als auch bei der Arbeitslosigkeit als auch beim Wachstum, eine schwächere Entwicklung gesehen haben.

Zur Frage Japan. Wir arbeiten gerade an unserer Konjunkturprognose, und es überrascht auch immer wieder, was da so kommt. Natürlich kann das noch niemand sagen. Ich selbst war sehr erstaunt, als ich gelesen habe, dass der Vorsitzende des Sachverständigenrats, Wolfgang Franz, einen Tag nach dem Unglück sagen konnte, da drohe jetzt keine Gefahr. Ich kann sagen, wir als Institut wissen immer noch nicht, was das genau bedeutet. Üblicherweise würde man das irgendwie als Risikoszenario abfangen, aber man würde deshalb nicht die Stammprognose anpassen. Es erhöht jedoch definitiv die Risiken für die Weltwirtschaft und damit auch für die deutsche Wirtschaft, über die Exporte.

Ich möchte gern noch etwas zu den Exporten sagen. Das ist eine Sache, die ich ungern hier stehen lassen möchte. Ich habe gehört, dass man das außenwirtschaftliche Gleichgewicht als Kriterium gar nicht mehr braucht, das sei alles unwichtig. Ich glaube nicht, dass man das ernsthaft so sagen kann. Die Frage der außenwirtschaftli-

chen Ungleichgewichte beschäftigt alle internationalen Organisationen, die EU-Kommission so weit, dass sie das im Gesetzgebungsverfahren eingebracht hat, und auch den Internationalen Währungsfonds. Alle diese Institutionen haben teilweise über nichts anderes gesprochen als über die globalen Ungleichgewichte.

Es gibt die Aussage: Für Deutschland ist es doch schön, wenn wir einen Exportüberschuss haben, dann schafft das halt Beschäftigung und Produktion im Inland. – Tatsache ist, wenn man jedes Mal einen positiven Wachstumsimpuls über Jahre haben möchte, dann bedeutet das, dass man den Außenwirtschaftsüberschuss jedes Jahr erhöhen muss. Das heißt, dass sozusagen das, was man an Vermögensbestand, an Forderungen gegenüber dem Ausland aufhäuft, immer weiter zunimmt. Mit anderen Worten: Das Ausland verschuldet sich bei uns immer mehr, und irgendwann – wie das auch bei den Staatsschulden angeführt wird – stellt jemand die Frage: Können die das eigentlich zurückzahlen?

Wenn das mit dem Nicht-EU-Ausland oder dem Nicht-Euroraum passiert, dann kommt es zum Knall. Dann gibt es riesige Abwertungen oder sonst irgendwas, und dann werden die Schuldner dadurch entlastet, und die Gläubiger – in dem Fall Deutschland – bleiben darauf sitzen, bekommen ihren Forderungsbestand entwertet. Das hat natürlich massive negative Rückwirkungen auf die inländische Wirtschaftsentwicklung. Das heißt, mittelfristig ist es extrem wichtig, dass sich da nicht ständig Ungleichgewichte auf tun und nicht irgendwelche Vermögensbestände aus dem Ruder laufen.

Dann noch hinzugehen und zu sagen, das Modell Deutschland, das auf Exportüberschüssen basiert, ist ein tolles Modell, das können die anderen ja einmal prüfen – das ist eine erstaunliche Sichtweise. Denn für die Welt insgesamt kann es keinen Außenhandelsüberschuss geben. Das muss sich per Saldo aufsummieren. Es fällt uns bisher mit unseren technischen Möglichkeiten ja recht schwer, gegenüber anderen Planeten irgendwelche Defizite aufzubauen. Insofern ist das eine ganz gefährliche Sache. Ich möchte das außenwirtschaftliche Gleichgewicht als Kriterium ausdrücklich stärken. Dass es in Deutschland verletzt ist und sich möglicherweise alle Wirtschaftswissenschaftler auf der Welt, außer den meisten in Deutschland, darüber Gedanken machen, das muss man auch zur Kenntnis nehmen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Es gibt noch die Frage von Herrn Krückel an Herrn Dr. Thöne und Herrn Dr. Tappe, ob man nicht den Haushalt ohne Einnahmeverbesserungen ausgeglichen gestalten kann. Können Sie diese Frage beantworten?

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Ich kann sie natürlich nicht endgültig beantworten, weil ich nicht versucht habe, ein eigenes Haushaltsgesetz für Nordrhein-Westfalen aufzustellen, wobei das sicherlich eine schöne Aufgabe gewesen wäre.

Ich kann es final nicht sagen, und ich habe ein bisschen Zweifel, ob tatsächlich der letzte Euro hinreichen würde, um auf die „nur“ 3,8 Milliarden € herunterzukommen, die hier auf die Bruttoinvestitionen – das sind ja nicht die Zukunftsinvestitionen insgesamt – beschränkt sind. Ich denke, es wäre einiges an Luft darin gewesen. Wir

sehen auch, dass im Lichte des Verfassungsgerichtsurteils zumindest für 2010 schon einiges wieder zurückgenommen wurde. Gleichwohl, ohne diese Detailprüfung selbst durchführen zu können oder durchgeführt zu haben, ist doch mein Gefühl, dass auf der Einnahmeseite auch etwas passieren muss, sonst reicht es nicht.

Dr. Henning Tappe (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Ich denke, ich habe das gerade schon ein bisschen beantwortet. Wenn das nicht ausgereicht hat, kann ich es gern wiederholen.

Zu der Frage: Ist es möglich, den Haushalt nur durch Ausgabenkürzungen wieder auszugleichen? Das ist aus juristischer Sicht natürlich schwer zu beantworten. Genau dafür gibt es diesen Beurteilungsspielraum, auch bei der Störungslage und natürlich insgesamt beim Haushalt, dass es der Gesetzgeber selbst ist, der im Rahmen der Möglichkeiten, die er hat, die Prioritäten setzen muss. Es wird aus juristischer Sicht eben nur überprüft, ob dieser Spielraum, der genutzt wird, angesichts der jetzigen Lage nachvollziehbar ist. Wie die Ausgabenstruktur im Einzelnen ist, das habe ich noch weniger geprüft als die Wirtschaftswissenschaftler hier.

Vorsitzender Manfred Palmén: Es gibt Nachfragen. Herr Aggelidis, bitte.

Michael Aggelidis (LINKE): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Thöne, Herrn Dr. Truger und Herrn Dr. Kambeck. Unterstellen wir doch einmal, in den Jahren 2012/2013 gäbe es keine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, und Milliardenrisiken bei der WestLB würden sich verwirklichen. Wie sollte das Land NRW damit umgehen? Ich frage jetzt ein bisschen provokativ: Wäre das zum Beispiel eine Naturkatastrophe, oder wie sollen wir das bewerten?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Wir sind jetzt an einem Punkt, wo auch die sogenannte Verfassungsgrenze, die Kreditobergrenze, immer wieder eine Rolle spielt. Das Verfassungsgericht hat – die Juristen mögen mich korrigieren, wenn ich das falsch interpretiere – 2005 geurteilt, der Nachtragshaushalt ist auch dann verfassungswidrig, wenn die objektive Unmöglichkeit der Einhaltung gegeben ist. Der damalige Finanzminister Helmut Linssen hat für sich in Anspruch genommen: Ich kann machen, was ich will – ich bin nicht in der Lage, einen Haushalt hinzubekommen, der die Kreditobergrenze nicht überschreitet, und trotzdem bin ich der Auffassung, dass eine Störungslage nicht vorliegt. Da haben die Richter – zumindest ausweislich des Urteils, das ich gelesen habe – gesagt: Das interessiert mich nicht, du musst das trotzdem hinbekommen.

Herr Thöne hat eben vorgetragen – die Einschätzung würde ich teilen; das werden wir inhaltlich bei den nächsten Sachverständigen sicher gleich noch abprüfen, wenn wir über die Einzelmaßnahmen des Haushalts sprechen –, dass er der Auffassung ist, dass wahrscheinlich diese 3,8 Milliarden € Kreditobergrenze durch Kürzungsmaßnahmen in diesem Jahr so ohne Weiteres nicht erreichbar sind. Deswegen die schlichte Frage – Herr Dr. Tappe äußert sich ja häufiger, aber auch die anderen Juristen können sich gerne äußern –: Wäre es für das Verfassungsgericht für eine Be-

urteilung des Haushalts ein Maßstab, oder wie würden Sie das einschätzen, wie das Verfassungsgericht nach jetziger Einschätzung damit umgeht?

Bezüglich der Frage zu Hessen will ich klarstellen: Ich habe nicht gesagt, dass wir die Beurteilung von Hessen nehmen. Sie, Herr Dr. Tappe, haben ja auch gesagt, die haben eine etwas andere Verfassung. Hier wird beschrieben, dass eine Überschreitung der Landesverfassung Hessen von über 100 % vorliegt: Statt 1,3 Milliarden € machen die 2,8 Milliarden € Kreditaufnahme. Insofern ging es mir eher um das Volumen und nicht darum, die einzelnen Tatbestände zu beurteilen.

Weil die Frage zur Finanzmarktstabilität noch nicht ganz beantwortet wurde, würde ich gern nachhaken. Herr Thöne, ich glaube, Sie haben gesagt, man dürfe kein Geld dafür ausgeben, um mögliche Sicherungsmaßnahmen einzuziehen. Habe ich das richtig verstanden?

(Zuruf von Dr. Michael Thöne [Finanzwissenschaftliches
Forschungsinstitut an der Universität zu Köln])

– Nicht richtig verstanden! Gut, dazu können Sie gleich etwas sagen. – Mich würde Folgendes interessieren: Einerseits ist das Land – wobei das bei der Frage nicht interessiert – am SoFFin beteiligt worden, andererseits ging es Herrn Börschel meines Erachtens eher darum, welche Rolle das für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in Nordrhein-Westfalen spielt. Spielt es gar keine Rolle mehr oder könnte es eine Rolle spielen, ob eine Störungslage vorliegt? Sind die Risiken ausgestanden? Ist daraus, dass jetzt für den Euro-Rettungsschirm in einer weiteren Stufe allein für Deutschland über 21 Milliarden € an zusätzlichem Aufwand nötig sind, ein Hinweis abzulesen, dass es dort weitere Beeinträchtigungen gibt? So habe ich das zumindest verstanden. Ist diese Beurteilung richtig?

Vorsitzender Manfred Palmen: Dann habe ich jetzt die Frage von Herrn Aggelidis in der Reihenfolge an Herrn Dr. Truger, Herrn Dr. Thöne und Herrn Dr. Kambeck.

Dr. Achim Truger (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in der Hans-Böckler-Stiftung): Die Frage war: Gesetzt den Fall, dass im Jahr 2012/2013 das Gleichgewicht nicht gestört ist, und dann kracht es mit der WestLB, was dann? Die Frage ist dann, wie groß die Summe ist, die das Land irgendwie zuschießen müsste. Nehmen wir an, sie sei sehr groß, dann ist völlig klar, dass man das nicht einfach im laufenden Haushalt hinbekommt und man ein echtes Problem hat.

Ich bin kein Jurist, aber mir fiel dazu die Begründung „Bewältigung exzeptioneller Sondersituationen“ ein. Vielleicht ginge es damit. Darauf würde ich dann hoffen. Aus ökonomischer Sicht wäre es natürlich eine Katastrophe, wenn solche Mittel irgendwie „hineingekürzt“ werden müssten. Das bedeutete ja den Zusammenbruch der Verwaltung oder sonst was. Das ist vollkommen unmöglich.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Da stimme ich völlig zu. Mit der WestLB fahren wir jetzt sozusagen die Ernte dessen ein, dass das Land über Jahrzehnte hinweg Banker sein wollte.

Damit ist die WestLB wie viele andere Landesbanken auch – mehr als die privaten Banken – tatsächlich in die Krise gerutscht. Gut, das haben wir nun mal an der Ba-cke. Dementsprechend ist das unabhängig von der juristischen Bewertung.

Da sehen wir auch wieder, dass unsere alten Schuldenregeln tatsächlich etwas überkommen sind. Herr Truger hat es schon gesagt: Wenn man da jetzt schlagartig eine Verpflichtung hätte, der man sich legal nicht entziehen kann, wird man diese zunächst einmal zwingend verschuldungsfinanzieren müssen. Wir sehen auch daran wieder, unsere Verschuldungsregel deckt das eigentlich nicht, wenn wir nicht herbeifabulieren sollen, dass es eine Naturkatastrophe ist, denn es ist eine politische Katstrophe.

Für solche Maßnahmen – darüber werden wir gleich noch kurz sprechen –, auch im weiteren Sinne, was den Finanzmarkt angeht, sind neue Risiken neuer Natur gekommen, über die man auch in spezifischer Weise reden muss, aber nicht versuchen muss, die noch in alte Regeln zu pressen, die einer Situation, wie wir sie heute erleben, nicht mehr angemessen sind.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ich empfehle hier, uns an das zu halten, was das Verfassungsgesicht uns vorgibt. Darin steht relativ eindeutig, dass man nun nicht jetzt jede Gelegenheit ... Ich stimme Ihnen zu – das würde auch kein Ökonom bestreiten, das hat auch das RWI nicht bestritten –, dass es bei den Finanzmärkten noch Risiken gibt. Das finden Sie auch im Sachverständigenrat und bei anderen Institutionen. Die Kollegen der Gemeinschaftsdiagnose, die derzeit in Halle tagen, werden auch beim Frühjahrsgutachten wieder thematisieren, dass es natürlich dort noch Risiken gibt. Wer wollte das bestreiten? Nur, das Verfassungsgesicht sagt eindeutig, dass nicht jedes Risiko rechtfertigt, dass wir in den Haushalten permanent mit der Ausnahmeregul arbeiten.

Sie können, wie Kollege Achim Truger das auch dargestellt hat, natürlich immer darüber streiten: Was ist jetzt ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht? Genauso wie Herr Truger das schöne Bild mit dem anderen Planeten dargestellt hat, ist es andersherum auch nicht möglich, dass alle Länder eine ausgeglichene Leistungsbilanz haben. Es wird immer Länder geben, die ein Leistungsbilanzdefizit haben, andere werden einen Leistungsbilanzüberschuss haben. Es wird immer im Handel einen Defizitüberschuss geben. Es ist auch Stand der ökonomischen Forschung, dass das auch gut so ist.

Das richtige Maß zu finden – dazu gibt es in der Analyse einige Übereinstimmung, dass in der Vergangenheit Dinge falsch gelaufen sind. Das bestreitet niemand. Aber umgekehrt würde wahrscheinlich auch niemand sagen: Die Sache ist dann erst sicher und wir haben erst dann kein Risiko mehr, wenn die Leistungsbilanzsalden aller Länder ausgeglichen sind. Das wäre genauso ökonomischer Irrsinn. Insofern ist die Frage: Wo ist das richtige Maß? Da empfehle ich, wie gesagt, noch einmal, aufmerksam die Beurteilung des Verfassungsgesichts zu lesen. Aus der Begründung kann man in dem Fall eine Rechtfertigung nicht ableiten.

Das gilt im Übrigen aus unserer Sicht auch für die WestLB. Erst einmal ist es so, dass das Verfassungsgericht dargestellt hat, es gibt Risiken. Das haben wir bei mehreren Stellungnahmen auch gesagt. Wir haben nur gesagt, die Vorsorge ist falsch zugeordnet. Das, was die Landesregierung in den Nachtragshaushalt 2010 gepackt hatte, hat das Verfassungsgericht dankenswerterweise kritisiert, indem es gesagt hat: Die Risikovorsorge, das Sondervermögen aufzustocken, ist richtig – mit diesen 2,3 Milliarden € gibt es da auch einen ganz klaren Wert –; das muss man aber schon jahresgerecht zuordnen und nicht auf einen Schlag in den Haushalt 2010 packen.

Über die WestLB könnte man jetzt lange diskutieren. Wir wären zum Beispiel dafür, insgesamt den Steuerzahler weniger zu belasten. All das, was jetzt in die Bad Banks oder im Falle Nordrhein-Westfalens in die Ausgleichsbank geschoben wird, ist aus unserer Sicht ein viel zu hohes Volumen. Wir würden viel früher die privaten Gläubiger zu Rate ziehen.

Das betrifft jetzt auch die EU-Diskussion – das ist bereits angesprochen worden –: Bilden sich da nicht neue Risiken, wenn Deutschland mit über 20 Milliarden € dabei ist? Da würden wir auch sagen: Vorsichtig bei der Dimensionierung, lieber ein Regelwerk schaffen – das ist auch Bestandteil dieses Mechanismus, der ab 2013 ansetzt –, dass man die privaten Gläubiger frühzeitig mit ins Boot nimmt! Da bin ich völlig auf Ihrer Seite, dass der Steuerzahler da entlastet werden sollte. Das würde auch die Risiken für die öffentlichen Haushalte minimieren. Das soll und kann nicht alles von den öffentlichen Haushalten getragen werden.

Aber noch einmal – das ist mein wichtigster Punkt –: Ich sehe keine – da orientiere ich mich sehr gern an der Begründung des Verfassungsgerichts – Rechtfertigung dafür, dass wir jetzt permanent ... Das Beispiel der Arbeitslosen war auch ein schönes Beispiel. Natürlich können wir da sagen: Solange wir über 3 oder 3,5 % liegen, haben wir immer eine Rechtfertigung für alle öffentlichen Haushalte, über das Maß der Investitionen hinaus weiter mit Krediten zu finanzieren. Wenn man sich das einmal vor Augen führt, würde ich unbedingt dem Verfassungsgericht recht geben, dass wir damit eigentlich die Schleuse öffnen und eine viel höhere Verschuldung produzieren und somit – wie viele schon gesagt haben – keine nachhaltige Finanzpolitik machen und die zukünftigen Steuerzahler belasten. Das ist ja, wenn man den Worten glauben darf, gerade nicht die Zielsetzung der neuen Landesregierung.

Michael Aggelidis (LINKE): Herr Dr. Kambeck, schönen Dank für Ihre Antwort. Ich fand einen Aspekt in Ihren Ausführungen interessant: dass Sie gesagt haben, man muss die privaten Gläubiger mit ins Boot holen. Heißt das auch, dass Sie zum Beispiel einer Teilumschuldung das Wort geredet haben?

(Dr. Rainer Kambeck [RWI]: Teilumschuldung, was den europäischen Zusammenhang anbetrifft?)

– Was die WestLB angeht! Dann würden wir ja die Forderungen der Gläubiger zum Teil entwerten.

Dr. Rainer Kambeck (RWI Essen): Ja, das wäre auch richtig. Das wäre aus unserer Sicht konsequent,

(Michael Aggelidis [LINKE]: Okay!)

weil, wie gesagt, es sehr kritisch zu betrachten ist, dass man vollumfänglich den Steuerzahler zu Rate zieht. Das muss man in der Tat kritisch prüfen.

Vorsitzender Manfred Palmen: Jetzt habe ich noch Antworten auf Fragen von Herrn Mostofizadeh an Herrn Dr. Tappe und Herrn Dr. Thöne ausstehen.

Dr. Henning Tappe (Westfälische Wilhelms-Universität Münster): Es wurde ja die Entscheidung zum zweiten Nachtragshaushalt 2005 angesprochen. Das hängt auch ein bisschen mit der Frage zusammen: Was passiert eigentlich, wenn es wirklich unmöglich sein sollte, die Kreditgrenze einzuhalten, und keine Störung vorliegt? Das deckt sich ein bisschen mit dem Problem.

Ich würde schon sagen, dass das Hintertürchen offensteht, dass man für exzeptionelle Sondersituationen – ich glaube, so ist das in dem Urteil formuliert – tatsächlich eine ungeschriebene Ausnahme in der Landesverfassung hat. Es ist in der Tat so, dass das durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof klargestellt worden ist und die Grenzen aufgezeigt worden sind, aber für ganz außergewöhnliche Situationen wird man da sicherlich Ausnahmen zulassen müssen.

Eine andere Frage ist, ob man dafür überhaupt solche Ausnahmen braucht. Die Verfassung enthält genug andere Schlupflöcher. Man macht einfach Sondervermögen, dann taucht das im Haushalt gar nicht mehr auf. Die Frage ist, ob das besser ist, ob das auch verfassungsmäßig ist. Jedenfalls käme man sozusagen aus der wörtlichen Schuldenregel ein bisschen heraus. Sachsen macht das im Moment mit Landesbank nicht viel anders. Die haben offiziell einen ausgeglichenen Haushalt, und die Risiken stecken woanders.

Aber jedenfalls wird es so sein, dass man, wenn man diese Risiken durch den Haushalt schultern muss, auch nach jetziger Rechtslage diese ungeschriebene Ausnahme wohl in Anspruch nehmen kann. Insofern wäre es vielleicht auch nicht schlecht gewesen, man hätte die Schuldenbremse in dem Punkt schon weiter vorangebracht, denn die sieht ausdrücklich eine Ausnahme vor, nicht nur für Naturkatastrophen, sondern auch für weitere Sonderlagen. Da wurde seinerzeit in der Begründung schon explizit die Finanzkrise genannt. Wenn man die WestLB als Teil dieser Finanzkrise begreift, würde man das über diesen Punkt wahrscheinlich sauberer hinkommen, hätte man schon das neue Recht, und müsste sich nicht an dem alten festhalten.

Vorsitzender Manfred Palmen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es für den Block I noch Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Da ich nicht weiß, wie lange die Sachverständigen noch hierbleiben wollen, sage ich allen Sachverständigen herzlichen Dank dafür, dass Sie a) gekommen sind, b) geschrieben haben und c) Ihre Ausführungen gemacht und alle Fragen beantwortet haben.

Ich leite dann zu **Block II – Einzelpläne** – über. Ich beginne mit „**Inneres**“ und Herrn Dr. Schraper. Ich darf darum bitten, die fünf Minuten Redezeit ab jetzt noch genauer einzuhalten.

Dr. Ludger Schraper (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW): Herr Vorsitzender, ich bedanke mich für die Worterteilung und werde mich schon in der Begrüßung knapp halten. Ich danke auch für die Gelegenheit, für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Stellung nehmen zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Man kann den Aufwuchs auf 1.400 Kommissaranwärterinnen und -anwärter, mit denen wir hier konfrontiert sind, nicht richtig würdigen, wenn man sich nicht klarmacht, dass wir für 2008 einen Aufwuchs von 500 auf 1.100 Polizeianwärterinnen und -anwärter hatten. Das bedeutet, wir haben in den vergangenen drei Jahren jetzt 2011 insgesamt im Saldo ohnehin schon 1.800 Polizeianwärterinnen und -anwärter mehr.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung hat in den zurückliegenden Jahren immer Schwankungen bei den Einstellungen verkraften müssen. Ich habe dazu in meiner schriftlichen Vorlage kurze Ausführungen gemacht. Wenn ich allerdings jetzt berücksichtige, dass wir schon mit 1.800 zusätzlichen Polizeianwärtern konfrontiert sind – hinzu kommen noch etwa 200 Anwärterinnen und Anwärter aus anderen Bereichen –, dann wird deutlich, dass jetzt ein weiterer Aufwuchs um 300 Anwärter durch das Ansteigen auf 1.400 unsere letzten Reserven beansprucht. Im Bereich der Sachressourcen können wir das nur dadurch stemmen, dass wir das, was noch an stillen Reserven da ist, aufgelöst haben und dazu übergehen, was sicherlich im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ausbildung nicht besonders sinnvoll ist, Sonderräume wie IT-Räume etc. in normale Kursräume umzuwidmen.

Meine Damen und Herren, da wir als Fachhochschule unsere Studierenden in sogenannten Kursverbänden ausbilden – Sie können sich die Klassen sicher vorstellen –, haben wir eine strenge und sehr leicht zu rechnende Relation zwischen Studierendenzahlen und dem Bedarf an Lehrpersonal. Wir haben also Kursverbände von etwa 28, 30 Studierenden, und daraus lässt sich relativ schnell der Personalbedarf, den wir haben, errechnen. Ein Aufwuchs um jährlich 300 – wir reden über jährliche Zahlen – würde für uns etwa acht hauptamtliche Dozenten zusätzlich für diese 300 Studierenden bedeuten, und – darauf muss man an dieser Stelle hinweisen – die Fachhochschule muss 40 % ihrer Lehrveranstaltungen mit nebenamtlichen Dozentinnen und Dozenten bewältigen. Das heißt, das sind Dozenten, die sich zum überwiegenden Teil aus dem Bereich der Landesbediensteten, Kommunalbediensteten rekrutieren, in diesem Fall natürlich in besonderer Weise aus dem Polizeivollzugsdienst. Das bedeutet neben acht Hauptamtlichen noch einen zusätzlichen Bedarf von etwa 40 bis 50 Nebenamtlichen, und das in einem Bereich, wo wir die Wiese durch den Anstieg in den vergangenen drei Jahren schon weitgehend abgegrast haben.

Der Haushaltsentwurf 2011 trifft sicherlich Vorsorge. Wir können dort mit einem Aufwuchs von elf Dozentenstellen rechnen. Dabei muss man allerdings sehen, dass unsere wirklichen Probleme woanders liegen. Wir müssen für den Bereich „Polizeivollzugsdienst“ etwa 60 % des Curriculums mit Polizeivollzugsbeamten als Dozentinnen

und Dozenten bewältigen. Das sind die sogenannten polizeifachlichen Fächer. Hier bedienen wir uns aus einem Pool, aus dem sich auch alle anderen Funktionen, Verwendungen der Polizei bedienen. Sie müssen sich das so vorstellen, dass auf die etwa 450 Vollzugsbeamten des höheren Dienstes, die da für uns in Betracht kommen, nicht nur die Fachhochschule zugreift, sondern alle Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen, alle Oberbehörden und, nicht zu vergessen, das Ministerium für Inneres und Kommunales.

Das verschärft die Situation dramatisch, weil uns dort das nötige fachlich vorgebildete Personal fehlt. Da liegt in meinen Augen eigentlich der Hase im Pfeffer. Das Ganze wird zusätzlich verschärft dadurch, dass bei Nebenamtlern die Situation die gleiche ist. Auch hier stellen wir fest, dass die Polizeibehörden mehr und mehr dazu übergehen zu sagen: Wir müssen natürlich erst einmal das operative Geschäft, die Einsatzreaktionszeiten etc. im Griff behalten. Wer dann noch an der Fachhochschule im Nebenamt lehren will, der soll das bitte in seiner Freizeit tun.

Zum Bereich der Sachressourcen noch eine kurze Bemerkung. Wir haben jetzt die Reserven aufgezehrt. Wir haben die Situation, dass uns die Standorte Köln und Bielefeld – ich darf das so salopp sagen – um die Ohren fliegen. Wir müssen dringend Vorsorge treffen und dort ausweiten. Wir lösen das zurzeit mit Zusatzanmietungen. Diese Zusatzanmietungen haben zur Folge, dass aus den acht Standorten der Fachhochschule dann zehn oder elf werden. Alle Standorte müssen bewirtschaftet werden, sie müssen Personal vorhalten, um dort einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb abzuwickeln.

Deswegen meine Schlussbemerkung: Wir haben es nicht nur in diesem Jahr mit einem Anstieg von 300 Anwärtern zu tun, sondern auch in den nächsten beiden Jahren, bis sich das im Saldo durch die Abgänge wieder ausgleicht. Deswegen ist aus unserer Sicht eins besonders erforderlich, nämlich eine gewisse Nachhaltigkeit.

Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Deutsche Polizeigewerkschaft bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir verweisen zu Beginn zunächst auf unsere schriftliche Stellungnahme zum Einzelplan 03 110 Polizei.

Wir begrüßen die Bemühungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die in den vergangenen Jahren eingeleiteten positiven Entwicklungen in der Besoldungsstruktur der Polizei NRW fortzuführen und auszubauen. Insbesondere gilt das für die Schaffung neuer Planstellen und die weitere Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn. Positiv hervorzuheben sind dabei die Einstellungszahlen in Höhe von 1.400 Beamten für die Polizei NRW. Die Steigerung dieser Einstellungszahlen war nach jahrelangem Rückgang und Verharren auf niedrigstem Niveau ein notwendiger Schritt, der seine Wirkung zur Linderung des durch die verfehlte Einstellungspraxis der vergangenen Jahrzehnte entstandenen Demografiedrucks nicht verfehlen wird. Insgesamt befinden sich im Jahr 2014 insgesamt 4.200 Studierende an den Fachhochschulen.

Aber es gilt auch hier, dass neben der Einstellung eine gründliche Ausbildung der jungen Menschen erforderlich ist. Die Einführung des Bachelor-Studiums war ein

richtiger Schritt in diese Richtung, den wir ausdrücklich begrüßen. Der Studiengang wird dazu ständig evaluiert und an die neu erlangten Erkenntnisse angepasst. Das ist auch erforderlich und nötig. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich zurzeit mit der Evaluierung des Bachelor-Studiengangs. Sollte ein Ergebnis dazu sein, dass das Grundlagenmodul auf bis zu 30 Wochen gestreckt wird, ist darauf zu achten, dass auch das Landesamt für Aus- und Fortbildung, das LAFP, einer gleichmäßigen Auslastung unterliegt. Im Rahmen der weiteren Evaluation muss der Bachelor-Studiengang dabei auch von unnötigen Lehrinhalten entfrachtet werden.

Die Zusammenarbeit, die ja im Studium und der Ausbildung generell erforderlich ist, zwischen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, dem Landesamt für Aus- und Fortbildung, aber auch den Ausbildungsbehörden mit den Kooperationsbehörden bei der Bewältigung des Studiums sind grundsätzlich optimierbar, was im Ergebnis der Arbeitsgruppe hoffentlich schließlich verbessert sein wird.

Die gesteigerten Ausbildungskapazitäten an den einzelnen Standorten des LAFP sind zunächst schwerlich zu überblicken. Eine erhöhte Anzahl von Studierenden ist in Teilbereichen generell möglich, wird aber naturgemäß zu Engpässen führen, was nicht dadurch kompensiert werden darf, dass die Kursstärken erhöht werden, was wiederum direkte negative Auswirkungen auf die Trainingszeiten aller Module und auf die Qualität hätte. Aktuell bestehen schon jetzt partiell für bestimmte Trainingssequenzen Engpässe bei Fahrzeugen, Übungswaffen, Übungsstätten, Seminarräumen etc., um ein paar zu nennen, die schließlich aber durch flexible Dienstzeiten – Einführung des Früh- und Spätdienstes – ausgeglichen werden konnten.

Im Übrigen müssen wir auch die Anzahl der Lehrenden vom Landesamt für Aus- und Fortbildung auf die erhöhten Einstellungszahlen anpassen. Man kann ungefähr davon ausgehen, dass wir ab diesem Jahr 25 zusätzliche Lehrende brauchen und bis 2013 knapp unter 80 benötigen, um das auch zu bewältigen.

Auch bei erhöhten Einstellungszahlen muss weiterhin eine qualitativ hochwertige und gleichwertige Ausbildung gewährleistet sein. Das bedeutet, dass für die sachlichen und fachlichen Ressourcen auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Das bezieht sich auf Dozenten, Lehrende, Tutoren und Prüfer, Räumlichkeiten auch an den Fachhochschulen, nicht zu große Klassen bzw. Kurse, Fahrzeuge, Trainingsstätten und natürlich auch auf eine sinnhafte inhaltlich gleichwertige Verteilung im Rahmen der Praktika in den Ausbildungs- und Einstellungsbehörden. Eventuell muss dazu das bisherige Konzept der Ausbildungs- und Kooperationsbehörden auf den Prüfstand und überdacht werden.

Allerdings müssen auch diejenigen, die direkte Ausbildungsverantwortung an den Fachhochschulen haben, eine gerechte Bewertung ihrer Arbeit erfahren. Das heißt, wir haben Unterschiede bei nebenamtlichen und hauptamtlichen Dozenten bei der Vergütung, weil im gehobenen und höheren Dienst unterschiedliche Sätze gezahlt werden. Da kann es nur so sein wie wir in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt haben, dass der Höchstsatz von 24 € für alle gleich gezahlt wird.

Das gilt aber auch und ausdrücklich hinsichtlich einer Zulage für Lehrende, Prüfer und Tutoren, deren Arbeit für die fachpraktische Ausbildung unerlässlich ist und an-

gesichts der Herausforderungen in der Praxis eine immer größere Bedeutung erlangt. Diese Aufgaben müssen interessant sein, damit wir auch genügend qualifizierte Bewerber haben, die diesen Job machen können.

Volker Huss (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Im Wesentlichen kann ich auf die Ausführungen von Herrn Dr. Schrapper und Herrn Rettinghaus verweisen. Ich möchte jetzt einige grundsätzliche Dinge in den Vordergrund stellen, was die Einstellung von 1.400 angeht. Das heißt, es ist eigentlich eine vorausschauende Personalpolitik, die da jetzt gemacht wird, weil wir auf Deutsch gesagt ein wenig „über den Durst“ produzieren. Das heißt, wir haben nicht so viele Abgänge, wie wir jetzt einstellen.

Das hat aber den Hintergrund, dass wir Pensionierungszahlen haben, die bis 2020 auf über 2.000 hochgehen. Parallel haben wir dazu Schulabgangszahlen, die eher zurückgehen, parallel greifen auch immer mehr andere Ausbildungsträger auf diesen Bewerberkreis der Abiturienten zurück. Insofern produzieren wir ein wenig „auf Halde“. Um die Frage vorwegzunehmen: Die Zahl 1.400 Auszubildende ist aus unserer Sicht unumkehrbar. Andernfalls könnten wir Mitte des Jahrzehnts die polizeilichen Aufgaben in dieser Form nicht mehr wahrnehmen. Das bedeutet, die Einsatzbelastung könnte so nicht mehr getragen werden. Das ist von den prognostizierten Pensionierungszahlen her nachweisbar.

Ein weiteres Problem – in Anführungsstrichen – kommt hinzu. Wir stellen mittlerweile 40 % Frauen ein. Das sind alles Bedienstete, die irgendwann in Mutterschaftsurlaub usw. gehen können und dann fehlen. Das heißt, wenn die fehlen, können wir die Einsatzwahrnehmung nicht mehr gewährleisten.

Die Fokussierung allein auf die Fachhochschule greift unseres Erachtens ein wenig zu kurz. In der schriftlichen Stellungnahme haben wir es deutlich herausgestellt: Wir haben ein duales Studium, im Wesentlichen sogar ein triales Studium. Das heißt, wir haben das Studium an der Fachhochschule selbst – die Fachtheorie mit knapp über 50 % –, das Training in unseren Bildungszentren, das vom Landesamt für Aus- und Fortbildung durchgeführt wird, und das Praktikum in den Kreispolizeibehörden. Das Problem, das wir mit dem damaligen „Konzept 1.100“ haben, ist, dass diese Ausbildungskapazitäten zwischen Fachhochschule, Ausbildungsbehörden und den Bildungszentren nicht deckungsgleich sind. Das heißt, die Fachhochschule hat Kapazitäten an Orten, wo wir sie eigentlich für die fachpraktische Ausbildung nicht gebrauchen können. Zwischen diesen drei Ausbildungsträgern muss eine Übereinkunft getroffen werden, um die Kapazitäten auszugleichen. Dann ist das aus unserer Sicht ohne Weiteres möglich.

Darüber hinaus müssten natürlich auch die Personal- und Sachressourcen, wie es Herr Dr. Schrapper ausgeführt hat, erhöht werden. Es kann also nicht sein wie im Jahr 2008, dass wir eine erhöhte Einstellungszahl haben, aber die Sach- und Personalressourcen nicht erhöhen. Das kann im Sinne einer Qualität von Ausbildung nicht gerechtfertigt sein.

Insofern kann ich den Gedanken nur unterstützen, dass an der Fachhochschule Stellen geschaffen werden, auch was die Attraktivität angeht. Wir haben eher ein Problem, hauptamtliche Dozenten an die Fachhochschule zu bekommen, weil die Perspektiven dort nicht sehr rosig sind bzw. anschließend auch kein Personalverwendungskonzept da ist, wenn die in die Behörden zurückgehen.

Deswegen appellieren wir natürlich, parallel auch den Sachhaushalt zu erhöhen. Man mag vielleicht daran denken, einfach die Kursgrößen zu erhöhen. Herr Dr. Schraper hat es ausgeführt: Im Bereich der Fachhochschule ist das ein anderer Vorlesungsbetrieb als vielleicht an allgemeinen Hochschulen. Das heißt, es sind kleine Kursgrößen, wo eine andere Methodik und Didaktik herrscht. Man legt Wert auf das Gruppengespräch und auf das, was erarbeitet wird. Das geht eben nicht, indem man die Kursgrößen unendlich erhöht. Im Übrigen stehen dafür auch die Räume nicht zur Verfügung.

Zum Schluss möchte ich appellieren, Einfluss darauf zu nehmen, dass die Ausbildungsträger ihre Kapazitäten insgesamt aufeinander abstimmen. Dann ist es aus unserer Sicht möglich.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trete hier für den Einzelplan 12 mit auf, der im Bereich Inneres gut aufgehoben ist.

Ich möchte den Schwerpunkt auf den Bereich der Einnahmen legen. Wir sehen durchaus die Möglichkeiten und den Spielraum, durch eine Erhöhung der Einnahmen, durch eine Stabilisierung der Einnahmesituation auch eine Stabilisierung des Gesamthaushalts zu erreichen. Dazu gehört für uns zuerst eine starke Finanzverwaltung. Die Finanzverwaltung des Landes NRW ist die Einnahmeverwaltung des Landes. Wir können nachweisen – ich glaube, das steht außer Frage –, dass hier eingesetztes Personal, hier eingesetzte Sachmittel sich im Steueraufkommen wiederfinden.

Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass im vorliegenden Haushaltsentwurf zusätzlich 200 Stellen in der Betriebsprüfung und darüber hinaus zusätzlich 200 Planstellen eingerichtet werden, damit die Zuführung zur Betriebsprüfung nicht den Innendienst der Finanzämter schwächt. Das ist auch deswegen ganz wichtig, weil man auf der einen Seite im Außendienst mit 1 Million € Mehrergebnis pro Prüfer eine messbare Größe hat, aber es im Innendienst ausgesprochen schwerfällt, die Wertigkeit der Arbeit am Mehrergebnis festzumachen. Dennoch steht eins fest: Jeder Einzelne, der im Finanzamt seiner Aufgabe nachkommt, bringt mehr Steuereinnahmen für Nordrhein-Westfalen, der eine festzuhalten in Statistiken, der andere spürbar im Steueraufkommen.

Ganz wichtig ist dabei auch die vorgenommene Maßnahme, die Ausbildung aufzustoßen. Im gehobenen Dienst werden 100 Anwärter zusätzlich, im mittleren Dienst 110 Anwärter zusätzlich eingestellt, wobei insbesondere im gehobenen Dienst darauf zu achten ist, dass hier auch mittelfristig die entsprechenden Ausbildungskapazitäten geschaffen werden.

Wir haben es gerade von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung gehört: Zur Ausbildung gehört eben mehr als einfach nur die Planstelle. Es gehört dazu die schulische Einrichtung respektive die entsprechende fachhochschulmäßige Einrichtung. Es gehören dazu die Dozenten und anschließend natürlich auch die Planstellen zur Übernahme dieser Kolleginnen und Kollegen. Vor diesem Hintergrund möchten wir daran erinnern, dass eine langfristige Stabilität der Ausbildung gefordert ist. Für den Bereich der Finanzverwaltung bedeutet dies auch die Bereitschaft, in den Ausbau der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen zu investieren. Entsprechende Konzepte können vorgelegt werden.

Ein anderer Bereich, der der Einnahmestärkung dient, ist die ganz einfache Sache: Wir fordern das Land NRW auf, auch in Zukunft entschlossen allen Plänen zur Steuerensenkung entgegenzutreten. Wir sind uns darüber im Klaren, dass dies überwiegend im Bund geschieht, dass dies im Bund verhandelt wird. Dennoch sind wir der Auffassung, dass das Land umso mehr über den Bundesrat seinen Einfluss geltend machen muss.

Wir warnen auch davor, dass unter dem Schlagwort der Steuervereinfachung letztendlich Steuerensenkungen verbrämt werden. Wir haben im Moment ein Steuervereinfachungsgesetz in Arbeit, das unterm Strich den Begriff der Vereinfachung nur sehr partiell erfüllt. Hier muss das Land mit seinen Möglichkeiten darauf achten, dass wir die Vereinfachung – wie gesagt – nicht zur Senkung durch die Hintertür nutzen.

Schließlich meinen wir, auch in der Frage der Steuereinnahmen insgesamt, zu den Landessteuern festzustellen zu müssen, dass wir zumindest im Bereich der Erbschaftsteuer durchaus Bestrebungen auf den Weg bringen sollten, hier Steuererhöhungen umzusetzen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat die Möglichkeiten. Die Bundesrepublik Deutschland ist im europäischen Vergleich im Bereich der Erbschaftsteuer ein Billigsteuerland. Fast nirgendwo im europäischen Ausland sind die Steuern auf Vermögensübertragungen, egal ob im Todesfall oder im Wege der Schenkung, niedriger als in Deutschland. Mit der letzten Erbschaftsteuerreform wurde mehr oder weniger einvernehmlich festgelegt, das Steueraufkommen dürfe die 4 Milliarden € bundesweit nicht überschreiten.

Inzwischen dürfen wir feststellen, dass vielleicht an der gesamten Steuersystematik der Erbschaftsteuer etwas nicht richtig ist. Wenn in der Bundesrepublik Sterbefälle von Personen auftreten, die in der Forbes-Liste unter den Top 100 gehandelt werden, dann müsste sich so etwas im Steueraufkommen niederschlagen. Das können wir in den Haushaltsansätzen derzeit nicht erkennen. Das dürfte sicherlich einer Überprüfung wert sein.

Schließlich bleibt für uns noch der Hinweis: Wenn wir die Einnahmeseite stärken wollen, dann meinen wir auch, dass beim Länderfinanzausgleich entsprechende Überlegungen stattfinden müssen. Wir stellen fest, ein Land wie NRW, das seine Außendienste, seine Steuereinnahmen optimieren möchte, steht immer wieder vor der Herausforderung, dass Steuermehreinnahmen im Wege des Länderfinanzausgleichs abgeschöpft werden von anderen Ländern, die sich in der Frage der Außendienste teilweise deutlich weniger engagieren. Das war gerade erst der „Süddeutschen Zeitung“ in einem größeren Artikel zu entnehmen. Vor diesem Hintergrund halten wir es

für zwingend erforderlich, dass noch vor dem Jahr 2018, wo ohnehin eine Überlegung dazu ansteht, im Länderfinanzausgleich Wert darauf gelegt wird, dass ein Land, das seine Steuerquellen ausschöpft, im Länderfinanzausgleich nicht wieder draufzahlt.

Vorsitzender Manfred Palmén: Ich habe Fragen vorliegen. Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch wieder allen herzlichen Dank für die Stellungnahmen. Wie wir schon bei der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung gesehen haben, müssen wir in jedem Einzelbereich auch Sie fragen, ob die Maßnahmen, die wir jetzt in den Haushalt einstellen, geeignet sind, eine Störungslage abzuwenden oder zu verhindern, dass überhaupt eine auftritt. Deswegen würde ich sehr dezidiert nachfragen, wobei alle diejenigen antworten können, die das für richtig halten.

Wenn ich jetzt mehrere Stellungnahmen richtig verstanden habe, ist im Bereich der Fachhochschulen, aber zum Beispiel auch im Bereich der Einsätze der Polizei ein Maß erreicht, das nach Ihrer Meinung eine gewisse Untergrenze darstellt. Ich will das ein wenig zuspitzen. Wenn ich mir Konzepte von politischen Mitbewerbern ansehe, sagen die, dass insbesondere im Bereich der Stellen Einsparpotenziale gesehen werden. Es steht in keinem Leistungsgesetz, dass eine Polizei in einer bestimmten Zeit am Einsatzort sein muss, in einer bestimmten Größenordnung Sicherungsmaßnahmen für Veranstaltungen fertigstellen muss. Das ist letztlich im Ermessen des Gesetzgebers bei der Ausstattung zu regeln. Man könnte ja auf die Idee kommen, einfach zu sagen: Na ja, statt in acht Minuten kann man auch in zwölf Minuten am Einsatzort sein.

Wie würden Sie das inhaltlich bewerten, und wie sieht die Situation tatsächlich aus? Was würde passieren, wenn wir zum Beispiel diese Einstellungsermächtigung jetzt nicht machen? Wir sprechen konkret über 1.400 Einstellungsermächtigungen für dieses Jahr. Herr Lohn hat im Innenausschuss vorgetragen, dass es auch gern 1.600 sein können, was natürlich zu Mehrausgaben führen würde. Ich frage die Polizeigewerkschafter: Sehen Sie dort Sparpotenziale? Und wenn Sie die nicht sehen, wie begründen Sie, dass das geeignet sein könnte, die Störungslage abzuwenden? Oder welche Gefahren sehen Sie, wenn das eben nicht gemacht würde?

Herr Lehmann, ich möchte – Sie haben sehr dezidiert vorgetragen – zur Betriebsprüfung präzisierend nachfragen, weil Sie den Unterschied gemacht haben: Bei zusätzlichen Betriebsprüfern kann man eine Statistik anwenden. Sie gehen von einer Million € aus, die sie mehr einbringen könnten. Wäre das möglich, ohne dass der Innendienst funktioniert? Um das zuzuspitzen: Ist der Außendienst, auch bei der Steuerfahndung – ich will das erweitern –, darauf angewiesen, dass entsprechende Hinweise aus dem Innendienst kommen? Gehört sozusagen die eine Medaille zur anderen?

Letzte Frage. Mehrere Ökonomen haben vorgetragen, dass Nordrhein-Westfalen im Bereich der Personalausgaben gar nicht so schlecht ist, aber im Bereich der Sachausgaben erhebliche Einsparpotenziale vorhanden seien. Jetzt ist aber mindestens von Herrn Huss – ich bin nicht sicher, ob er es war – vorgetragen worden, dass der Sachhaushalt ausgeweitet werden müsste. Wie passen diese Aussagen zueinander?

Hans-Willi Körfges (SPD): Auch von unserer Seite vielen Dank für Ihre sehr dezierten Stellungnahmen. Ich habe in Richtung GdP und Polizeigewerkschaft eine Frage, die in etwa an das anschließt, was der Kollege Mostofizadeh gerade angesprochen hat. Ich habe Sie so verstanden, dass Sie bei den Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst eher meinen, dass es noch mehr sein könnte. Es gibt auch noch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Polizei. Sehen Sie irgendwo Einsparpotenziale im Bereich der weiteren Mitarbeiter im Verwaltungsbereich? Das ist in einer Stellungnahme auch angesprochen worden. Ich will nur klar haben, ob es nach Ihrer Ansicht irgendwo im System Polizei die Möglichkeit gibt, tatsächlich mit Personal „sparsamer“ umzugehen. Sehen Sie da in anderen Bereichen irgendwelche Möglichkeiten, oder gibt es eher Forderungen Ihrerseits, die ins Gegenteil gehen?

Dann hätte ich in Richtung Herrn Lehmann noch eine ergänzende Frage. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die politische Einordnung der Frage der Steuern. Ich habe aber an der Stelle häufig das Argument gehört: Ihr stellt jetzt hier als Land Steuerprüferinnen und -prüfer ein, verstärkt die Einnahmehemühungen, und das Land zahlt die Personalkosten, hat aber gar nichts davon, weil im Wesentlichen die Effekte anderen zugutekommen. Was halten Sie von einer solchen Argumentation bezogen auf den Landeshaushalt?

Christian Weisbrich (CDU): Ich habe eine Frage an Herrn Lehmann auch bezüglich der grundsätzlichen steuerpolitischen Einordnung. Herr Lehmann, Sie haben angeregt, die Landesregierung möge über den Bundesrat vermehrt tätig werden und Steuererhöhungen anmahnen, beispielsweise bei der Vermögensteuer. Nun ist das so eine Sache, wenn man etwas anmahnt, wo man keine originäre Zuständigkeit hat. Die Landesregierung hat eine Zuständigkeit, für die sie den Bundesrat nicht bräuchte, bei der Grunderwerbsteuer. Wie stehen Sie zu der Überlegung, die es hier auch schon gab, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen?

Vorsitzender Manfred Palmen: Dann haben wir drei Fragen. Wir beginnen mit der Frage von Herrn Mostofizadeh. Er hat gesagt, diese Frage richtet sich im Prinzip an alle. Wer möchte zuerst etwas dazu sagen?

Volker Huss (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Sie haben die Frage darauf fabriziert: Ist es egal, ob einer in acht oder in zwölf Minuten am Einsatzort ist? Im Prinzip ja. Nur hat derjenige, bei dem erst in zwölf Minuten der Streifenwagen einfährt, natürlich Pech gehabt, weil er möglicherweise überfallen worden ist und der Täter über alle Berge ist. Das müssen wir ganz deutlich sehen.

Wir haben im Bereich der öffentlichen Sicherheit zum Teil schon eine Entstaatlichung. Die Zahl der privaten Sicherheitsdienste steigt an, und sie übernehmen zum Teil schon öffentliche Aufgaben. Wenn wir sagen, das Gewaltmonopol liegt beim Staat, dann sollten wir es auch da lassen. In Gegenden, wo mehrere Streifenwagen gleichzeitig hinfahren müssen, also No-go-Areas in manchen Städten, wo ein Streifenwagen nicht allein hinfährt und erst warten muss, bis ein zweiter da ist, können Sie sich vorstellen, wie lange die Wartezeiten möglicherweise sind.

Die Einsatzreaktionszeiten werden immer bekannt gegeben. Eine Einsatzreaktionszeit ist aber immer nur ein Mittel. Bei einer Verkehrsbehinderung kann ich sicherlich eine halbe Stunde warten. Wenn jedoch jemand überfallen wird – unser Problem ist ja die Gewalt auf öffentlichen Wegen und Plätzen –, dann erwartet der Bürger – ich glaube, als Steuerzahler auch zu Recht –, dass die Polizei kommt. Denn wenn die Polizei nicht kommt, dann kommt gar keiner, dann steht der Bürger allein da.

Eines der größten Probleme, das wir haben, ist das subjektive Sicherheitsgefühl. Wenn Sie überlegen, dass alte Leute oder andere Personen möglicherweise abends nicht aus dem Haus gehen, weil sie Angst vor Straftaten haben, dann ist das aus unserer Sicht eine bedenkliche Entwicklung und auch ein Stück Einbuße von Lebensqualität.

Zu der Frage mit der Verwaltung. Natürlich haben wir auch da Probleme, und zwar extrem, auch bei den Tarifbeschäftigten. Denn es kommt dazu, dass wir diese Aufgaben entweder ganz liegen lassen oder durch Vollzugsbeamte wahrnehmen, die wir aus dem operativen Dienst entziehen. Das ist die Situation: Im Tarifbereich ist es eigentlich noch verheerender. – Das vom Grundsatz zu der Frage der acht oder zwölf Minuten.

Vorsitzender Manfred Palmen: Jetzt darf ich meinerseits nachfragen: Ist es noch so, dass wir etwa 1.300 Vollzugsbeamte haben, die nicht mehr voll polizeidiensttauglich sind und deswegen auch im Verwaltungsbereich eingesetzt werden? Ich habe die anderen Kollegen so verstanden, dass sie das weiterhin beibehalten wollen. Ist das auch Ihre Intention?

Volker Huss (Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW): Es ist der Trend, die Kollegen, die jetzt polizeidienstunfähig werden, dann in der allgemeinen Verwaltung zu verwenden, soweit das möglich ist. Wir beschäftigen aber auch Kräfte, die eine Zwitterstellung haben. Da ist man jetzt dabei, die Vorschriften zu ändern. Entweder ist man polizeidienstunfähig oder man ist es nicht. Trotzdem beschäftigen wir natürlich noch Leute in eingeschränkten Funktionen, wo eben nicht der operative Außenkontakt vonnöten ist. Aber die fehlen uns natürlich auch.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ist damit auch schon die Frage von Herrn Körfges mit beantwortet? – Ja, danke.

Dann hat Herr Weisbrich Herrn Lehmann nach seiner Einschätzung zur Erhebung Grunderwerbsteuer gefragt.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Herrn Lehmann hatte ich auch etwas gefragt!)

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Es waren mehrere Fragen. Deswegen möchte ich mit Herrn Mostofizadeh beginnen, der über die Wechselwirkungen des Außen- und Innendienstes gesprochen hat. Selbstverständlich es so, dass die Außendienste der Finanzverwaltung nicht arbeiten können, ohne dass funktionierende Innendienste ihre Arbeit machen. Soll heißen: Ein

Außendienst kann erst tätig werden, wenn eine fertig bearbeitete Steuererklärung vorliegt, wenn also eine Veranlagung abgeschlossen ist. Die Steuerfahndung kann erst danach den Tatbestand einer Steuerhinterziehung feststellen. Denn erst mit der vollzogenen Veranlagung ist überhaupt eine Festsetzung erfolgt, die dann falsch sein kann. Die Betriebsprüfung geht auch erst vor die Tür, wenn die Steuererklärung abgearbeitet ist, um anschließend die Mehrergebnisse festzustellen.

Darüber hinaus gibt es in der Finanzverwaltung ein System der Meldung aus dem Innendienst heraus, sowohl zur Fahndung als auch zur Betriebsprüfung. Wenn also ein Innendienstbearbeiter während der regulären Fallbearbeitung feststellt, dass irgendetwas an dem Fall nicht stimmt – man mag das glauben oder nicht, aber im Laufe der Jahre kann man das manchmal mit der Nase bestimmen, ohne es zu wissen –, dann werden diese Meldungen fertiggemacht und vom Außendienst überprüft.

Die Situation ist heute die, dass, wenn der Innendienst keine Zeit mehr hat, in eine Bilanz hineinzuschauen, solche Meldungen auch nicht mehr erfolgen. Tatsächlich sind die Meldungen drastisch zurückgegangen. Vor dem Hintergrund wäre es wünschenswert, dass auch der Innendienst, der als Voraussetzung tätig wird, hier entsprechend stark aufgestellt ist, um auch in Zukunft die Zulieferung an die Außendienste – sagen wir mal – wirtschaftlicher zu machen.

Eine Frage von Herrn Körfges war: Das Land zahlt, andere verdienen. – Nach unseren Berechnungen sieht es so aus, dass von der einen Million €, die wir als Betriebsprüfer bei einem großen Konzern als steuerliches Mehrergebnis erwarten, mindestens 300.000 € im Land bleiben. 500.000 € gehen an den Bund, denn Steuern werden im Regelfall fifty-fifty, Bund und Land, aufgeteilt, und die 200.000 € verbrät man im Bereich des Länderfinanzausgleichs. Daher unsere Anregung, hier etwas zu tun.

Wenn man aber selbst diesen 300.000 € die Kosten eines Betriebsprüfers gegenüberstellt, die wir mit Altersvorsorge und Raumkosten bei 80.000 € ansiedeln, dann bleiben 220.000 € übrig. Das Land macht also alles richtig, wenn es hier Betriebsprüfer einstellt. Die Beträge sind ausrechenbar. Was im Übrigen nicht ausrechenbar ist, ist die Präventivwirkung. Wenn ein Unternehmen alle fünf bis zehn Jahre mit einer Prüfung rechnen muss, dann ist das auch ein Stück Steuergerechtigkeit gegenüber dem Arbeitnehmer, der monatlich seine Lohnsteuer abgezogen bekommt. Darin steckt also noch mehr als nur der wirtschaftliche Vorteil.

Thema „Grunderwerbsteuer“. Was mir ganz wichtig ist: Ich habe etwas zur Erbschaftsteuer und nicht zur Vermögensteuer ausgeführt. Den Hintergrund mache ich mit Absicht, weil die Vermögensteuer auch aus Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft vollzugstechnisch ausgesprochen problematisch ist. Vor dem Hintergrund waren wir in 1998 nicht böse, als sie im Vollzug ausgesetzt wurde.

Wenn ich da so weit aushole, hängt das damit zusammen, dass 1998 beschlossen worden ist: Wir erheben keine Vermögensteuer mehr, und dafür erhöhen wir die Erbschaftsteuer und die Grunderwerbsteuer. Die Erbschaftsteuer ist in den letzten zwölf Jahren nicht erhöht worden. Deswegen mein Petitum gerade. Bei der Grunderwerbsteuer wurde ein Einheitssteuersatz von 3,5 % festgesetzt, nachdem wir vorher einen Steuersatz von 2 % und eine Fülle von Ausnahmen hatten. Die Ausnahmen sind

samt und sonders gestrichen. Man kann meinen, das sei eine Vereinfachung, man kann aber auch sagen, dass mit dem Streichen der Ausnahmen insbesondere der Häuslebauer in eine steuerliche Verpflichtung kam, in der er vor 1998 nicht war.

Vor diesem Hintergrund sehen wir auch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer als problematisch an. Wenn wir sie als Ausgleichssteuer zur Vermögensteuer verstehen, was zehn Jahre danach vielleicht schwierig ist, aber in unserem Verständnis noch enthalten ist, dann würde die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, die eventuell den Häuslebauer trifft, dazu führen, dass die nicht mehr erhobene Vermögensteuer von dem Erwerber kleiner Grundstücke finanziert wird. Das ist in der gesellschaftlichen Verteilungswirkung hochproblematisch. Darüber hinaus haben alle drei Gesetze ein Problem: Sie müssen in Berlin beschlossen werden. Für alle drei Gesetze hat natürlich das Land seine Einflussmöglichkeiten.

Wir sind also der Auffassung, dass eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer sehr gut überdacht werden müsste, damit man den Häuslebauer nicht erwischt, vielleicht mit einem Ausnahmetatbestand. Zum anderen tun sich hier aber die gleichen Probleme auf wie bei einer Neugestaltung der Erbschaftsteuer.

Vorsitzender Manfred Palmen: Vielen Dank, Herr Lehmann. – Gibt es weitere Fragen zum Abschnitt „Inneres“? – Herr Mostofizadeh, bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich hatte Sie eben so verstanden, dass wir für die Grunderwerbsteuer den Bund nicht brauchen und selbst die Zuständigkeit haben, den Tarif festzulegen.

Ich möchte die Frage von Herrn Weisbrich erweitern. Die Vermögensteuer wäre natürlich die bessere Variante. Wenn man sich allein das Aufkommen ansieht: Bei der Grunderwerbsteuer können wir bei einer Tarifierhöhung vielleicht Mehreinnahmen von 300 bis 400 Millionen € erwarten, bei einer Vermögensteuer von vielleicht 2 bis 3 Milliarden €. Dass da eher die Vermögensteuer nicht nur vom Ertrag, sondern auch von der Verteilungswirkung her die bessere Steuer ist, darin stimme ich Ihnen zu.

Ich habe da noch eine Frage zur Grunderwerbsteuer. Sie haben ja richtigerweise darauf hingewiesen, dass die ganzen Ausnahmetatbestände weggefallen sind. Wenn ich es richtig sehe, regelt Art. 105 GG, dass der Ertrag aus der Grunderwerbsteuer den Ländern zufließt, die Gestaltung aber allein beim Bund liegt und nur die Tarifgestaltung den Ländern obliegt. Ist das so richtig?

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Entschuldigung, da habe ich mich unklar ausgedrückt. Die Tarifierung liegt bei den Ländern, das ist richtig. Aber da ich in meinem Petikum dafür spreche, dass man auch in der Substanz überlegen muss, ob die Grunderwerbsteuer noch den Richtigen trifft, sind wir als DSTG der Auffassung, dass die Grunderwerbsteuer in der derzeitigen Struktur nur dann modifizierbar sein kann, wenn man sich gleichzeitig auch über den Bund überlegt, wen sie denn treffen soll und mit welchen Anteilen sie wen treffen soll. Alles andere würde aus unserer Sicht zu einer Verschiebung der Verteilungswir-

kung führen. Ich weise aber darauf hin, dass wir uns aus der ideologischen Diskussion, die dahintersteckt, eigentlich heraushalten wollen.

(Mehrhad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich will Sie nicht verführen!)

Vorsitzender Manfred Palmen: Gibt es weitere Antworten? Gibt es weitere Fragen zu dem Bereich? – Dann ist der Einzelplan „Inneres“ damit erledigt.

Ich rufe den Einzelplan „Recht“ auf und erteile dem Vertreter des Kölner Hauses des Jugendrechts, Herrn Wendelmann, das Wort.

Wolfgang Wendelmann (Kölner Haus des Jugendrechts): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Jetzt geht es dicht an die Praxis. Das Kölner Haus des Jugendrechts existiert seit 2009. Wir beschäftigen uns mit Intensivtätern, und das im räumlichen Zusammenschluss von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe. Als Geschäftsführer in dem Haus bin ich gebeten worden, erste Bilanzen dieser Zusammenarbeit vorzutragen, und das möchte ich gerne tun.

Wir sind in 2009 mit dem Ziel gestartet, das Sicherheitsgefühl und die objektive Sicherheitslage in Köln zu verbessern, das heißt, weitere Straftaten durch Intensivtäter zu verhindern und deren kriminellen Karrieren zu beenden. Wir messen das, indem wir evaluieren, und das tun wir über die Zeiträume 2010, 2011 und 2012. Beobachtet werden in diesem Rahmen nur Veränderungen, die sich durch den Zusammenschluss der Behörden in das Haus, nicht durch das Intensivtäterkonzept, das schon seit längerer Zeit existiert, ergeben. Als Referenzjahr, um die Beiträge, die wir leisten, messbar zu machen, haben wir das Jahr 2008 gewählt, das Jahr vor dem Einzug, und vergleichen dieses Jahr mit den vollen Kalenderjahren nach dem Einzug 2010, 2011 und 2012.

Das erste Jahr der Untersuchung liegt nun hinter uns. Von daher sind die bisherigen positiven Ergebnisse, die ich gleich vorstellen möchte, auch nur Tendenzen. Die Veränderungen, die ich vorstelle, sind noch gering, und die Krux kleiner Zahlen ist, dass sie störanfällig sind. Besonders schwierige Sachverhalte, besonders schwierige Intensivtäter, aber auch Personalausfälle – Personal war gerade schon einmal Thema – können die Werte schnell negativ verändern. Aus diesem Grund betone ich noch einmal, dass es sich um Tendenzen handelt. Wir müssen die weitere Entwicklung und die mögliche Konsolidierung nicht nur abwarten, sondern versuchen, in dieser Zeit bis 2012 weiter Einfluss darauf zu nehmen.

Ich möchte nun zu den Veränderungen im Einzelnen mit Blick auf den von Ihnen angefragten Präventionsbeitrag im Vergleich 2008 zu 2010 zu sprechen kommen: Keiner der in 2010 aus unserem Programm Entlassenen beging bis zu einem halben Jahr nach seiner Entlassung mehr als drei Straftaten. Das waren in 2008 noch 6 % oder zwei der entlassenen Intensivtäter. Viel wichtiger ist allerdings: Etwa drei Viertel derjenigen, die wir in 2010 wegen ausreichender Legalbewährung innerhalb des Programms entlassen konnten, begingen in diesem Zeitraum, ein halbes Jahr nach Entlassung, keine einzige Straftat mehr. Das waren in 2008 nur 50 % – also etwa 75 % zu 50 %.

Zur Zahl der Mehrfachtatverdächtigen im Stadtgebiet Köln im Alter von 14 bis 20 Jahren: Von Mehrfachtatverdächtigen sprechen wir laut polizeilicher Kriminalstatistik bei den jungen Menschen zwischen 14 und 20, die fünf oder mehr Straftaten in einem Kalenderjahr begangen haben. Die Zahl dieser ging im Kölner Stadtgebiet um 10 % zurück, seit 2007 sogar – da gab es auch schon das Intensivtäterkonzept – um 27 %; absolut betrachtet von 605 auf nunmehr „nur noch“ 443 junge Menschen, die als Mehrfachtatverdächtige gelten, also Zielgruppe unseres Zusammenschlusses sind. Von denen, das sei noch ergänzend gesagt, bearbeiten wir im Kölner Haus des Jugendrechts etwa 100 zeitgleich. Das Absenken der Zahlen der Mehrfachtatverdächtigen ist in anderen Behörden tatsächlich nicht so. In anderen Behörden steigen diese Zahlen in Teilen wieder.

Es ist ebenfalls interessant, den Blick auf die Tatverdächtigenzahlen im Straßenraub, der ebenfalls ein Hauptbetätigungsfeld unserer Klientel im Haus ist, zu richten. Betrachtet man die Zahlen der 14- bis 20-Jährigen, so können wir feststellen, dass wir in den Jahren von 2009 bis 2010 die Zahl dieser Tatverdächtigen etwa um 100, von 398 auf 299 Tatverdächtige, gesenkt haben. Das ist ein Rückgang von etwa 25 %.

Wenn wir evaluieren, stellen wir keine Wirkungsevaluation im klassischen Sinne auf, wir können keine definitiven Kausalzusammenhänge herstellen. Die positiven Veränderungen, die ich dargestellt habe, könnten aber durchaus durch weitere positive Veränderungen, die wir im Haus feststellen, bewirkt werden. Die Verweilzeiten im Programm konnten wir um etwa drei Monate kürzen. Das heißt, wir können prognostisch sicherer sagen: Der kann heraus, der hat sich legal bewährt, der wird keine Straftaten mehr begehen. Dadurch können wir natürlich wieder mehr und schneller Jugendliche aus dem Bereich der Tatverdächtigen in unser Programm aufnehmen.

Wir haben weniger junge Menschen – das ist ein Ziel des Hauses – in Haft gebracht, sondern es greifen mehr pädagogische Maßnahmen. Deutlich weniger junge Menschen gingen tatsächlich in eine Jugendstrafe ohne Bewährung, als das vorher der Fall gewesen ist. Die Jugendstrafe ohne Bewährung ist eine der schlechtesten Sanktionsformen, mit 78 % Rückfallquote.

Wir haben uns zu Beginn des Jahres auditieren lassen, weil wir im dem Haus alles sehr transparent machen wollen. Der unabhängige Auditor hat uns bestätigt, dass wir sämtliche Prozesse, die wir optimieren wollen und die wir uns vorgenommen haben, tatsächlich im Hause so leben. Das ist also ein sehr positives Ergebnis.

Zu der Frage der Erfahrungen, die wir gemacht haben: Das Haus bietet kurze Wege, persönliche Kontakte, Besprechungen, Fallkonferenzen – all das ist problemlos zwischen den beteiligten Behörden terminierbar und auch darüber hinaus. An Fallkonferenzen beispielsweise nehmen weitere Partner teil.

Unsere Immobilie – so ist die Erfahrung – ist sehr geeignet. Sie ermöglicht zum einen die räumliche Trennung von Jugendhilfe und Strafverfolgungsbehörden. Das ist ein wichtiger Aspekt für die Vertreter der Jugendhilfe, dass man räumlich getrennt und aufgabentreu zusammenarbeitet. Sie ermöglicht aber auch die kurzen Wege zueinander. Die Immobilie ist sehr geeignet.

Zielführend – das ist auch eine Erfahrung unsererseits – ist die verantwortliche und gleichwertige, gleichberechtigte Einbindung aller Partner. Wir hatten, bis wir in das Haus eingezogen sind, ein sehr polizeilastiges Konzept. Seitdem wir gemeinsam in diesem Haus arbeiten, versuchen wir zu realisieren, dass die Jugendhilfe mit ihren Gedanken und Aspekten verantwortlich und gleichberechtigt in alle weiteren Planungen und Konzeptionen einbezogen wird. Das kann man an der Runde, die sich monatlich zusammensetzt, um neue Intensivtäter für die Übernahme auszugucken, festmachen. Da hat die Jugendhilfe ein gleichberechtigtes Stimmrecht, um zu sagen: Der oder der ist für eine Aufnahme in unser Konzept geeignet.

Wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass gemeinsame Fortbildungen im Haus extrem wichtig sind, um ein besseres gegenseitiges Verständnis der Aufgaben der anderen mit Blick auf Rollenklarheit und Aufgabentreue zu erhalten.

Eine weitere, sehr wichtige Erfahrung – um das Kapitel Erfahrung in Ihren Fragen abzuschließen –: Ein Haus des Jugendrechts entwickelt sich nicht zum Brennpunkt. Wir haben um das Haus des Jugendrechts in Köln – in einem Radius von 100 Metern um den Barbarossaplatz, der schon eine Reihe von Straßen umfasst – nicht einen einzigen unserer Intensivtäter, dieser 100 Menschen, der in diesem Umkreis eine Straftat begangen hat.

Zu Ihrer Frage: Wird das von den Jugendlichen angenommen? – Grundsätzlich haben die nicht viel Wahl, es anzunehmen. Sie folgen der Ein- oder Vorladung. Wir stellen keine negativen Auswirkungen diesbezüglich fest. – Ich mache es jetzt sehr kurz.

Was muss bei weiteren Gründungen beachtet werden? – Man muss natürlich prüfen, ob die Kreispolizeibehörde oder die Kommune überhaupt den Bedarf hat. Haben sie ausreichend Intensivtäter? Ansonsten müsste man die Zielgruppe auf Schwellentäter, also die, die unterhalb der Intensivtäter rangieren, kaprizieren.

Es bedarf unbedingt der Koordination im Haus. Das heißt, in einem solchen Haus muss es einen Ansprechpartner geben. Stichworte: Corporate Wording, Kontinuität in der Darstellung, Entlastung der Mitarbeiter. Dieser Koordinator sollte einvernehmlich von allen bestimmt sein. – So viel zum Haus des Jugendrechts in Köln.

Hans-Willi Körfges (SPD): Zur Sache möchte ich eigentlich gar nichts fragen, weil das genauso wie das, was wir nachlesen durften, für sich spricht. Ich komme auch aus einer Stadt, die ein Programm für jugendliche Intensivstraftäter hat. Mich interessiert in diesem Zusammenhang die Kostenbeteiligung. Wen haben Sie denn bezogen auf die Kosten Ihres Hauses im Rennen? Ich denke an Kommune und Polizeibehörde, also Land, oder?

Wolfgang Wendelmann (Kölner Haus des Jugendrechts): Die Stadt Köln hat diese Immobilie angemietet. Das KK 57, das in das Haus eingezogen ist, „wohnt“ dort mietfrei, weil wir im Gegenzug der Stadt Räumlichkeiten in der Polizeiinspektion Mitte zur Verfügung stellen. Das heißt, für uns ist das eine Zug-um-Zug-Regelung. Die

Stadt hätte ohnehin Bedarf an mehr Raum gehabt. Daher fallen auch keine Mehrkosten für die Stadt an.

Die einzigen Mehrkosten, die entstehen, sind die für die beiden Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaft, die in der Immobilie ein Büro anmieten müssen und die Miete an die Stadt bezahlen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Das, was landesseitig anfällt, ist das Personal?

Wolfgang Wendelmann (Kölner Haus des Jugendrechts): Richtig.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Alles klar, danke!)

Vorsitzender Manfred Palmen: Vielen Dank, Herr Wendelmann. Gibt es noch weitere Fragen an Herrn Wendelmann? – Das ist nicht der Fall. Dann schließen wir den Abschnitt „Recht“ ab und kommen zum Abschnitt „**Schule und Weiterbildung**“. Dazu hat jetzt Herr Dr. Zentara das Wort.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Ich möchte mich hier auf einen einzigen Aspekt konzentrieren, obwohl der Haushalt des Schulministeriums bzw. des Bildungsministeriums der dickste Brocken bei allen Einzelplänen ist. Da stellt sich nun die Frage, inwieweit dort das Thema Inklusion Berücksichtigung findet. Sie wissen alle, was Inklusion bedeutet, nämlich die gemeinsame Unterrichtung – in diesem Fall spreche ich im Schulbereich vom Unterricht und nicht von den weiteren Aspekten der Inklusion – von behinderten und nichtbehinderten Kindern in denselben Lerngruppen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die in ihrem Art. 24 auch die Inklusion für den Bildungsbereich vorsieht, ist seit mittlerweile mehr als zwei Jahren auch in Nordrhein-Westfalen in Kraft. Der Schulausschuss und anschließend auch das Plenum dieses Hauses haben sich Ende vergangenen Jahres in einer über die Fachgrenzen hinaus bemerkenswerten Resolution darauf verständigt, die Inklusion auch in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Deshalb hatten wir eigentlich die Hoffnung, dass sich dieses begrüßenswerte Vorhaben im Landeshaushalt widerspiegelt.

Das ist nach unseren Feststellungen allerdings leider kaum der Fall. Es gibt zwar Stellenanmeldungen für Lehrkräfte, es fehlt allerdings dann im Weiteren der Gedanke der Inklusion im Landeshaushalt und besonders im Einzelplan 05 vollständig. Man kann es beispielsweise daran festmachen, dass eigentlich – wenn man Inklusion komplett denkt – alle Lehrkräfte dieses Landes, alle Lehrer in der Lage sein müssten, auch Kinder mit Behinderung zu unterrichten. Das bedeutet, es besteht ein erheblicher Fortbildungsbedarf. Im Fortbildungsetat kommt das Thema Inklusion als solches gar nicht vor. Es gibt den Posten „Gemeinsamer Unterricht“. Das ist allerdings ein Posten unter 16 anderen. Das zeigt aus unserer Sicht, dass der Inklusionsgedanke zumindest in der Haushaltsabteilung des Schulministeriums offensichtlich fast nicht angekommen ist.

Der entscheidende Punkt aus kommunaler Sicht ist, dass die mit dem Inklusionsprozess natürlich für die Kommunen verbundenen Mehrkosten – es gibt da eigentlich niemanden, der das ernsthaft bezweifelt –, die auch dann im Rahmen des Konnexitätsausführungsgesetzes ausgelöst werden, wenn man das Schulgesetz, was zwingend geschehen muss, ändert, auch nicht in den Landeshaushalt eingestellt sind. Wir rechnen in diesem Bereich mit erheblichen Mehrbelastungen der kommunalen Haushalte im Milliardenbereich, die dadurch entstehen, dass Gebäude barrierefrei umgebaut werden müssen, dass neue Lern- und Lehrmittel erforderlich sind, dass erweiterte Schülerverkehre erforderlich sind und vor allem sogenannte Integrationshelfer, also Menschen – in der Regel Zivildienstleistende oder auch Fachkräfte –, die den Schulbesuch ermöglichen, in noch größerem Umfang eingesetzt werden müssen als bisher.

Das ist alles im Landeshaushalt nicht berücksichtigt worden. Wir hoffen, dass es zumindest im Landeshaushalt 2012, spätestens dann, wenn die entsprechende Änderung des Schulgesetzes kommt, steht. Es wäre natürlich besser, wenn es jetzt noch im Rahmen der weiteren Beratungen dieses Hauses Berücksichtigung finden könnte.

Vorsitzender Manfred Palmen: Gibt es Fragen?

Dazu gibt es jetzt einen Auftrag des Landtags an das Schulministerium, einmal nachzurechnen, damit man sieht, was da kommen wird. Sie werden schon pensioniert sein, dann werden wir das im Haushalt noch als Riesenposten stehen haben, denke ich. Das wird ein sehr aufwendiges Verfahren werden. Es ist in den Fraktionen, deswegen sage ich es jetzt, angekommen.

Dr. Kai Zentara (Landkreistag NRW): Im Haushalt steht es nicht drin.

Vorsitzender Manfred Palmen: Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit: Im Haushalt steht das, was klar ist. Es ist ja noch nicht klar. Der Hinweis, Herr Dr. Zentara, ist bei allen Fraktionen – auch schon schriftlich – angekommen; das muss ich zur Ehrenrettung des Hauses sagen.

Es liegen mir zu dem Einzelplan „Schule und Weiterbildung“ keine weiteren Fragen vor. Ich komme dann direkt zum Bereich „**Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport**“ und rufe den Kulturrat Nordrhein-Westfalen auf. Herr Bode, bitte schön.

Rainer Bode (Kulturrat NRW): Herr Vorsitzender! Werte Kollegen! Schönen Dank für die Einladung. Ich verweise auf die Stellungnahme, die wir zu diesem Thema abgegeben haben.

Die Frage, ob es große Kürzungen gegeben hat, kann ich nach unseren Untersuchungen verneinen. Wir haben aber darauf hingewiesen, dass das Mittel der Verpflichtungsermächtigung in der Vergangenheit eine positive Wirkung hatte. Wenn es da größere Reduzierungen zulasten der perspektivischen Planungen gibt, wäre das nachteilig. Das konnten wir aber aus dem Haushalt nicht ersehen.

Was uns als ein viel größeres Problem erscheint – und ich denke, das ist der richtige Rahmen hier –, ist das Szenario des Haushalt 2011, Stichwort Haushaltsführung. Da gibt es unterschiedliche Szenarien. Szenario 1: Wenn eventuell im Mai der Haushalt beschlossen wird, dann braucht es noch ca. vier bis sechs Wochen, bis Zugangsbescheide oder Ähnliches erteilt werden können. Das wird für viele Projektträger, Zuwendungsnehmer, und zwar nicht nur aus dem Kulturbereich, sondern für alle Politikbereiche, ein großes Problem.

Nehmen wir das Szenario 2: Im Mai wird beschlossen, und anschließend wird geklagt. Dann gibt es vielleicht im September oder Oktober einen Haushalt, dann wird es ganz dramatisch. Dann leisten alle Zuwendungsempfänger von öffentlicher Förderung Beiträge zum Sparhaushalt. Das kann nicht sein. Da muss dringend eine Lösung kommen, damit nicht etliche Projektträger aus allen Politikbereichen nicht mehr klarkommen und ihre Arbeit einstellen müssen. Deswegen ist es notwendig – ob über Notfonds oder über größere Freigabe der Mittel des Finanzministers, da ist vielleicht auch die Politik gefragt –, das stärker anzugehen, dass hier etwas geändert wird. Sonst werden etliche Projektträger dieses Jahr nicht überleben. Deswegen dieser Appell hier.

Zum Thema Zuwendungsrecht – das hatte ich vor zwei, drei Jahren schon einmal hier angeführt –: Alle sprechen immer von Bürokratieabbau. Hier ist Etwas an Einsparpotenzial, an Effektivität von Arbeit – von der Verwaltungsseite als auch vonseiten der Projektträger – möglich. Da hat sich in den vergangenen Jahren, gerade aus dem Finanzministerium, aus dem Finanzbereich, aus dem Bundes- und Landesbereich relativ wenig bewegt.

Es müsste einmal ordentlich Bewegung in Richtung eines anderen Umgangs mit dem Zuwendungsrecht und damit zur Vereinfachung der Bürokratie, zur Reduzierung von Bürokratie hereinkommen. Das würde auch zu mehr Einsparungen führen. Da müsste jetzt endlich einmal ein Durchbruch erfolgen. Von der jeweiligen Fachabteilung gibt es da immer Unterstützung, aber aus dem Finanzbereich gibt es eher immer Gegenwind.

Vorsitzender Manfred Palmen: Ich habe zwei Nachfragen von Herrn Mostofizadeh und Frau Freimuth. Bitte, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Bode, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Jetzt müssen wir uns aber Gedanken machen, wo im Haushalt noch Luft ist. Das tun wir natürlich auch. Wir haben versucht, das für dieses Jahr einmal hochzurechnen. Wir haben Stellen im Schulbereich, im Polizeibereich noch nicht besetzt. Die Bereiche mit den wesentlichen Fluktuationen haben wir vorhin ja schon behandelt. Ausweislich ist eindeutig der Kulturbereich ohne wesentliche Leistungsgesetze hinterlegt, übersetzt gesagt: ein freiwilliger Bereich. Insofern wäre es technisch am ehesten möglich, im Kulturbereich massiv einzusparen und Kürzungen vorzunehmen.

Sie haben eben angedeutet, dass bereits die verspätete Haushaltsverabschiedung dazu führt, dass Projektträger möglicherweise nicht überleben oder erhebliche Schwierigkeiten haben. Gesetzt den Fall, die Landesregierung würde massiv im Kul-

turetat einsparen, der ja immer wieder mit kommunalen Investitionen gekoppelt ist, auch unter dem Druck des Verfassungsgerichtsurteils, das Interessierte ja erstritten haben, was würde dann vor Ort passieren? Hätte das wirtschaftliche Folgen, oder wäre das nur ein Verlust von Kostenträgern in dieser Landschaft?

Angela Freimuth (FDP): Herr Bode, herzlichen Dank für die schriftliche und mündliche Stellungnahme. Die Nachfrage meines Vorredners würde sicherlich Anlass zu einer Debatte geben. Aber das wollen wir an dieser Stelle nicht tun.

Ich habe eine Frage zu Ihrer schriftlichen Stellungnahme. Sie haben dort die Vorschläge der Enquetekommission des Bundes, Kulturräume zu definieren und Kulturausgaben zwischen kulturell aktiven Zentren und ihrem Umland gerechter zu verteilen, genannt. Gibt es dazu konkretere Überlegungen beim Kulturrat?

Rainer Bode (Kulturrat NRW): Ich möchte zunächst die letzte Frage beantworten: Es gibt dieses Beispiel aus Sachsen, das Kulturraumgesetz. Hier in NRW gibt es regionale Kulturarbeit, regionale Kulturförderung. Da gibt es Zusammenhänge. Vielleicht muss man genauer prüfen, ob durch das Kulturraumgesetz nicht doch Hilfsmittel und Möglichkeiten bestehen, die man hier auch anwenden kann, damit die großen Zentren ein Stück weit entlastet werden.

In die ganze Diskussion über das Gemeindefinanzierungsgesetz haben wir uns auch mit der Frage, ob hierüber vielleicht eine Umverteilung erreicht werden kann, eingebracht. Wir würden uns gerne daran beteiligen, wie eine Umverteilung bzw. eine gerechte Verteilung zwischen großen Zentren, Großstädten und den umliegenden Gemeinden vollzogen werden kann. Das beste Beispiel ist, wie gesagt, das Kulturraumgesetz.

Zur anderen Frage, der Frage der wirtschaftlichen Folgen: Es wird natürlich dazu führen, dass etliche Projekte nicht durchgeführt werden. Es wird dazu führen, dass auch bestimmte Institutionen und Vereine ihre Arbeit einstellen müssen. Das hat dann die entsprechenden Folgen von Arbeitslosigkeit in bestimmten Bereichen, arbeitslose Kulturleute und Kulturschaffende, die vielleicht die Organisation machen oder selber Künstler sind. Da werden dann kräftige Reduzierungen erfolgen. Es ist ja auch so, dass ein Euro Landesgeld in der Regel zwei bis fünf Euro anderes Geld hereinholt. Das würde natürlich wegfallen, wenn viele Projekte nicht durchgeführt werden können.

Die Frage, ob man trotz verspäteter Mittelzuweisung, die jetzt wohl erfolgen wird, schon mit den Maßnahmen beginnen kann, führt auch zu einem hohen Verwaltungsaufwand, wo die Projektträger wie auch die Zuwendungsgeber sich drum kümmern müssen, was mit dem Geld passiert, oder ob es dann Rückforderungen gibt, weil zu früh begonnen worden ist oder anderes. Das hat natürlich die entsprechenden Folgen auf die Kulturangebote, die in diesem Zeitraum dann reduziert werden. Das sind die größeren Konsequenzen, wenn der Landeshaushalt später beschlossen wird und die Mittel nicht früher zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender Manfred Palmen: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich den Bereich „**Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr**“ auf. Herr Mietsch, Sie hatten sich für diesen Bereich gemeldet und sprechen für den Städtetag Nordrhein-Westfalen. Die anderen Sachverständigen sind einverstanden, dass Sie als Erster vortragen.

Oliver Mietzsch (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das ist nett, weil ich heute noch mit dem Zug zurück nach Berlin muss. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist gleichzeitig auch Deutscher Städtetag, und deshalb sind wir immer an dem falschen Ort.

Zu den Fragen, die unter Ziffer II.7 des Fragenkatalogs aufgeführt sind, möchte ich jetzt nur cursorisch Stellung nehmen, weil ich davon ausgehe, dass wir in der Frageunde das eine oder andere vertiefen können.

Ich mache es kurz: Wir begrüßen als kommunale Spitzenverbände – ich spreche hier für alle drei kommunalen Spitzenverbände – im Grundsatz den verkehrspolitischen Schwerpunkt, dem Erhalt des Landesstraßennetzes den Vorrang vor dessen Erweiterung einzuräumen. Natürlich gibt es immer in Einzelfällen auch die Notwendigkeit für den Ausbau, für den Neubau. Aber im Grundsatz hat der Erhalt des Bestehenden Vorrang vor Neuem.

Beim ÖPNV – und hier insbesondere bei der Förderung des Schülerverkehrs – sind wir, was das Volumen angeht, ganz zufrieden. Da werden Kürzungen aus der Vergangenheit zurückgenommen. Durch das ÖPNV-Gesetz NRW gibt es eine Verstärkung in Höhe von 240 Millionen €. Das ist nicht zu kritisieren. Womit wir allerdings Probleme haben, ist das bürokratische Verfahren, das der Landesgesetzgeber, allerdings jetzt nicht im Rahmen des Haushalts, sondern anlässlich einer Novellierung des ÖPNV-Gesetzes Ende letzten Jahres gewählt hat, wie diese Mittel an die Verkehrsunternehmen auszureichen sind, nämlich dergestalt, dass die Aufgabenträger erst einmal die Mittel bekommen. Insofern besteht ein Zusammenhang zwischen der Aufgabe und der Finanzierung. Aber dann werden wir quasi gesetzlich verpflichtet, diese Mittel an die Verkehrsunternehmen weiterzureichen, und zwar auf der Basis ihrer bisherigen Erträge aus dem Schüler- und Ausbildungsverkehr.

Damit haben wir deshalb ein Problem, weil sich die Schüler- und Ausbildungslandschaft verändert. Schulstandorte werden zusammengelegt, es gibt veränderte Schulanfangszeiten. Einfach schematisch zu sagen, was die Verkehrsunternehmen im Schüler- und Ausbildungsverkehr bisher erwirtschaftet haben, muss jetzt statisch auf die Zukunft fortgeschrieben werden, ist der Realität nicht entsprechend. Vor allem aber haben wir ein Problem damit, wenn uns das Land quasi zwingt, Landesmittel mehr oder weniger 1:1 an Verkehrsunternehmen weiterzureichen. Das hat mit dem dahinterstehendem Gedanken, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung zusammenzuführen, nichts zu tun. Dann sind wir eigentlich nur Auszahlungsstelle des Landes. Deshalb haben wir uns sehr vehement dafür eingesetzt, dass wir dann auch einen entsprechenden Anteil für unsere Bürokratieaufwendungen bekommen. Da ist mit 12,5 % die absolute Untergrenze dessen erreicht, was wir brauchen, um alleine jetzt

die administrative Abwicklung – das läuft ja im Moment noch über die Bezirksregierungen – der Schüler- und Ausbildungsbeförderung zu übernehmen.

Wir hätten uns eigentlich etwas ganz anderes gewünscht: In vielen Bundesländern – ich nenne jetzt nur einmal Brandenburg – ist man einen ganz anderen Weg gegangen. Man hat gesagt, dass man diese Mittel in einem Topf zusammenführt, gibt ihn dem Aufgabenträger, also den kreisfreien Städten und Kreisen, und die entscheiden vor Ort anhand von Parametern. Es geht nicht darum, uns das Geld zu geben und dann zu sagen, damit wollen wir nichts zu tun haben, sondern darum, anhand von Einwohnerzahl, Fläche, aber auch solchen Parametern wie „Was tut der Kreis, die kreisfreie Stadt selbst zur Steigerung des ÖPNV?“ die Mittel weiterzuleiten. Aber dieses bürokratische Monster – „Hier habt ihr das Geld, aber ihr müsst das an die Verkehrsunternehmen und auf Basis deren bisheriger Erträge weiterreichen“ – kritisieren wir in diesem Zusammenhang.

Zum Thema Sozialticket: Noch über das hinausgehend, was wir in unserer gemeinsamen Stellungnahme geschrieben haben, hat der Landkreistag explizit darum gebeten, darauf hinzuweisen, dass der Landkreistag das Sozialticket noch etwas kritischer sieht, als wir das in der gemeinsamen Stellungnahme, die immer einen Kompromiss darstellt, zu Papier gebracht haben.

Wir sehen vor allem die Gefahr: Wenn das aus Landesmitteln geschieht – und so ist das ja vorgesehen –, dann werden die Mittel woanders gekürzt. Dann haben wir die Sorge, dass das zulasten anderer Projekte im Verkehrshaushalt geht. Davon einmal abgesehen sind 15 Millionen € so viel dann auch nicht. Wir sehen durchaus die Notwendigkeit und auch die Berechtigung, Menschen einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen Mobilität zu ermöglichen. Das wird gar nicht infrage gestellt. Ob allerdings der ÖPNV und die Träger des ÖPNVs als Finanziere dafür die richtigen sind oder ob das nicht letztlich eine Aufgabe des Bundes ist, stellen wir hier ganz konkret infrage. Ich erinnere nur an die Diskussion, die wir vor wenigen Wochen wegen der Zusammensetzung der Hartz-IV-Regelsätze hatten. Eigentlich gehört das da abgedeckt und nicht über die Verkehrsunternehmen oder letztlich über die Aufgabenträger, die das dann finanzieren.

Dann noch zur Radwegförderung: Das ist richtig. Allerdings meinen wir, Radwegförderung beschränkt sich nicht nur auf die Aufstockung des Etats für den Radwegbau, den wir auf jeden Fall begrüßen. Wir brauchen eigentlich landes- oder bundesweit einheitliche Vorgaben sowohl für den fließenden als auch für den ruhenden Verkehr. Da wünschen wir uns die Unterstützung des Landes.

Ich möchte da zwei Beispiele nennen: Wir haben im Bereich des ruhenden Radverkehrs ein riesiges Problem in Radstädten wie Münster und in vielen anderen, natürlich auch außerhalb dieses Landes, womit wir nicht klarkommen, weil die Straßenverkehrsordnung überhaupt nicht das Problem anerkennt, dass es Gott sei Dank viele Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer gibt, die irgendwo ihr Rad abstellen wollen. Dafür brauchen wir eine bundeseinheitliche Regelung. Vielleicht brauchen wir auch bundeseinheitliche Regelungen, was das Thema Radwegebenutzung angeht. Da gibt es jetzt ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil, das etwas Unordnung in die Landschaft gebracht hat.

Was wir gut finden, ist die vorgesehene Mittelaufstockung für die Investitionen von NE-Bahnen. Sie wissen, der Bund investiert nur in sein eigenes Schienennetz über das Bundesschienenwegeausbaugesetz. Die NE-Bahnen, das sind ja häufig in privater Rechtsform betriebene Bahnen, auch häufig kommunale Güterbahnen, sind ganz wichtig, wenn wir das Ziel wirklich umsetzen wollen, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Und die große DB, in dem Fall die DB-Cargo, hat sich vor vielen Jahren – Stichwort MORA C – schon aus der Erschließung der Fläche, gerade im Güterverkehr, mehr oder weniger zurückgezogen. – Also, das begrüßen wir sehr und hoffen, dass es dann zu einer Stärkung kommt.

Prof. Dr. Bernhard Steinauer (Institut für Straßenwesen Aachen): Herr Vorsitzender! Ich möchte zu den Fragen 38, 39 und 41 Stellung nehmen.

Die Frage 38 lautet: Soll der Erhalt Vorrang haben vor dem Neubau? Das ist für mich überhaupt kein Thema. Natürlich hat der Straßenerhalt Vorrang vor dem Neubau. Wir müssen ja letzten Endes die Befahrbarkeit unserer Straßen erhalten. Sie wissen, die Straßen wurden in den 60er-, 70er-Jahren ausgebaut, sie kommen ins Alter. Der Schwerverkehr hat extrem zugenommen. Die Straßen sind mehr oder weniger unterdimensioniert. Das heißt, der Fahrkomfort nimmt nicht linear ab, sondern progressiv. Die Straßen werden von Jahr zu Jahr deutlich schlechter.

Hinzu kommen die dynamischen Achslasten. Bei einer schlechten Straße, wo schon einmal ein Schlagloch ist und Sie keine richtige Sanierung machen, haben Sie schon sehr bald viele Schlaglöcher. Die Straße geht schließlich in die Knie, wie es in vielen Ländern zu sehen ist. Ich bin jedes Jahr in Russland, und wenn man sich außerhalb der Großstädte die Straßen anschaut, ist das eine glatte Katastrophe. Eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 bis 30 km/h kann man da allenfalls fahren – zwischen Großstädten wohlgemerkt. Hinzu kommt: Wenn man nicht im richtigen Maß investiert, wird auch der Straßenunterbau und nicht nur der Straßenoberbau zerstört. Dann wird es immer eine sehr teure Maßnahme.

Wir müssen – es kommt auf den Straßenzustand, auf die geografischen Komponenten und auf den Schwerverkehr an – ungefähr 1,0 € bis 1,5 € pro Quadratmeter und Jahr aufwenden. Wir haben einmal untersucht, was die Länder ausgeben. Wir haben uns sieben Länder in der Bundesrepublik angesehen. Diese Länder geben 0,5 bis 0,8 € je Quadratmeter aus, ungefähr 50 % von dem, was notwendig ist. Das bedeutet, dass die Länder von der Substanz leben. Das, was in diesem Winter, Ende Dezember, stattgefunden hat, war vollkommen vorhersehbar. Es war für mich überhaupt nicht überraschend.

Noch schlimmer ist es bei den Gemeinden. Die Gemeinden geben nach unserer Berechnung nur 0,19 bis 0,50 €, also nur etwa 20 % von dem aus, was unbedingt erforderlich ist, aus. Das heißt, dadurch wird die Straßensubstanz dramatisch schlechter. Hier muss unbedingt umgesteuert werden.

Darüber hinaus bin ich der Meinung, dass der Straßenneubau einmal zu Ende kommen muss. Man muss von der politischen Seite sagen, wir wollen nicht ewig Straßen bauen. Der Bürger hat Angst: Die bauen ja bloß noch Straßen, und irgendwann ist al-

les zubetoniert. – Ich kenne noch gut dieses Schlagwort, das von verschiedenen Parteien immer verwendet worden ist. Natürlich sind die Korridore, in denen wir Straßen noch planen können, sehr gering. Wir müssen allerdings noch das Programm für die Ortsumgehungen und die Lückenschlüsse machen. Was die Lückenschlüsse anbelangt, ist das Straßennetz zu 90 % fertig. Es wird ja jetzt nicht wild drauflos gebaut, aber das ist für die Leistungsfähigkeit des Straßennetzes außerordentlich wichtig.

Man sollte sich ein Zeitfenster von zum Beispiel 20 oder 30 Jahren vornehmen, je nachdem, wie ehrgeizig das Programm ist, und dann sagen: Jetzt wird nichts mehr an Straßen gebaut. Das gilt natürlich auch für andere Baumaßnahmen, beispielsweise für die Wohnbebauung, dass man sagt: Es kann ja nicht sein, dass man jedes Jahr wieder neue Flächen der Natur wegnimmt. Das gilt für Industriebetriebe genauso wie für Straßen oder sonst etwas. Man kann ja sagen: Für Straßen geben wir maximal 5 % der Fläche her und für Wohnbebauung 25 %, und das muss dann eingehalten werden. Das wären Eckpunkte. – Danach kann ich mir nur vorstellen, dass man Unfallschwerpunkte beseitigt.

Auf eines möchte ich natürlich auch noch hinweisen: Beim Straßenneubau wird immer eine Kosten-Nutzen-Berechnung gemacht. Das Realisieren von Straßenbaumaßnahmen kommt heutzutage eigentlich nur in Betracht, wenn der Nutzen dreimal so hoch ist wie die Kosten. Das muss man im Hinterkopf haben. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass es nicht sei kann, dass man nur unterhält, sondern man muss auch in Ortsumgehungen und Umwelt investieren. Ich denke vor allem an die Bürger und die Lückenschlüsse.

Zum Personal des Landesbetriebs: Hier sind in der letzten Legislaturperiode einige Ämter zusammengeführt worden. Die Entscheidung war sicher richtig, aber es ist in den letzten Jahren – natürlich von Jahr zu Jahr – immer nach dem Zufallsprinzip ausgedünnt worden. Das heißt also, dort, wo jemand in Pension gegangen ist, den Staatsbetrieb verlassen hat, hat man diese Stelle einfach wegfallen lassen. Das führt natürlich dazu, dass in verschiedenen Bereichen überhaupt keine Fachkompetenz mehr vorhanden ist. Das ist regional unterschiedlich.

Ich lebe ganz gut mit den Gerichtsgutachten, die ich anfertigen muss, aber es ist eigentlich schon schade, dass man immer wieder feststellt, dass es Streitigkeiten gibt, bei denen man sich fragt: Haben die denn überhaupt keine Ahnung, die das ausgeschrieben oder geplant haben? Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir bei den Ingenieuren auf keinen Fall weitere Einsparungen mehr vornehmen dürfen. Wir brauchen für die Ausschreibung, für die Bauüberwachung und vor allen Dingen für die immer komplexeren Planungsaufgaben das Personal. Wenn wir das nicht haben, wird es eine teure Lösung. Ein Ingenieurbüro ist nicht daran interessiert, dass es zu einer kostengünstigen Lösung kommt; denn es verdient natürlich an den Kosten. Daher ist es sehr, sehr wichtig, dass Personal vorhanden ist, das in diesen Bereichen sattelfest ist.

Wo man einsparen kann: Bei der Zusammenlegung von Ämtern, wo Personal oder Haushalte doppelt vorhanden sind, kann ich mir vorstellen, dass da noch etwas Luft ist, aber nicht bei den technischen Bediensteten.

Zum Schluss zur Schiene: Ich habe in den letzten 20 Jahren noch keinen Verkehrsminister gesehen, der nicht immer wieder das Bestreben, den Schwerverkehr auf die Schiene zu bringen, propagiert hat. Es hat sich hier nichts getan. Im Gegenteil, die Schere ist immer weiter aufgegangen, leider zulasten der Straße. Da sind natürlich viele Gründe vorhanden, warum das so ist: Just in time ist zum Beispiel so ein Problem. Die Unternehmen betrachten die Straße als Lager; die Waren werden auf die Minute genau geliefert. Wenn ich mir BMW in Bayern anschau, wie da jeder Sattelzug auf die Minute ankommen muss – so flexibel ist vielleicht die Schiene nicht.

Es kommt noch hinzu, dass die durchschnittlichen Transportweiten nicht so besonders eisenbahnaffin sind. Wir haben auf der Straße durchschnittliche Transportweiten von 100 bis 200 Kilometern. Das ist regional unterschiedlich. Da rentiert es sich einfach nicht, dass man die Güter auf den Lkw lädt, dann zur Bahn fährt und dann wieder wechseln muss. Wer einmal auf einem Rangierbahnhof gewesen ist – da schaut man gerne zu, wie das alles so abläuft –, weiß, wie lange das dauert, bis so ein Zug zusammengestellt ist; das dauert sechs Stunden. Da muss ich sagen, dann habe ich das dreimal auf der Straße hingefahren.

Man müsste hier an neue Techniken bei der Bahn denken. Man sollte natürlich versuchen, jeden Lkw auf die Bahn zu bringen. Das ist überhaupt keine Frage, nicht dass Sie mich da falsch verstehen. Man benötigt eventuell schnellere Verladetechniken, dass das ruck-zuck vom Auto auf die Eisenbahn geht. Ebenso müsste man neue Techniken anwenden, dass zum Beispiel, wenn ein Zug neu zusammengestellt wird, er nicht erst in einzelne Teile auseinandergerissen und dann wieder zusammengefügt wird, sondern dass das alles automatisch geht.

Jetzt kommt ein zweiter Grund hinzu. Die Straße transportiert ungefähr zwei Drittel der Güter, die Schiene ein Sechstel. Wenn man 10 % des Schwerverkehrs bei der Straße abbauen würde, würde ungefähr 40 % auf die Schiene hinzukommen. Hier muss man wissen, dass auf den Hauptstrecken der Bahn heute schon Engpässe vorhanden sind. Da gibt es keine großen Reserven mehr. Man müsste also, wenn man das will – das kann man natürlich machen –, die Hauptstrecken der Bahn nicht nur für den schnellen Personenverkehr, sondern auch für den Güterverkehr ausbauen. Das wäre durchaus eine Möglichkeit.

Schließlich, was uns auf den Autobahnen besonders wehtut, ist, dass nach einer Prognose der Schwerverkehr bis 2025 um 60 % zunehmen wird. Das ist eine Katastrophe für die Kapazität, insbesondere für die Brücken. Hier muss man untersuchen, was es alles für Möglichkeiten gibt. Aber alleine die Investitionen in die NE-Bahnen führen nicht zu einer spürbaren Verlagerung. Da müsste man schon ein ganzes Bündel an Maßnahmen vornehmen, und das Land ist alleine gar nicht in der Lage, das alles durchzuführen.

Wo ich vor allem Probleme sehe, ist bei den neuen Techniken, die die Bahn braucht, und bei den Hauptstrecken, die heute schon zu 95 bis 100 % ausgelastet sind, so dass dort neue Schienen gebaut werden müssen.

Dr. Christoph Kösters (Verband Verkehrswirtschaft und Logistik NRW e.V.): Ich spreche für die nordrhein-westfälische Transport-, Speditions- und Logistikbranche. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und gewisser Unruhe möchte ich mich sehr kurz fassen. Ich verweise im Wesentlichen auf die schriftliche Stellungnahme.

Auf einen Punkt möchte ich vorweg kurz zu sprechen kommen, bevor ich die drei Fragen, die gestellt waren, beantworte. Ich möchte angesichts des Tätigkeitsfeld unserer Branche auf die Fragen 38, 39 und 41 eingehen und mich nicht zu den ÖPNV-Themen äußern, da wir uns da nicht für kompetent halten.

Die Infrastrukturpolitik muss aus unserer Sicht einen Simultanansatz fahren, und vor allem muss Infrastrukturpolitik auch einen Beitrag dazu leisten, dass die sogenannte Komodalität der Verkehrsträger, also das Übersteigen, verbessert wird. Das ist für uns grundsätzlich von Bedeutung, und Infrastrukturpolitik muss da ansetzen, wo es darum geht, die Potenziale aller Verkehrsträger zu nutzen und die Potenziale und Effizienz aller Verkehrsträger zu verbessern. Hintergrund sind hier die von Prof. Steinauer schon geschilderten Prognosen im Güterverkehr, aber auch – das wird immer ein wenig vernachlässigt – im Personenverkehr, gerade auch beim motorisierten Individualverkehr.

Das ist eine wesentliche Grundlage unserer Überlegungen zur Frage 38: Erhalt oder Ausbau des Landesstraßennetzes. – Ich fasse kurz zusammen: Aus unserer Sicht sind das zwei gleichgelagerte Prioritäten. Wir haben nach Untersuchungen einen Erhaltungstau von etwa 360 Millionen €. Wenn wir uns nun die Haushaltsansätze in diesem Jahr ansehen – sie sind teilweise gesunken, manche auch gestiegen, ich will das fiskalisch gar nicht werten –, wird deutlich, dass die bereitgestellten Mittel den Erhaltungstau nicht aufheben werden. Auf der anderen Seite, was Prof. Steinauer schon andeutete, geht es nicht immer nur darum, neue Trassen in die Wälder zu schlagen, sondern es geht darum, Engpässe zu beseitigen. Da haben wir noch einen erheblichen Bedarf. Also, ein reines Umschichten ist nicht sachgerecht und potenziert die Probleme in der Zukunft.

Wenn wir in dem Zusammenhang eine Empfehlung geben können, dann ist es wirklich die, hier simultan vorzugehen. Wir wissen natürlich auch, vor welchen fiskalischen Herausforderungen Sie stehen, aber es ist eigentlich systematisch über die Jahre schon bei den Mitteln eine Unterdeckung festzustellen, wenn man die Bedarfe zugrunde legt.

Frage 39: „Halten Sie den Landesbetrieb Straßen.NRW für gut gerüstet?“ – Ein Blick in den Haushaltsplan zeigt, dass es da wohl eine Unterdeckung von 21 Millionen € gibt, die aus Rücklagen aus Investitionen abgedeckt wird. Es scheint erkennbar zu sein, dass das nicht der Fall ist. Ich kann mich auch hier Prof. Steinauer anschließen. Auch wir stellen fest, dass es im Bereich der Planungs- und Ingenieurkapazitäten wohl durch die gefahrene Personalpolitik zunehmend Engpässe gibt. Das ist fatal. Es steht jetzt wohl auch eine Überprüfung der Straßenmeistereien, also der unteren, der ganz praktischen Ebene, an. Da bitte ich bei allen Optimierungsversuchen darauf zu achten, dass die Leistungsfähigkeit erhalten bleibt.

Zum Thema NE-Bahnen: Grundsätzlich ist natürlich jede Verbesserung der Leistungsfähigkeit eines Verkehrsträgers sinnvoll, um die Güterverkehrsprognosen aufzufangen. Ich warne aber davor, die Erwartungen hinsichtlich der Verlagerbarkeit von Verkehren zu überziehen.

Zu den Zahlen, die Prof. Steinauer gerade gebracht hat: Wenn wir den Güterverkehrsprognosen, die da auf dem Markt sind, Glauben schenken, ist es alleine so, wenn wir das Wachstum des Straßenverkehrs durch die Schiene auffangen wollten, dass wir schon mehr als eine Verdoppelung der heutigen Leistung der Schiene im Güterverkehr brauchen. Das ist eine enorme Herausforderung. Nun kann man fragen: Warum steigt denn der Güterverkehr? – Das wäre eine Grundsatzdiskussion, in die ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht einsteigen will, darüber können wir aber gerne gleich noch diskutieren. Es ist so, dass Verkehr abgeleitete Nachfrage ist und wir mit Wirtschaftsprozessen zu tun haben, mit bestimmten Anforderungsstrukturen, mit Güterstrukturen und letztlich auch mit Konsumentenverhalten, das so ist, wie es ist. Auf dieser Basis ergeben sich die Steigerungen. Eine Grundsatzdiskussion über die Berechtigung von Güter- und Verkehrsmobilitäten kann man führen, ist aber hier wohl eher als Datum zu sehen. Insofern ist sicherlich die NE-Bahn ein wesentlicher Faktor.

Noch einmal: Reine Verlagerungspolitik bringt nichts. Wir müssen simultan an allen Verkehrsträgern arbeiten und auch zugestehen, dass der Verkehrsträger Straße noch effizienter, intensiver genutzt wird, weil wir mit einer reinen Verlagerungspolitik nicht weiterkommen.

Werner Kühlkamp (IHK NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mich auf die Haushaltsaspekte dieses Themas zu konzentrieren und nicht so sehr eine verkehrspolitische Grundsatzrede zu halten.

Was meine Vorgänger gesagt haben, kann ich weitgehend unterstreichen. Wo ich eine abweichende Meinung habe, werde ich dazu etwas sagen. Ich will darauf eingehen, dass der Bereich des Erhalts von Landesstraßen einer der wenigen Investitionsposten ist, die wir im Verkehrshaushalt überhaupt haben. Das hat im Übrigen den schönen Effekt, dass es, wenn man daran etwas macht – positiv wie negativ –, die Verschuldungsgrenze, die Verschuldungsmöglichkeiten des Landes – vor dem Hintergrund des Urteils – nach oben oder unten schraubt. Das muss man eindeutig sagen. Das ist ganz klar als Investition definiert. Da könnte man durchaus den Mut haben, in dem einen oder anderen Jahr auch einmal etwas mehr zu machen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir im Haushaltsplanentwurf 2011 im Erhaltungstitel gerade 78,5 Millionen € haben. Das sind 5,5 Millionen € mehr als im vergangenen Jahr. Wenn Sie sich alleine die zusätzlichen Frostschäden des letzten Winters vor Augen führen, können Sie sich leicht ausmalen, dass das wahrscheinlich nicht reicht. Die 360 Millionen €, die Herr Dr. Kösters angeführt hat, reichen nicht einmal ansatzweise aus, um den Investitionsstau, der bei dem Erhalt von Landesstraßen aufgelaufen ist, auszugleichen. Da haben wir auf Dauer ein Riesenproblem.

Auch wenn ich aus einer Großstadt, nämlich Duisburg, komme, möchte ich darauf hinweisen, dass die Landesstraßen gerade im ländlichen Raum teilweise eine überregionale Funktion haben, die Funktion einer Autobahn. Die Landesstraßen sind das Grundgerüst in weiten Teilen des Sauer- und Siegerlandes, der Eifel und sonstwo. Am Niederrhein nicht so sehr, da sind wir mit Bundesstraßen ganz gut bestückt, Herr Palmen, Sie wissen das viel besser als ich.

Dann wird umgesteuert. Im reinen Investitionshaushalt für Landesstraßen wird der Ansatz von 67 auf 55 Millionen reduziert. Man muss aber gleichzeitig sehen, dass die kleinen Maßnahmen – das sind Maßnahmen unter drei Millionen – um 5 Millionen aufgestockt werden, sodass in der Summe im Ausbautitel 7 Millionen fehlen.

Das, was man hier verspricht, dass man 1:1 vom Ausbautitel in den Erhaltungstitel umschichtet, stimmt so nicht. Es ist meines Erachtens überhaupt nicht ausreichend, den Ausbauplan in absehbarer Zeit mit den wichtigsten Projekten abzarbeiten. Das ist völlige Illusion. Das dringendere Problem ist jedoch, die Straßen wieder in einen Zustand zu bringen, dass man überhaupt fahren kann.

Was wir also letztlich dringend brauchen, ist ein mittel- und langfristiges Programm, was den Erhalt der Landesstraßen angeht. Da kann ich mich dem anschließen, was Herr Steinauer generell für sämtliche Straßen hier gesagt hat.

Was Straßen.NRW angeht, so will ich das noch durch den Aspekt ergänzen, dass Straßen.NRW insbesondere aus der Umweltgesetzgebung in den vergangenen 20 Jahren wesentliche zusätzliche Aufgaben bekommen hat, die auch durch hochqualifiziertes Personal abgearbeitet werden müssen. Eine kleine Arabesque am Rande: Straßen.NRW hat kürzlich in Köln im Maternushaus ein sogenanntes Fledermausseminar gemacht. Darüber lacht man zunächst, nur sie müssen ihre eigenen Leute darauf schulen, beim Aufkommen welcher Fledermausart welche konstruktiven Vorrichtungen an Brücken oder Unterführungen beispielsweise zu stellen sind. Mit solchen Dingen beschäftigt sich Straßen.NRW neuerdings auch. Die haben früher wirklich nur Straßen geplant, das ist das, was sie gelernt haben. Man sollte wirklich noch einmal darüber nachdenken, ob eine Kürzung der Mittel für Straßen.NRW unterhalb des von Straßen.NRW vorgelegten Ansatzes im Wirtschaftsplan von 21,9 Millionen sachgerecht ist.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Verkehrsplanung eine sehr stetige Aufgabe ist. Wenn Sie die Ingenieure einmal heraus haben und sie beim Verkehrsplanungsbüro sind – dann landen sie nämlich auf der anderen Seite von Straßen.NRW –, dann kommen die nicht zurück. Wenn wir dann plötzlich den Bedarf haben, zusätzliche Aufgaben durch Straßen.NRW erledigen zu wollen, dann geht das nicht von heute auf morgen. Dann ist das sehr schwierig, wieder aufzustocken. Deswegen möchte ich da warnen.

Die Sache der NE-Bahn-Förderung möchte ich aber nicht so negativ sehen, wie Herr Dr. Kösters es gesagt hat. Man darf sich davon nicht versprechen, dass man jetzt größere Anteile auf die Schiene verlagern kann. Das betrifft dann ja auch nur Neuverkehre. Ich möchte darauf hinweisen, dass an vielen der Gleisanschlüsse, die inzwischen von NE-Bahnen betrieben werden, teilweise große Unternehmen oder

auch Mittelständler sitzen, die darauf angewiesen sind, dass eine Schiene liegt. Die würden den Standort aufgeben, wenn es nicht die Infrastrukturförderung für den Gleisanschluss geben würde. Deswegen haben wir diese immer begrüßt. Daran sollte man auch denken. Daher befürworten wir auch grundsätzlich die Maßnahmen in dem Bereich, die müssen allerdings wie alle Maßnahmen einer konsequenten Nutzen-Kosten-Analyse unterliegen, um eben dann die Rentierlichkeit der entsprechenden Investitionen deutlich zu machen.

Das gilt im Übrigen ebenso für die Investitionen im Ausbau. Das gilt auf Bundesebene genauso wie im Landesstraßenbau. Den Euro, den Sie in den Straßenausbau hereinstecken, bekommen Sie gesamtwirtschaftlich auch über Steuereinnahmen locker wieder zurück. Das sind alles nur hochrentierliche Dinge, die wir da machen. Da steht kein Fragezeichen, wie im Bereich der Bildungsausgaben, wie hoch die Rendite ist. Die steht fest, und da sprechen wir in der Regel von einer Verdreifachung, das heißt 300 % Rendite – im Gegensatz zu 8 % bei der bereits hier im Raum genannten Bildungsrendite. Damit will ich das insgesamt abschließen und in der Zeit bleiben.

Vorsitzender Manfred Palmén: Ich habe eine Nachfrage von Herrn Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Vorsitzender, das ist immer interessant, wenn das so im Gesamtzusammenhang steht. Daher bin ich auch froh, dass sich die IHK zu zwei Aspekten geäußert hat, und zwar zur gesamtwirtschaftlichen Lage und jetzt aber auch zum Einzelbereich „Straßen“. Es wurde ja richtigerweise darauf hingewiesen, dass Investitionen in die Straßen die Kreditobergrenze nach oben schieben und im Prinzip nicht angerechnet werden und kein Problem darstellen. Das gilt aber leider nur für das erste Jahr. Im zweiten Jahr muss natürlich der Kredit bedient werden und dann sind wieder konsumtive Ausgaben im Haushalt enthalten, die abbezahlt werden müssen. Das hat mit dem, was Sie uns vorhin ins Stammbuch geschrieben haben, nämlich einer langfristigen Planung und Kostenrechnung, nichts mehr zu tun. Das sei mir erlaubt, an dieser Stelle anzumerken.

Wenn Sie die neue Schuldenbremse als Konzept nehmen, geht das gar nicht mehr, weil dann alle Ausgaben aus dem laufenden Haushalt finanziert werden müssen und Investitionen eben nicht mehr als präferierte Ausgabeart gelten.

Ich habe eine konkrete Nachfrage an den Vertreter des Städtetags. Sie haben ja zu verschiedenen Bereichen vorgetragen. Ich bitte um Verständnis, dass wir uns im Landtag nicht unmittelbar um das Straßenverkehrsrecht kümmern können. Aber Sie haben sich ja auch zum Schülerverkehr geäußert. Dort ist wieder ein erhöhter Betrag angesetzt worden, und wir müssen uns bei jeder Ausgabe immer wieder fragen: Ist das geeignet, um Störungslagen abzuwenden? Teilen Sie meine Auffassung, dass die Reduzierung der Schülerverkehrskosten insbesondere im ländlichen Raum zu massiven Einschränkungen geführt hat oder führen wird, wenn das fortgeschrieben würde, und das nachhaltig negative Effekte für die Mobilität im ländlichen Raum haben wird?

Dann ist von der IHK ausgeführt worden – dazu hätte ich gerne eine kurze Stellungnahme –, Verkehrsplanung sei eine stetige Aufgabe. Das werden sicherlich alle Auf-

gabenbereiche der Landesverwaltung in mehr oder weniger intensiver Weise für sich in Anspruch nehmen. Trotzdem haben Sie uns ins Stammbuch geschrieben, massiv auf überflüssige Kosten zu verzichten. Das versteht sich von selbst. Ich habe eher den Eindruck, dass der Bundesverkehrswegeplan massiv überzeichnet ist und dort sehr viele Planungen, weil die Landesstraßenbauämter auch Planungen für den Bund ausführen, nicht ausgeführt werden.

Teilen Sie diese Auffassung, oder werden alle Planungen, die in den Landesstraßenbauämtern für den Bund gemacht werden, ausgeführt und dann auch vollumfänglich finanziert? Wie sieht die Finanzierungsquote dort nach Ihrem Dafürhalten aus? Würden Sie dafür plädieren, den Planungsteil im Landesbetrieb Straßen.NRW weiterzuführen, oder hielten Sie es für richtig, Planungen voranzutreiben, die eher zum Erfolg führen und stärker im Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt sind?

Oliver Mietzsch (Städtetag NRW): Ich kann die Frage von Herrn Mostofizadeh bejahen. Gerade im ländlichen Raum – ich vertrete zwar die Städte, aber ich bin auch für die gesamte Arbeitsgemeinschaft hier – sagt man, dass sich etwa 80 % des gesamten ÖPNV aus dem Schülerverkehr finanzieren und von diesem getragen werden. Daran sehen Sie schon, wie wichtig der Schülerverkehr ist. Die Kürzungen bei den Schülerbeförderungsmitteln haben in der Tat schon zu erheblichen Einschnitten im Angebot des ÖPNV für die Schüler, aber darüber hinaus auch für alle Nutzer geführt. Insofern haben wir die Erhöhung und jetzt die Festschreibung der Mittel sehr begrüßt.

Dazu muss man natürlich sagen: Das eine ist das Mittelvolumen, das bereitgestellt wird. Das andere ist die Art der Bewirtschaftung. In der Vergangenheit waren wir nicht immer von dem Modell – das gilt insbesondere für den Landkreistag – des § 45a PBefG überzeugt. Sie wissen von den mittleren Reiseweiten, bei denen man als Unternehmer fast einen Anreiz hat, nicht direkt von A nach B zu fahren, sondern von A über D nach C und dann irgendwann nach B. Dadurch wurden die Reiseweiten verlängert. Die Schüler hat es nicht gestört, ob sie eine halbe Stunde länger im Bus saßen. Damit hat man mehr Mittel generiert. Das war nicht unbedingt der intelligenteste Weg. Insofern sind wir froh, dass das Land an der Stelle gesagt hat: Das machen wir nicht mehr.

Dass man aber gleichwohl meint – ich rede nicht für alle Unternehmen, im Endergebnis müssen die Mittel natürlich ankommen und zur Verfügung gestellt werden –, die bisherigen Anteile der Unternehmen am Schüler- und Ausbildungsverkehr auf die Zukunft fortschreiben zu können, wird der Entwicklung, die sehr dynamisch ist – ich habe es schon gesagt: Schulstandorte werden zusammengelegt, Schulanfangs- und -endzeiten ändern sich –, nicht gerecht. Da würden sich die Kommunen, die letztlich auch Schulträger sind und insofern den besten Überblick haben, eine größere Freiheit wünschen – nicht um die Mittel dann anderweitig einzusetzen, sondern zweckgebunden für den Schüler- und Ausbildungsverkehr – und nicht eine schematische Vorgabe: Ihr müsst die Mittel an die Unternehmen weiterleiten.

Auf dieser Basis würden wir uns noch ein bisschen Bereitschaft zum Nachdenken und vielleicht auch zur Änderung wünschen. Ich habe eben Brandenburg genannt.

Hessen geht auch den Weg. Mittlerweile haben sechs Bundesländer § 45a, den Berechtigungsmodus, ganz aufgegeben und geben die Mittel jetzt in der einen oder anderen Weise an die Aufgabenträger. Gerade Brandenburg ist hier ein leuchtendes Vorbild.

Werner Kühlkamp (IHK NRW): Sie hatten die Frage gestellt, ob im BVWP genügend Projekte vorhanden sind; ich bringe es einmal auf den Kern. Natürlich ist der BVWP komplett überzeichnet, genauso ist es im Bereich der Schiene. Das hängt auch mit den Kostensteigerungen zusammen, mit denen wir laufend zu tun haben. Es ist bekannt, dass wir bereits einen Finanzierungskreislauf Straße haben. Die Straße wird jetzt komplett durch Mauteinnahmen „gefüttert“, die kontinuierlich steigen werden. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, weil der Güterverkehr auf der Straße zunehmen wird. Das heißt, die Mittel für den Straßenbau sind, wenn die Mauteinnahmen entsprechend stark steigen, mit Sicherheit über dem Niveau, das wir heute haben, wenn das Konzept in Berlin weitergeführt wird.

Ich gehe davon aus – das sieht man jetzt an der Scheibchentaktik in Berlin –, dass die Maut auch auf andere Straßen ausgedehnt wird. Wir sind gerade dabei, 1.000 km vierstreifige Bundesstraßen in das System einzubeziehen. Dann gibt es neue Entwicklungen in Brüssel. Die Kommission wird auch irgendwann sagen, dass wir die Maut auf unseren Fernstraßen an der Eurovignetten-Richtlinie zu orientieren haben; derzeit haben wir nämlich eine Ausnahme. Die Eurovignetten-Richtlinie sagt: Die Maut gilt, wenn sie überhaupt erhoben wird, für Lkw über 3,5 t. Weil wir etwas eher damit angefangen haben, wurde für eine Zeit lang auch die 12-t-Grenze akzeptiert. Da werden auch neue Einnahmen generiert.

Das heißt, im Bundesstraßenbereich sehe ich gar nicht so schwarz, was fehlende Mittel angeht. Sie sind auch deshalb notwendig, weil das Erhaltungsproblem immer größer wird. Das, was bei uns im Land passiert, ist ja nur ein Vorläufer dessen – Herr Dr. Steinauer nickt mit dem Kopf –, was wir auch im Bundesstraßennetz erleben werden. Egal, ob Sie erneuern, einen Lückenschluss oder sonst etwas machen, alles muss planerisch begleitet werden. Dafür brauchen Sie Leute bei Straßen.NRW. Aus der Nummer kommen Sie nicht heraus.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Aber Sie wissen schon, dass wir dieses Jahr 130 Millionen € weniger vom Bund bekommen haben!)

– Das weiß ich. Das gilt für alle Bundesländer.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das habe ich ja nicht bestritten!)

Vorsitzender Manfred Palmen: Wir bewerten die Aussagen unserer Sachverständigen ohnehin noch. Gibt es zu dem Bereich noch Nachfragen? – Vielen herzlichen Dank an die Damen und Herren für den Bereich „Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr“, die so lange ausgehalten haben.

Dann können wir jetzt den nächsten Einzelplan aufrufen, nämlich den Bereich „**Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**“. Ich darf zunächst für die Krankenhausesellschaft Nordrhein-Westfalen Herrn Matthias Blum aufrufen.

Matthias Blum (Krankenhausgesellschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst auch von unserer Seite herzlichen Dank, dass wir uns in der Anhörung äußern können. Wir haben schriftlich zu den Fragen 46 und 47 zum Einzelplan 15 Stellung genommen. Es wird Ihnen aufgefallen sein, dass wir ausdrücklich auf unsere Stellungnahmen in den vergangenen Jahren Bezug genommen haben. Das ergibt sich daraus, dass der Haushaltsansatz für das Jahr 2011 mit rund 493 Millionen € annähernd konstant geblieben ist. Damit wird zu unserem Bedauern die traditionelle strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser im Bereich der Investitionen fortgeschrieben.

Wir möchten auch ausdrücklich in Erinnerung rufen, dass der Haushalt bereits im Jahr 2010 im Vergleich zum Vorjahr 2009 um etwa 13 Millionen € gekürzt wurde. Eine jährliche Fortschreibung des Haushaltsansatzes, wie sie jetzt erfolgen soll, ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung letztendlich real ein schleichender Rückschritt im Hinblick auf die Krankenhausförderung in und für unser Bundesland. Dies müssen wir in den Blick nehmen, auch in Kenntnis der haushaltspolitischen Zwänge in unserem Bundesland; denn Krankenhausinvestitionsmittel sind keine Subventionen, sondern sie sind bundesgesetzlich für alle Bundesländer für die Krankenhäuser vorgesehen, da es uns verboten ist, über unsere Preise, also die Betriebskosten, die wir von den Krankenkassen bekommen, die Investitionskosten zu generieren. Das Ganze kennen Sie, es ist in den §§ 4 und 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz entsprechend niedergelegt.

NRW rangiert im Konzert der anderen Bundesländer – das wissen Sie – leider schon traditionell auf Abstiegsrängen. Das heißt, egal ob Sie die Ausgaben je aufgestelltem Bett oder je Einwohner zugrunde legen, liegen wir auf Platz 14. Wenn Sie eine längerfristige Betrachtung vornehmen – ab dem Jahr 1991 –, tragen wir definitiv die rote Laterne. NRW ist Schlusslicht im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Das ist für das größte Bundesland nicht rühmlich.

Das BMG hat im Jahr 2008 bei Herrn Prof. Rürup in Auftrag gegeben, zu untersuchen, welche Investitionskosten eigentlich für die einzelnen Bundesländer anzusetzen wären. Für Nordrhein-Westfalen ist Herr Prof. Rürup dabei auf knapp 1,2 Milliarden € gekommen. Dies entspräche einer Investitionsquote von etwa 8,6 %, die damit immer noch weit unter der volkswirtschaftlichen Investitionsquote in Deutschland in Höhe von rund 18 % läge. Wenn Sie das für die nordrhein-westfälischen Krankenhäuser in Relation zum jetzigen Haushaltsansatz sehen, dann liegt die Investitionsquote gerade bei 3,8 %. Dass das nicht ausreichend ist, dürfte insoweit evident sein.

Daraus wird noch einmal deutlich, dass der Haushaltsansatz auch in diesem Jahr definitiv zu niedrig ist, um den Krankenhäusern die dringend notwendigen Investitionen zu ermöglichen. Dass ein großer investiver Bedarf bei den Krankenhäusern besteht, belegt der Mittelabruf im Konjunkturpaket II. Der Krankenhausbereich ist Spitze in der Abrufquote, wir liegen bei nahezu 100 %. Die 170 Millionen € sind von den Krankenhäusern schnellstmöglich nicht nur abgerufen, sondern auch entsprechend verbaut worden.

Erlauben Sie uns an dieser Stelle den Hinweis, dass das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus zurzeit auf der Bundesebene sogenannte Investitionsbewertungsrelationen anhand der tatsächlichen Investitionskosten der Krankenhäuser kalkuliert. Nach Abschluss der Arbeiten kann jedes einzelne Krankenhaus erstmalig auf den Euro genau aus seinem individuellen Leistungsspektrum seinen konkreten Investitionsbedarf ableiten. Wir sind uns sicher, dass die notwendigen Investitionsbeträge dann auch von den Krankenhäusern gegenüber der Politik eingefordert werden. Auch hierüber wird zu sprechen sein.

Vor diesem Hintergrund ist es umso bedauerlicher, dass mit dem vorgelegten Haushalt 2011 die einmalige Chance vertan wurde, den Haushaltsansatz mit einem Signal für den Ausstieg aus der strukturellen Unterfinanzierung zu verbinden. Es war eine einmalige Chance, weil dem Haushaltsansatz zu entnehmen ist, dass nur noch 19 Millionen € fehlen würden, um erstmalig seit Einführung der Baupauschale im Jahr 2008 allen 413 Krankenhäusern die Baupauschale nach dem neuen System zukommen zu lassen. Die eingangs erwähnte Rücknahme der Kürzungen um 13 Millionen € aus dem Haushaltsjahr 2010 hätte hierzu einen Beitrag leisten können. Dann hätten lediglich noch 6 Millionen € gefehlt, um den ca. 250.000 Beschäftigten in den Krankenhäusern in Nordrhein-Westfalen das eingangs erwähnte politische Signal und damit die ihnen gebührende Wertschätzung zu geben. Kurz gesagt: Der Haushaltsansatz greift hinsichtlich eines Einstiegs in den Ausstieg der strukturellen Unterfinanzierung der Krankenhäuser in NRW leider zu kurz.

Positiv möchten wir hier den Sonderfonds Krankenhäuser vermerken, für den sich die Ministerin starkgemacht hat. Für die modellhafte Identifizierung und Realisierung von Qualitätschancen in Krankenhäusern stehen im Haushaltsjahr 2011 nunmehr erstmalig 3,75 Millionen € zur Verfügung. Ein Wermutstropfen dabei ist allerdings, dass die ursprünglich eingeplanten 5 Millionen € für diese Zwecke nachträglich reduziert worden sind. Umso mehr wird es jetzt darauf ankommen, dass der Sonderfonds Krankenhäuser zeitnah und zügig konkretisiert wird und die Investitionen in die Zukunft der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser sie tatsächlich erreichen.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung im Hinblick auf die Chancen, die entstehen, wenn Sie als Haushaltsverantwortliche sich für die Krankenhäuser und eine höhere Investitionsmittelrate engagieren: Wenn Sie sich – das haben wir unserer Stellungnahme als Anlage beigefügt – die Studie der Prognos AG anschauen, dann sehen Sie, dass mit jedem investierten Euro in die Krankenhäuser im Bereich der Investitionskosten eine zusätzliche Bruttowertschöpfung von etwa 1,80 € induziert wird. Damit können Sie nicht nur die Beschäftigung sichern, sondern auch, weil das Geld im Land und damit in der jeweiligen Region bleibt, die Bauindustrie, Möbellieferanten, Lieferanten für medizinischen Bedarf etc. stärken. Damit haben Sie einen doppelten Effekt. Das sollte doch Anlass sein, in diesem Kontext noch einmal über die Sache nachzudenken.

Klaus-Peter Hackbarth (AIDS-Hilfe NRW): Ich habe zurzeit das Gefühl, dass ich von der Abteilung Verkehr ausgebremst worden bin und im Stau stehe, aber da müssen wir jetzt durch. Ich versuche auch, es aus Zeitgründen sehr kurz zu machen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, unsere Antworten auf die Fragen liegen schriftlich vor und können entsprechend eingesehen werden. Gestatten Sie mir, einige wenige Schlaglichter zu werfen. Ich bin ein Vertreter der Gesundheitsselfhilfe und freue mich, dass wir hier sprechen dürfen. Das mache ich auch stellvertretend.

Im Kontext der Anhörung, die ich jetzt vier Stunden verfolgt habe, von Haushaltskonsolidierung, Haushaltsminimierung, Entschuldung, von Rendite und Erträgen, Sparen und Investieren in Wirtschaft und andere Produkte, die Erträge abwerfen, habe ich das Gefühl, dass die Haushälter immer dann, wenn es darum geht, in Menschen zu investieren, dies als verlorene Zuschüsse ansehen. Daher möchte ich dafür plädieren, dass Investitionen in Menschen doch wohl die besten Investitionen sind, die man sich leisten kann. Auch in meinem Bereich der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge, im Kontext der Prävention ist der Cent am besten investiert, Menschen wieder gesund oder gar nicht erst krank zu machen. Hier noch einmal das Plädoyer an die Haushälter, das in Ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Ich vertrete die AIDS-Hilfe NRW und freue mich, dass der Ansatz im Haushalt für meinen Bereich so erhalten bleibt. Auch wenn ich jetzt vielleicht einige Neider aufwecke: Es ist vorgesehen, den Etat ein wenig zu erhöhen. Ich kann Sie aber beruhigen: Er liegt weit unter der siebenstelligen Zahl und ist wenig genug, weil auch wir darunter leiden, dass die Zuschüsse in den letzten Jahren nicht erhöht worden sind.

Ich darf Ihnen eine Zahl – Zahlen regieren die Welt und die Haushälter – präsentieren, die ich gerade von den Krankenkassen bekommen habe: Jede nicht stattgefundene HIV-Infektion, die wir mit unseren Präventionsmitarbeitern verhindern können, erspart der Gemeinschaft, der Volkswirtschaft ungefähr 1 Million € Behandlungskosten für diesen Menschen. Das ist schon bemerkenswert, wenn man sich überlegt, dass in NRW 14.000 Menschen mit HIV leben. Wir sind daran interessiert, dass die Infektionszahlen nicht weiter steigen. Hier noch der Hinweis: Wenn die Zahlen in NRW sehr stark steigen, werden sie auch in der Bundesrepublik Deutschland sehr stark steigen. Es hat einen großen Einfluss, wie wir hier agieren; wir sind das bevölkerungsreichste Bundesland.

Deswegen plädieren wir dafür, dass der Etat so erhalten bleibt, wie er sich hier wiederfindet; denn Prävention – das wissen Sie auch von anderen Krankheitsbildern – muss sich immer wieder neu erfinden, damit die Menschen diesem Thema Aufmerksamkeit schenken, sei es in Bezug auf Verkehr oder Nikotin, so natürlich auch bei HIV und Aids, bei sexuell übertragbaren Krankheiten. Dass gerade die Aidshilfen sehr modellhaft arbeiten, zeigt die Tatsache, dass wir im europäischen Vergleich die niedrigsten Infektionszahlen haben, obwohl wir das bevölkerungsreichste EU-Land sind. Das beweist, dass das Geld tatsächlich sehr gut investiert ist.

Wir wollen in Zukunft insbesondere zum Kontext „Migration und Frauen“ einen wesentlich stärkeren Beitrag leisten. Das Thema Migration kommt gerade aus dem muslimischen Bereich, aus Osteuropa herüber; von daher wollen wir dort einen Schwerpunkt bilden. Wir wollen die ehrenamtliche Mitarbeit und auch die Selbsthilfe weiterhin stärken. Bei der ehrenamtlichen Mitarbeit weise ich immer darauf hin, dass die Aidshilfen nach den Sportverbänden die Institutionen sind, die am meisten Ehrenamt für ihr Thema binden.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir begrüßen es sehr, dass wieder ein Patientenbeauftragter oder eine Patientenbeauftragte eingesetzt werden soll. Auch wenn es nicht unseren Etat betrifft, haben wir uns sehr darüber gefreut, dass auch im schwul/lesbischen Bereich eine Stärkung erfolgen soll. Hier mein abschließender politischer Appell: Ich weise immer sehr gerne darauf hin, dass der Staat gerade in diesem Bereich etwas gutzumachen hat. Bis in die 90er-Jahre konnte im schwul/lesbischen Selbsthilfebereich nichts verwirklicht werden, weil in dem Kontext eine Kriminalisierung stattgefunden hat, sodass gerade Jugendliche nicht gefördert werden konnten. Schwule Männer und lesbische Frauen werden auch älter; sodass auch das Thema „Alter“ hier ein wesentliches Thema ist. Auch hier hat das Land eine entsprechende Verantwortung zu übernehmen.

Carmen Tietjen (DGB, Bezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme mir ein bisschen vor wie in Tarifverhandlungen. Dort werden geschlechtsspezifische Belange auch immer erst am Ende behandelt, wenn es tief in der Nacht ist und eigentlich niemand mehr richtig zuhören kann.

Nichtsdestotrotz möchte ich darauf hinweisen, dass wir vor wenigen Tagen, das heißt am Wochenende, gemeinsam mit 1.000 Frauen in Mülheim den 100. Internationalen Frauentag begangen und gefeiert haben. In den letzten 100 Jahren ist in Sachen Gleichstellung einiges auf den Weg gebracht worden, das stimmt. Genauso stimmt es aber, dass noch jede Menge gemacht werden muss. Ich möchte nicht auf die schwierige, teilweise sehr prekäre Situation der erwerbstätigen Frauen in Nordrhein-Westfalen eingehen; das können Sie unserer Stellungnahme entnehmen.

Wir haben es sehr begrüßt, dass die Landesregierung der Frauenförderung einen neuen Stellenwert eingeräumt hat. Die im Einzelplan 15 eingestellten Mittel für berufliche Gleichstellung und Potenzialentwicklung halten wir deshalb für unabdingbar, das heißt, sie sind notwendig und unverzichtbar. Damit meine ich zum Beispiel die geplanten regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf, die in 16 arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Regionen des Landes eingerichtet werden sollen. Dadurch werden, wie manchmal gesagt wird, keine Doppelstrukturen aufgebaut, sondern das ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der vorherrschenden Strukturen. Nur so kann gemeinsam mit allen regionalen Akteuren und Akteurinnen etwas in Bewegung gesetzt werden. Nur so kann daran gegangen werden, die schwierige Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen zu verändern und zu verbessern.

Neben der beruflichen Förderung von Frauen spielt die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eine maßgebliche Rolle für die Gleichstellung der Geschlechter. Ich selber habe mich schon Mitte der 70er-Jahre mit dem Thema auseinandergesetzt und mich damals für die Einrichtung eines Frauenhauses in meinem Heimatort eingesetzt. Damit will ich nur sagen: Das Thema ist mir vertraut. Deshalb habe ich überhaupt nicht verstanden, warum die Vorgängerregierung trotz massiver Proteste die zweite Sozialarbeiterinnenstelle in den Frauenhäusern ersatzlos gestrichen hat.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wir haben kein Geld gehabt!)

– Ja, Geld! Mittlerweile lastet aber die ganze schwierige Situation auf einer einzigen Sozialarbeiterin. Wenn sie Urlaub hat oder krank ist, dann geht es dort nicht mehr weiter. Die betroffenen Frauen bekommen nicht die notwendige Betreuung.

Jährlich finden ungefähr 5.000 Frauen und ebenso viele Kinder in Nordrhein-Westfalen Zuflucht in einem Frauenhaus. Allein im Jahr 2008 mussten laut Angaben der Frauenhäuser über 5.500 Frauen in NRW wegen Überfüllung der Frauenhäuser abgewiesen werden. Dies macht deutlich, dass die bisher vorhandenen Mittel überhaupt nicht ausreichen. Darum ist es dringend notwendig, dass sowohl die Zufluchtsstätten als auch die Beratungsangebote für die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder flächendeckend in Nordrhein-Westfalen sichergestellt werden. Hier dürfen nicht je nach Kassenlage Kürzungen vorgenommen werden, sondern den betroffenen Frauen muss auch in Zeiten knapper Kassen geholfen werden. Deshalb halte ich eine Aufstockung für unverzichtbar.

Jetzt komme ich zur Beantwortung einer Frage, die mir auch gestellt worden ist: Ist der Haushaltsentwurf 2011 geschlechtergerecht? Ich hoffe, Sie sehen meine Sorgen oder eher meine Ratlosigkeit; denn ich konnte in den Einzelplänen beim besten Willen so gut wie keine Aufteilung nach Geschlechtern erkennen. Es ist völlig intransparent, wie die Einzelpläne überhaupt zustande kommen. Dabei hat der Staat nach Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes folgenden Auftrag:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Hierbei handelt es sich nicht um ein Benachteiligungsverbot, sondern der Staat ist gefordert, die Ungerechtigkeit, die Ungleichheit zu verändern und zu beseitigen. Auch wenn es nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, so sind die im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel des Einzelplans 15 dringend notwendig, um die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben.

Ich möchte jetzt eine Frage an Sie stellen: Wie hoch, glauben Sie, ist der Anteil des Frauenetats am gesamten Landeshaushalt?

Vorsitzender Manfred Palmen: Am Personaletat?

Carmen Tietjen (DGB, Bezirk NRW): Nein, am gesamten Landeshaushalt. Ich bin selbst fast umgefallen, als ich es gehört habe: In dem vorliegenden Haushaltsentwurf beträgt der Anteil sage und schreibe 0,04 %.

Vorsitzender Manfred Palmen: Das stimmt nicht.

Carmen Tietjen (DGB, Bezirk NRW): Ich habe im Moment keinen Taschenrechner dabei, aber das ist ausgerechnet worden.

Vorsitzender Manfred Palmen: Dann haben Sie aber ein bisschen vergessen.

Carmen Tietjen (DGB, Bezirk NRW): Es mag ja sein, dass sich in manchen Einzelplänen noch etwas für Frauen verbirgt – das will ich gar nicht bestreiten –, aber es ist nicht ersichtlich. Es ist nicht ersichtlich, wie sich die Haushaltspläne überhaupt zusammensetzen. Wenn ich mir nur den reinen Frauenetat ansehe, dann sind es 0,04 %. Das ist äußerst wenig für ein Land wie Nordrhein-Westfalen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Wo ist denn der Männeretat?)

– Bei den Männern kommt jede Menge zusammen. Weil wir gerade bei dem Thema Männeretat sind: Im Koalitionsvertrag haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Einrichtung einer Gender-Stabsstelle angekündigt. Wenn man ernsthaft darangehen will, einen Haushalt geschlechtergerecht auszugestalten, dann muss die Gender-Stelle eingerichtet werden. Mir scheint dies unbedingt notwendig zu sein, damit die zukünftigen Haushaltspläne transparenter werden, damit klar und deutlich gesagt werden kann: Was kommt den Männern und was den Frauen im Land Nordrhein-Westfalen zugute?

Vorsitzender Manfred Palmen: Vielen Dank, Frau Tietjen. Gibt es Fragen? – Ich habe eine Wortmeldung von Herrn Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Wir haben gestern Abend in der Anhörung zum Personalhaushalt kurz über das Thema Gender-Budgeting gesprochen. Ich hoffe sehr, dass wir die Diskussion noch intensivieren können, damit wir die Frage des Kollegen nach dem Männeretat oder dem Anteil, der den Männern im Haushalt zugutekommt, entsprechend beantworten können.

Frau Tietjen, am heutigen Tag beschäftigt uns sehr intensiv die vorliegende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und seine Bekämpfung; Sie haben es schon viereinhalb Stunden „genießen“ dürfen. Mich interessiert erstens: Inwieweit können Sie hinsichtlich der Wiedereinführung der regionalen Kompetenzzentren Frau und Beruf beurteilen, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen die dadurch intendierte Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen insgesamt hat?

Der zweite Aspekt, den Sie auch sehr intensiv betont haben, ist das Thema „Gewalt gegen Frauen“. Meines Wissens gibt es aus dem niedersächsischen Sozialministerium eine Abschätzung darüber, dass der volkswirtschaftliche Effekt von Gewalt gegen Frauen bei jährlich etwa 13 Milliarden € – bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland – liegt. Haben Sie noch weitere Zahlen dazu? Können Sie noch weiter ausführen, inwieweit präventive Maßnahmen in diesem Bereich volkswirtschaftliche Effekte hervorrufen?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Hackbarth hat alle Haushälter in einen Topf geworfen. An der Stelle bitte ich natürlich um Differenzierung und möchte das deutlich machen: Sie sprachen davon – ich nenne es mit meinen Worten –, dass Prävention besser sein könnte als Nachsorge. Hier im Landtag wird sogar ausdrücklich verlacht, dass solch eine Strategie Sinn machen könnte. Ich finde das keineswegs lachhaft.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Sie verkürzen das auch gerne, Herr Weisbrich.

Bei der HIV-Infektion sprachen Sie davon, dass man 1 Million € Behandlungskosten sparen könnte, wenn man sie verhindert. Natürlich spart nicht das Land die Behandlungskosten, sondern die Krankenkassen sparen sie. Dann ist das Argument: Was interessiert uns das? Sollen die Krankenkassen doch im Zweifel die Kosten tragen. – Genauso argumentiert im Kern, wenn man den Tenor des Gerichtsurteils nimmt, das Verfassungsgericht. – Die 1 Million € können wir uns natürlich nicht pro Stelle anrechnen, und die Kosten, die die AIDS-Hilfe als Zuschuss bekommt, sind konsumtive Kosten, die Ihnen zuwachsen und dann als verlorener Zuschuss – wie Sie es genannt haben – weg sind. Das ist die haushaltsrechtliche Situation, wie sie sich schlichtweg darstellt. Dem ist leider nicht zu widersprechen. Ich halte sie für falsch, um das direkt dazuzusagen.

Frau Tietjen, Sie haben eben in den Raum gefragt, warum die zweite Sozialarbeiterinnenstelle für die Frauenhäuser gestrichen wurde. Darauf wurde Ihnen entgegnet: weil zu wenig Geld da gewesen ist. – Halten Sie es für eine sinnvolle Investition, dass die CDU/FDP-geführte Landesregierung lieber dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zugestimmt hat, das den Landeshaushalt 880 Millionen € im Jahr kostet?

(Bernd Krüchel [CDU]: Die Frage hat um 18 Uhr noch gefehlt!)

Oder wäre es vielleicht auch sinnvoll, in Ausbaustrukturen für Frauen zu investieren?

Die letzte Frage geht auch an Frau Tietjen zum geschlechtergerechten Haushalt: Sie haben zu Recht bemängelt, dass dies aus dem Landeshaushalt kaum hervorgeht, weil er einer völlig anderen Logik folgt. Im Landtag, insbesondere im Frauenausschuss, haben in der vergangenen Legislaturperiode einige Anhörungen zu dem Themenfeld stattgefunden. Ich weiß das, weil ich die Kollegin als wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem Zusammenhang beraten habe. Dort sind Konzepte diskutiert worden. Die Stadt Essen, in der ich längere Zeit Kommunalpolitik gemacht habe, arbeitet auch an einem solchen Konzept. Halten Sie es für sinnvoll und denkbar, dass man eine solche Logik im Landeshaushalt mit überschaubaren Mitteln nachvollziehen könnte?

Carmen Tietjen (DGB, Bezirk NRW): Wegen der Kürze der Zeit bin ich nicht mehr auf die Auswirkungen eingegangen, die die prekäre Beschäftigung von Frauen mit sich bringt. Unheimlich viele Frauen in Nordrhein-Westfalen erhalten aufstockende Hilfe; sie bekommen zusätzlich Gelder aus dem öffentlichen Etat, weil sie nicht genug zum Leben haben. In Nordrhein-Westfalen trifft eine niedrige Stundenzahl der Frauen mit einem ganz niedrigen Stundenlohn zusammen. Das heißt, die Frauen verdienen hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern relativ wenig Geld. Daher sind sie auf aufstockende Leistungen angewiesen. In dem Bereich muss etwas verändert werden.

Die 16 Kompetenzzentren können mithelfen, die Erwerbstätigkeit von Frauen auf einen anderen Weg zu bringen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 1,7 Millionen Mi-

nijobs, in denen überwiegend Frauen arbeiten, die sehr wenig Geld verdienen. Dort muss etwas geschehen, und dafür brauchen wir die Regionalstellen vor Ort. Sie können gemeinsam mit den Akteuren und Akteurinnen dem Verfall der Erwerbstätigkeit der Frauen etwas entgegensetzen, das die Frauen in die Lage versetzt, genug für ihre eigene Existenz und auch die Alterssicherung zu verdienen. Im Moment ist es noch nicht so, aber es ist absehbar, dass die Altersarmut wieder ganz weiblich werden wird; denn die Frauen können kaum etwas für ihr Alter aufbauen. Es wird eine Welle von alten Frauen auf uns zukommen, die nichts Großartiges mit ihrer Rente anfangen können.

Zu den Auswirkungen der Gewalt gegen Frauen: Den 13 Milliarden €, die bundesweit als Kosten gerechnet werden, kann ich nichts hinzufügen. Das ist ein Riesenbatzen Geld, der dadurch verursacht wird, dass die Frauen aus ihrem Erwerbsleben herausgerissen werden. Sie können nicht mehr berufstätig sein und sind auf staatliche Hilfe angewiesen. Sie sind teilweise so krank, dass sie ins Krankenhaus müssen. Dadurch, dass Frauen dermaßen mit Gewalt konfrontiert werden, wird eine riesige Menge an Kosten verursacht. Es ist kaum zu ermessen, wenn man das nicht selbst erlebt hat. Die 13 Milliarden € sind wahrscheinlich noch spitz gerechnet. Ich habe keine weiteren Untersuchungen; es ist aber so, dass ein Riesenbatzen Geld aufgebracht werden muss, weil die Gewalt, die den Frauen entgegengebracht wird, sie so außer Gefecht setzt.

Welche Frage hatten Sie noch gestellt?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Christian Weisbrich [CDU]: Diese Strukturen haben sich doch über Jahrzehnte verfestigt! Das können ja nicht wir gewesen sein! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich hatte aber eine andere Frage gestellt, Herr Weisbrich!)

– Ich kann nur sagen, dass dicke Bretter zu bohren sind, wenn man das Thema ernsthaft angeht. Unsere Gewerkschaftskollegen sind auch überwiegend Männer. Als ich erstmalig mit Gender-Mainstreaming um die Ecke gekommen bin, haben sie mich auch als verrückt angesehen. Es ist ein Thema, das nicht so einfach zu handhaben ist, bei dem es auch viele Vorurteile gibt. Berlin hat sich auf den Weg gemacht, es für sich in den Griff zu bekommen. Ich finde, Nordrhein-Westfalen als großem Bundesland würde es auch gut zu Gesicht stehen, wenn wir diesen Weg gehen würden.

Klaus-Peter Hackbarth (AIDS-Hilfe NRW): Natürlich sprach ich von medizinischen Behandlungskosten, die den Kassen erspart bleiben. Aber auch da ist der Gesetzgeber gefordert. Wenn ich mit den Krankenkassen rede, ob sie sich an der Prävention beteiligen, sagen sie immer: Wir sind per Gesetz für die Krankenvorsorge zuständig und nicht für die Prävention. Hier ist auch der Gesetzgeber sehr stark gefordert.

Ich sprach übrigens nicht von den sozialen Begleitkosten. Die trägt tatsächlich das Land; denn es müssen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen vorgehalten werden, die die infizierten Menschen weiter ins Leben begleiten oder wieder zurückführen. Die 1 Mil-

lion € ist also nicht nur in diesem, sondern tatsächlich in einem anderen Kontext zu sehen.

In solchen Zusammenhängen würde ich aber ungern immer nur von Geld reden. Ich weiß, dass es immer um Sparen und Investitionen geht, aber es ist schade, dass man, wenn es um Menschen geht, nur noch das eine Auge offen hat und das andere verschlossen ist.

Vorsitzender Manfred Palmen: Danke schön. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich den verbleibenden Sachverständigen, aber auch allen, die bereits gegangen sind, im Rahmen der heutigen Anhörung ganz herzlich für die Unterstützung bei den diesjährigen Haushaltsberatungen danken.

Der Ausschuss wird die heutige Anhörung in seiner Sitzung am 8. April auswerten.

Das Wortprotokoll der heutigen Anhörung wird Ihnen selbstverständlich so bald wie möglich zugänglich gemacht. – Herzlichen Dank, Frau Mennekes, dass Sie den letzten Abschnitt übernommen haben.

Ich wünsche allen eine gute und sichere Fahrt nach Hause und berufe den Ausschuss zu seiner nächsten Sitzung morgen, am 24. März um 13 Uhr in Kleve, erneut ein. – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Manfred Palmen

Vorsitzender

05.04.2011/05.04.2011

17

